



Geschäftszahl: 22.467

vom 06.07.2023
(sechsten Juli zweitausenddreißig)

Gebühr EUR 753,90 entrichtet

PROTOKOLL

aufgenommen von mir, -----

Dr. Rupert Brix -----

öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt und der Amtskanzlei in 1010
Wien, Seilerstätte 28. -----

Es findet die -----

29. ordentliche Hauptversammlung -----

der -----

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft -----

mit dem Sitz in Leoben, FN 55638 x, statt. -----

LEERSEITE

Die -----

----- **TAGESORDNUNG** -----

lautet wie folgt: -----

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. -----
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns. -----
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23. -----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23. -----
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23. -----
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht. -----
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24. -----
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“. -----
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“. -----
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung). -----
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021. -----

LEERSEITE

In den Räumlichkeiten der Live Congress Leoben BetriebsgmbH in 8700 Leoben, Hauptplatz 1, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, sind heute, am 6. Juli 2023, um 10:00 Uhr (zehn Uhr) erschienen: -----

1. vom **Aufsichtsrat**: -----

Dkfm. Dr. Hannes **Androsch**, Vorsitzender, -----

Mag. DDr. Regina **Prehofer**, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden, -----

Dr. Georg **Riedl**, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden, -----

Dipl.-Ing. (FH) Georg **Hansis**, MBA, -----

Mag. Pharm. Dr. Karin **Schaupp**, -----

fentschuldigt, nicht anwesend: -----

Mag. Robert **Lasshofer**, -----

Mag. Dr. Gertrude **Tumpel-Gugerell**, -----

Dipl.-Phys. Lars **Reger**, -----

Prof. Dr.-Ing. Hermann **Eul**,] -----

vom **Betriebsrat delegiert**: -----

Bianca **Ernhardt**, -----

Wolfgang **Fleck**, -----

Günter **Pint**, -----

Siegfried **Trauch**, -----

Günther **Wölfler**, -----

2. vom **Vorstand**: -----

Dipl.-Ing. Andreas Martin **Gerstenmayer**, Vorsitzender, -----

Dr. Peter **Griehsnig**, -----

Mag. Petra **Preining**, -----

Dr. Peter **Schneider**, -----

Dipl.-Ing. Ingolf **Schröder**, -----

3. der **Rechtsberater** der Gesellschaft: -----

Rechtsanwalt Dr. Clemens **Hasenauer**, -----

5. vom **Abschlussprüfer** Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien: -----

Mag. Gerhard **Marterbauer**, -----

6. der beurkundende **Notar** Dr. Rupert **Brix**. -----

LEERSEITE

LEERSEITE

LEERSEITE

Dkfm. Dr. Hannes Androsch übernimmt als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß § 116 Abs 1 AktG (Aktengesetz) den Vorsitz und eröffnet um 10:00 Uhr (zehn Uhr) die heutige 29. ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. -----

Der Vorsitzende freut sich, die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter begrüßen zu dürfen, und sich hier im Live Congress Leoben persönlich austauschen zu können, was in den letzten drei Jahren pandemiebedingt nicht möglich war. -----

Der Vorsitzende begrüßt aber auch die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft, die die Hauptversammlung im Internet verfolgen; wie in der Einberufung angekündigt, wird die heutige Hauptversammlung bis zum Beginn der Generaldebatte öffentlich übertragen. -----

- Der Vorsitzende stellt fest, dass -----
- 1.) die Einberufung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen des § 106 AktG fristgerecht in der Wiener Zeitung vom 6. Juni 2023 veröffentlicht wurde und -----
 - 2.) weiters gemäß § 107 Abs 3 AktG die elektronische europäische Verbreitung durch EQS am selben Tag vorgenommen wurde. -----

Im Sinne von § 180 Abs 2 BörseG wurde die Einberufung zudem am selben Tag in maschinenlesbarer Form an die Intermediäre zur Übermittlung an die Aktionäre geliefert. -----

Notar Dr. Brix wird ersucht, die Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung vorzunehmen, die Durchführung der Abstimmungen zu überwachen und ein Protokoll gemäß § 120 AktG aufzunehmen. -----

Schließlich begrüßt der Vorsitzende den Rechtsberater der Gesellschaft, Dr. Clemens Hasenauer, und dankt dem technischen Team. -----

Das Teilnehmerverzeichnis wird vor der ersten Abstimmung fertiggestellt sein, vom Vorsitzenden unterfertigt und den Aktionärinnen und Aktionären bzw deren Vertreterinnen und Vertretern die Präsenz bekanntgegeben werden. -----

Das Teilnehmerverzeichnis kann über das im Verhandlungssaal beim Eingang befindliche Terminal elektronisch eingesehen werden. -----

Die Verteilung von Kopien des Anmeldeverzeichnisses oder des Teilnehmerverzeichnisses erfolgt aus Gründen des Datenschutzes nicht. -----

LEERSEITE

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter, ihre Mobiltelefone lautlos zu stellen. -----

Ton- und Bildaufnahmen durch Versammlungsteilnehmer sind nicht gestattet. -----

Diese Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter werden gebeten, ihre Fragen in einem Wortmeldeformular einzutragen, das beim Ordnerservice erhältlich ist und sobald wie möglich abzugeben. Dies erleichtert dem Vorstand die Vorbereitung der Antworten. -----

Der Vorsitzende kündigt an nun in die Tagesordnung einzutreten. -----

Zum 1. Punkt der Tagesordnung -----

"Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung." -----

Der Vorsitzende führt Folgendes aus: -----

Die genannten Unterlagen wurden am 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. -----

Dem Jahresabschluss 2022/23 und dem Konzernabschluss 2022/23 wurde vom Abschlussprüfer, der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. -----

Nach Behandlung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat am 31.05.2023 den Jahresabschluss zum 31. März 2023 gebilligt und somit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt und sich darüber hinaus mit dem Konzernabschluss einverstanden erklärt. -----

Der Vorsitzende bittet nun die Mitglieder des Vorstands um ihre Berichte über das Geschäftsjahr 2022/23 und erteilt zunächst Dipl.-Ing. Andreas Gerstenmayer das Wort. ---

LEERSEITE

Dipl.-Ing. Andreas Gerstenmayer als Vorsitzender des Vorstands und die Mitglieder des Vorstands Mag. Petra Preininger, Dr. Peter Schneider, Dipl.-Ing. Ingolf Schröder und Dr. Peter Griehsnig präsentieren und erläutern die Folien [*Beilage ./E*]. -----

Die Berichterstattung des Vorstands beginnt um 10:05 Uhr und endet um 11:28 Uhr. ---

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands für ihre Berichte über ein Geschäftsjahr mit großen Herausforderungen, einem Rekordumsatz und einem verbesserten EBITDA. Der Vorsitzende dankt aber auch allen Beschäftigten der AT & S und bittet die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat, diesen Dank an die Kollegenschaft weiterzuleiten. -----

Der Vorsitzende berichtet, dass der Aufsichtsrat die Bemühungen des gesamten Teams intensiv begleitet und mit Anregungen und Anstößen unterstützt hat. -----

Der Vorsitzende erläutert sodann den nach wie vor anhaltenden Investitionsbedarf im Lichte der rasch voranschreitenden technologischen Entwicklung im herausfordernden Spannungsfeld zu Profitabilität und von Spannungen geprägten geopolitischen, geoökonomischen und geotechnologischen Gegebenheiten. -----

Das hat zur Folge, dass die Vorhersehbarkeit der Entwicklungen geringer und die Unsicherheiten größer geworden sind. -----

Weiters teilt der Vorsitzende seine Einschätzung der Risiken aus der europäischen und österreichischen Standortpolitik in Bezug auf Regulierung im Vergleich zu Investitions-Initiativen in den Vereinigten Staaten und Asien. -----

Der Vorsitzende ersucht um 11:32 Uhr Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer, die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten zu verlesen. -----

Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer führt Folgendes aus: -----

Zum 2. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns." -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2023 in Höhe von EUR 238.505.515,30 (Euro zweihundertachtunddreißig Millionen fünfhundertfünftausendfünfhundertfünfzehn Komma dreißig) wie folgt zu verwenden: Auf die zum

LEERSEITE

Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 (Euro null Komma vierzig) pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 222.965.515,30 (Euro zweihundertzweiundzwanzig Millionen neunhundertfünfundsechzigtausendfünfhundertfünfzehn Komma dreißig) auf neue Rechnung vorgetragen werden. -----

Dividendenzahltag ist der 27. Juli 2023. -----

Zum 3. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen.“ -----

Zum 4. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23" -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen.“ -----

Zum 5. Punkt der Tagesordnung -----

„Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23“ -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt festzusetzen: -----

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 wird auf eine Höhe von insgesamt EUR 791.500,-- festgesetzt. -----

Im Einzelnen werden folgende Vergütungen in EUR festgesetzt: -----

a) Dkfm. Dr. Hannes Androsch -----

Fixum -----127.000

LEERSEITE

	-----	(einhundertsiebenundzwanzigtausend)
	Ausschussvergütung -----	20.000
	-----	(zwanzigtausend)
	Sitzungsgeld -----	6.000
	-----	(sechstausend)
	Summe -----	153.000
	-----	(einhundertdreißigtausend)
b)	<u>Mag. DDr. Regina Prehofer</u> -----	
	Fixum -----	78.000
	-----	(achtundsiebzigtausend)
	Ausschussvergütung -----	32.000
	-----	(zweiunddreißigtausend)
	Sitzungsgeld -----	10.500
	-----	(zehntausendfünfhundert)
	Summe -----	120.500
	-----	(einhundertzwanzigtausendfünfhundert)
c)	<u>Dr. Georg Riedl</u> -----	
	Fixum -----	78.000
	-----	(achtundsiebzigtausend)
	Ausschussvergütung -----	44.000
	-----	(vierundvierzigtausend)
	Sitzungsgeld -----	12.000
	-----	(zwölftausend)
	Summe -----	134.000
	-----	(einhundertvierunddreißigtausend)
d)	<u>Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell</u> -----	
	Fixum -----	50.000
	-----	(fünfzigtausend)
	Ausschussvergütung -----	12.000
	-----	(zwölftausend)
	Sitzungsgeld -----	6.000
	-----	(sechstausend)
	Summe -----	68.000
	-----	(achtundsechzigtausend)
e)	<u>Mag. Robert Lasshofer</u> -----	
	Fixum -----	50.000
	-----	(fünfzigtausend)
	Ausschussvergütung -----	24.000
	-----	(vierundzwanzigtausend)
	Sitzungsgeld -----	4.500
	-----	(viertausendfünfhundert)

LEERSEITE

	<i>Summe</i>	78.500	(achtundsiebzigtausendfünfhundert)
f)	<u>Dipl.-Ing. Georg Hansis</u>		
	<i>Fixum</i>	50.000	(fünfzigtausend)
	<i>Ausschussvergütung</i>	0	(null)
	<i>Sitzungsgeld</i>	6.000	(sechstausend)
	<i>Summe</i>	56.000	(sechshundfünfzigtausend)
g)	<u>Prof. Dr.-Ing. Hermann Eul</u>		
	<i>Fixum</i>	50.000	(fünfzigtausend)
	<i>Ausschussvergütung</i>	12.000	(zwölftausend)
	<i>Sitzungsgeld</i>	7.500	(siebentausendfünfhundert)
	<i>Summe</i>	69.500	(neunundsechzigtausendfünfhundert)
h)	<u>Mag. Dr. Karin Schaupp</u>		
	<i>Fixum</i>	50.000	(fünfzigtausend)
	<i>Ausschussvergütung</i>	0	(null)
	<i>Sitzungsgeld</i>	6.000	(sechstausend)
	<i>Summe</i>	56.000	(sechshundfünfzigtausend)
i)	<u>Dipl.-Phys. Lars Reger</u>		
	<i>Fixum</i>	50.000	(fünfzigtausend)
	<i>Ausschussvergütung</i>	0	(null)
	<i>Sitzungsgeld</i>	6.000	(sechstausend)
	<i>Summe</i>	56.000	(sechshundfünfzigtausend)

LEERSEITE

Zu weiteren Details wird auf den Vergütungsbericht bzw die Vergütungspolitik der Gesellschaft verwiesen. -----

**Zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. -----

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. ---

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG). -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gem § 108 Abs 1 AktG zu machen. -----

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht sind gem § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen. -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft haben einen Vergütungsbericht gem § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gem § 108 Abs 1 AktG gemacht. -----

*„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) zugänglich gemacht wurde, zu beschließen.“ -----
-----*

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 ist den Beschlussvorschlägen als

LEERSEITE

Anlage ./1 angeschlossen. -----

**Zum 7. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2023/24" -----**

„Der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 zu bestellen.“ -----

**Zum 8. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und
Mitteilungen“.“ -----**

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“ zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt: -----

----- „§ 3 -----

----- *Veröffentlichungen und Mitteilungen* -----

1. *Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen auf der Webseite der Gesellschaft und, soweit und solange auf Grund des Gesetzes zwingend erforderlich, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bzw. in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. -----*
2. *Aktionäre können ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache rechtswirksame Mitteilungen an die Gesellschaft richten.““ -----*

Zur Begründung führt Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer Folgendes aus: -----

Derzeit sind bestimmte Veröffentlichungen von börsennotierten Aktiengesellschaften im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekanntzumachen, wie beispielsweise die Einberufung zur Hauptversammlung. -----

Nach dem Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) wird das Amtsblatt zur Wiener Zeitung als Veröffentlichungsorgan durch eine elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) ersetzt. -----

LEERSEITE

Die heutige Hauptversammlung soll zum Anlass genommen werden § 3 der Satzung über die Veröffentlichungen und Mitteilungen der Gesellschaft entsprechend anzupassen. ---

Zum 9. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands““ -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 6 „Zusammensetzung des Vorstands“ in Abs 1 zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt: -----

----- „§ 6 -----
----- *Zusammensetzung des Vorstands* -----

1. *Der Vorstand besteht aus zwei bis sechs Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden ernennen kann.* “ -----

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert. “ -----

Zur Begründung führt Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer Folgendes aus: -----

Um eine Erweiterung des Vorstands auf bis zu sechs Mitglieder zu ermöglichen, ist die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 erforderlich. -----

Zum 10. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).“ -----

Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer führt Folgendes aus: -----

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 22 zu ändern, und zwar durch Ergänzung um Bestimmungen im Zusammenhang mit der Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen. -----

Ein entsprechender Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrates vom 31. Mai 2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. -----

Am 14. Juni 2023 hat der Ministerrat die Regierungsvorlage für das Bundesgesetz über

LEERSEITE

die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen beschlossen und veröffentlicht. -----

Dabei hat der Ministerrat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens einige wenige Punkte im Wortlaut des Gesetzes geändert. -----

Die Aktionärin Dörflinger Privatstiftung hat dem Vorstand einen Beschlussantrag zu diesem Tagesordnungspunkt übermittelt. Diesbezüglich wurde Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer ersucht, die Verlesung dieses Beschlussantrags wie folgt vorzunehmen. -----

„Den Änderungen im Gesetzestext Rechnung tragend, die seit der Erstattung des Beschlussvorschlags durch Vorstand und Aufsichtsrat in der Sitzung vom 31. Mai 2023 vom Ministerrat beschlossen wurden, schlägt die Aktionärin Dörflinger Privatstiftung vor, die Satzung in § 22 zu ändern, und zwar durch Ergänzung um folgende Absätze, welche nunmehr lauten wie folgt: -----

„10. *Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) und der Satzung der Gesellschaft jeweils einzeln für Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis zum 31. März 2027 stattfinden, vorzusehen, dass die Hauptversammlung als virtuelle oder hybride Hauptversammlung abgehalten wird. Die Bestimmungen der Absätze 10 bis 19 des § 22 dieser Satzung sind daher bis 31. März 2027 befristet.* -----

11. *Eine Hauptversammlung kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden (virtuelle Hauptversammlung). Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die Form der Durchführung, das heißt ob die Hauptversammlung (i) mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer, oder (ii) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (virtuelle Hauptversammlung), entweder als einfache virtuelle Versammlung oder als moderierte virtuelle Versammlung durchgeführt wird oder (iii) als Hauptversammlung, bei der sich die einzelnen Teilnehmer zwischen einer physischen und einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (hybride Hauptversammlung). Wird die Hauptversammlung vom Aufsichtsrat einberufen, ist diesem die Entscheidung über die Form der Durchführung im vorgenannten Sinn überlassen.* -----

12. *Soweit sich organisatorische und technische Festlegungen für eine virtuelle oder*

LEERSEITE

hybride Hauptversammlung nicht aus den Bestimmungen des VirtGesG oder aus der Satzung ergeben, sind sie vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat als einberufendem Organ zu treffen. -----

13. Im Übrigen ist der Vorstand oder der Aufsichtsrat als das einberufende Organ zu allen Entscheidungen berufen, die zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung oder einer hybriden Hauptversammlung notwendig sind. -----

14. In der Einberufung der virtuellen oder hybriden Hauptversammlung oder in einer entsprechenden Information, die ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt wird und dies in der Einberufung angekündigt wird, ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder für die virtuelle Teilnahme an der hybriden Hauptversammlung bestehen. -----

15. Die Durchführung einer moderierten virtuellen Versammlung ist nach Maßgabe des VirtGesG und der Bestimmungen der Satzung zulässig. Eine virtuelle Hauptversammlung wird für die Teilnehmer optisch und akustisch in Echtzeit übertragen; eine hybride Hauptversammlung wird für jene Teilnehmer, die sich für eine virtuelle Teilnahme entschieden haben, optisch und akustisch in Echtzeit übertragen. Es kann auch die öffentliche Übertragung der virtuellen Hauptversammlung durchgeführt werden. -----

16. Die Aktionäre haben während einer moderierten virtuellen Hauptversammlung jederzeit die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation, z.B. per E-Mail, zu Wort zu melden. Wird einem Aktionär vom Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren. Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Redebeiträge und auch über den Zeitpunkt, bis zu dem Redebeiträge vorgetragen werden bzw. bis zu dem Fragen gestellt werden können. -----

17. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft den Aktionären einen elektronischen Kommunikationsweg, z.B. E-Mail, zur Verfügung, auf dem sie vom Zeitpunkt der Einberufung bis zum dritten Werktag, oder einem festzusetzenden späteren Zeitpunkt vor Beginn der Hauptversammlung Fragen und Beschlussanträge an die Gesellschaft übermitteln können. Die auf diesem Weg gestellten Fragen und Beschlussanträge

LEERSEITE

sind in der Hauptversammlung zu verlesen oder den Aktionären auf andere geeignete Weise, z.B. auf der Internetseite der Gesellschaft, zur Kenntnis zu bringen. --

18. *Bei allen Abstimmungen in einer moderierten virtuellen Hauptversammlung können die Aktionäre ihr Stimmrecht im Weg elektronischer Kommunikation ausüben und auf diese Weise gegebenenfalls auch Widerspruch erheben; dies gilt gleichermaßen bei einer (moderierten) hybriden Hauptversammlung hinsichtlich jener Aktionäre, die sich für eine virtuelle Teilnahme entschieden haben. Die Gesellschaft kann nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten am Tag der Hauptversammlung eine spezielle E-Mail-Adresse einrichten und bekanntgeben, an die die Stimmrechtsausübung oder der Widerspruch an die Gesellschaft übersandt werden kann, den Einsatz einer speziellen Abstimmungssoftware oder eine entsprechende Funktion auf der Internetseite der Gesellschaft (HV-Portal) für Zwecke der Stimmrechtsausübung oder der Erhebung von Widerspruch anbieten. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen schon bis zu einem festzusetzenden Zeitpunkt vor der Hauptversammlung auf elektronischem Weg – beispielsweise per E-Mail – abgeben können. Die betreffenden Aktionäre können ihre Stimmabgabe bis zur Abstimmung in der virtuellen oder hybriden Hauptversammlung widerrufen und allenfalls neu abstimmen. Im Übrigen gilt § 126 AktG sinngemäß. -----*
-
19. *Die Gesellschaft stellt den Aktionären bei einer virtuellen oder hybriden Hauptversammlung auf ihre Kosten zwei geeignete und von der Gesellschaft unabhängige besondere Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, die von den Aktionären zur Stellung von Beschlussanträgen, zur Stimmabgabe und gegebenenfalls zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen oder hybriden Hauptversammlung bevollmächtigt werden können.“ -----*
-

[Ende der Verlesung des Beschlussantrags der Aktionärin Dörflinger Privatstiftung] ---

Zur Begründung führt Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer Folgendes aus: -----

Am 28. April 2023 wurde ein Entwurf des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (Virtuelle Gesellschafterversammlung-Gesetz-VirtGesG) zur Begutachtung veröffentlicht. Der Ministerrat hat am 14. Juni 2023 das Bundesgesetz über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) beschlossen und die Regierungsvorlage veröffentlicht. Dabei hat der Ministerrat auf Basis des Begutachtungsverfahrens in einigen, wenigen Punkten Änderungen zum ursprünglich bekannten Gesetzestext vorgenommen. Nach wie vor soll das Bundesgesetz mit 14. Juli

LEERSEITE

2023 in Kraft treten. -----

Mit dem VirtGesG soll Gesellschaften ein Wahlrecht eingeräumt werden, in welcher Form sie ihre Hauptversammlung künftig durchführen wollen. Dabei steht der Gesellschaft selbstverständlich auch frei, ihre Hauptversammlung weiterhin in gewohnter Art und Weise als Präsenzversammlungen zu organisieren. Diese Flexibilisierung durch das VirtGesG bietet jedoch die Möglichkeit, die für die Gesellschaft passende und unter Umständen kostensparende Form zu wählen. -----

Darüber hinaus können mit einer virtuellen Hauptversammlung auch CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden, weil der Reiseaufwand der Aktionärinnen und Aktionäre unterbleibt. Auch der Papierverbrauch bei einer virtuellen Hauptversammlung ist deutlich geringer. -----

Durch die große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten des VirtGesG bei der Abwicklung einer Hauptversammlung wird einer breiten nationalen und internationalen Aktionärsbasis die Möglichkeit geboten, virtuell an Hauptversammlungen teilzunehmen und ihre Rechte digital auszuüben; dies soll zur Erhöhung und Diversifizierung der Hauptversammlungs-Präsenz beitragen. -----

Die heutige Hauptversammlung soll dazu genutzt werden, die entsprechende Satzungsermächtigung zu beschließen. -----

Damit ist noch keine Entscheidung getroffen, in welcher Form die Hauptversammlung beispielsweise im Jahr 2024 durchgeführt wird. Nach den Bestimmungen des VirtGesG ist eine entsprechende Satzungsbestimmung auf maximal fünf volle Geschäftsjahre zu befristen. Der gesetzlich mögliche Ermächtigungszeitraum von fünf vollen Geschäftsjahren soll nicht voll ausgeschöpft werden, sondern auf drei volle Geschäftsjahre begrenzt werden, um aus den gemachten Erfahrungen lernen zu können und diese für die Zukunft zu überprüfen. -----

Der Vorsitzende dankt um 11:47 Uhr Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer für die Verlesung des Beschlussantrages der Aktionärin Dörfler Privatstiftung. -----

Nachdem die Dörflinger Privatstiftung zu diesem Tagesordnungspunkt einen aktualisierten Beschlussvorschlag erstattet hat, verfügt der Vorsitzende, dass eine Verlesung des diesbezüglichen Beschlussvorschlages des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 31. Mai 2023 unterbleibt. -----

LEERSEITE

Der Vorsitzende ersucht nun Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer um die Verlesung des Beschlussvorschlags zu Punkt 11 der Tagesordnung. -----

Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer führt Folgendes aus: -----

Zum 11. Punkt der Tagesordnung -----

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.“ -----

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die durch Beschluss der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 zu Punkt 10. der Tagesordnung erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG und zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand zu ermächtigen, -----

- a) *gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung,* -----
- b) *eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft,* -----
- c) *zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30% unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf,* -----

zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. -----

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. -----

LEERSEITE

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.“ -----

Der Vorsitzende dankt Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer für die Präsentation der Berichte und Anträge. -----

Der Vorsitzende erklärt um 11:51 Uhr, dass damit die Präsentation der Berichte und Anträge zu allen Tagesordnungspunkten abgeschlossen ist. -----

Wie angekündigt, endet nun die öffentliche Übertragung der Hauptversammlung im Internet. -----

Der Vorsitzende verabschiedet sich von allen Aktionärinnen und Aktionären und sonstigen Interessierten an der AT&S, die bis jetzt die Hauptversammlung im Internet verfolgt haben. -----

Bevor in die Generaldebatte eingetreten wird, weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Buffet, zu dem der Vorstand die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter herzlich einlädt, jetzt eröffnet wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass aus diesem Anlass nun für 20 Minuten eine Pause eingelegt wird, um den Aktionärinnen und Aktionären bzw deren Vertreterinnen und Vertretern die Möglichkeit zu geben, sich zu erfrischen. -----

Die Vorsitzende stellt fest, dass es jetzt 11:51 Uhr ist und die Hauptversammlung um 12:12 Uhr fortgesetzt wird. -----

[Um 11:51 Uhr wird die Hauptversammlung vom Vorsitzenden unterbrochen. -----
Um 12:12 Uhr wird die Hauptversammlung vom Vorsitzenden fortgesetzt.]-----

Um 12:12 Uhr erklärt der Vorsitzende die Hauptversammlung fortzusetzen. -----

Der Vorsitzende eröffnet hiermit die Generaldebatte zu allen Punkten der heutigen Tagesordnung und lädt die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter ein, zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu sprechen bzw Fragen zu stellen. -----

Es melden sich die Aktionäre bzw deren Vertreter Aurelius Percy Nöll, Nico Zeiml und Berthold Berger zu Wort und stellen zahlreiche Fragen. -----

Die Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter Gernot Käferbäck, Stefanie Karolus-Herold und Thomas Patsch werden auf deren Wunsch von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer verlesen. -----

LEERSEITE

Schließlich meldet sich der Aktionärsvertreter Dr. Michael Knap zu Wort und stellt zahlreiche Fragen. -----

Der Vorsitzende ersucht nun die Mitglieder des Vorstands zu den vorliegenden Fragen aller Aktionärinnen und Aktionäre, die diese gestellt haben, zu beantworten und dazu Stellung zu nehmen. -----

Dipl.-Ing. Andreas Gerstenmayer als Vorsitzender des Vorstands und die Mitglieder des Vorstands Dr. Peter Schneider, Mag. Petra Preininger, Dipl.-Ing. Ingolf Schröder und Dr. Peter Griehsnig sowie der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats antworten. -----

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären bzw deren Vertreterinnen und Vertretern die aktuelle Präsenz der heutigen Hauptversammlung wie folgt bekannt: -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass laut dem nach § 117 Aktiengesetz erstellten und von ihm unterfertigten Teilnehmersverzeichnis [*Beilage .1/1*] 354 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend bzw. vertreten sind, die berechtigt sind, 21.016.514 Stimmen abzugeben und die Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter, ob es Nachfragen oder weitere Wortmeldungen und Fragen gibt. -----

Es meldet sich der Aktionär Berthold Berger zu Wort und stellt Fragen. -----
Die Mitglieder des Vorstands Mag. Petra Preininger und Dipl.-Ing. Ingolf Schröder antworten. -----

Sodann meldet sich der Aktionär Mag. Christian Böhm zu Wort und stellt Fragen. -----

Dipl.-Ing. Andreas Gerstenmayer als Vorsitzender des Vorstands und die Mitglieder des Vorstands Mag. Petra Preininger, Dipl.-Ing. Ingolf Schröder und Dr. Peter Griehsnig antworten. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und alle Fragen beantwortet sind. -----

Der Vorsitzende stellt fest, damit zu den Abstimmungen über die zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 11 gestellten Anträge überzugehen. -----

LEERSEITE

Das Teilnehmerverzeichnis kann über das im Verhandlungssaal beim Eingang befindliche Terminal elektronisch eingesehen werden. -----

Die Verteilung von Kopien des Anmeldeverzeichnisses oder des Teilnehmerverzeichnisses erfolgt aus Gründen des Datenschutzes nicht. -----

Gemäß § 24 Absatz 2 der Satzung bestimmt der Vorsitzende die Form der Abstimmung und das Abstimmungsverfahren. Der Vorsitzende verfügt daher, dass die Abstimmungen nach dem bewährten Subtraktionsverfahren vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die JA-Stimmen. -----

Die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter haben zu Beginn der heutigen Hauptversammlung Stimmkarten erhalten, die jene Nummer tragen, unter der sie im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Durch das Eingeben dieser Nummern in die EDV-Verwaltung wird die Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien entsprechend der Stimmabgabe in die Berechnungen einbezogen. Der Vorsitzende ersucht die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter, die bei den Abstimmungen mit NEIN stimmen oder sich der Stimme ENTHALTEN, ihre Stimmkarte hochzuheben. -----

Die Nummern der Stimmkarten werden zur besseren Erfassung von Notar Dr. Rupert Brix laut vorgelesen. Wurde ihre Nummer von Dr. Brix genannt, bittet der Vorsitzende die Aktionärinnen und Aktionäre bzw deren Vertreterinnen und Vertreter, die Stimmkarte zu senken. -----

**Abstimmung zum 2. Punkt der Tagesordnung -----
„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns“ -----
-----**

Der Vorsitzende bringt zunächst den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, dass auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 (Euro null Komma vierzig) pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 222.965.515,30 (Euro zweihundertzweiundzwanzig Millionen neunhundertfünfundsechzigtausendfünfhundertfünfzehn Komma dreißig) auf neue Rechnung vorgetragen wird. -----

LEERSEITE

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.975.152
(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausendeinhundertzweiundfünfzig) ----
[entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 190
(einhundertneunzig) -----
[entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 28.750 (achtundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.975.342
(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausenddreihundertzweiundvierzig) ----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %
(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022/23 durch Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,40 (Euro null Komma vierzig) pro Aktie und Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 222.965.515,30 (Euro zweihundertzweiundzwanzig Millionen neunhundertfünfundsechzigtausendfünfhundertfünfzehn Komma dreißig) auf neue Rechnung beschlossen hat.*

Abstimmung zum 3. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass Stimmverbote gemäß § 125 AktG im EDV-System erfasst wurden und bei der Abstimmung berücksichtigt werden. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs vorgelesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge en bloc beschließen, den Mitgliedern des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.844.831

LEERSEITE

(zwanzig Millionen achthundertvierundvierzigtausendachthunderteinunddreißig) -----
[entspricht 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 0
(null) -----
[entspricht 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmhaltungen: 159.260 (einhundertneunundfünfzigtausendzweihundertsechzig)]
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.844.831
(zwanzig Millionen achthundertvierundvierzigtausendachthunderteinunddreißig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,65 %
(dreiundfünfzig Komma fünfundsechzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *einstimmig angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung die *beantragte Entlastung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 4. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23" -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass Stimmverbote gemäß § 125 AktG im EDV-System erfasst wurden und bei der Abstimmung berücksichtigt werden. -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge en bloc beschließen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen. ----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 13.332.636
(dreizehn Millionen dreihundertzweiunddreißigtausendsechshundertsechunddreißig) --
[entspricht gerundet 96,11 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 539.415
(fünfhundertneununddreißigtausendvierhundertfünfzehn) -----
[entspricht gerundet 3,89 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmhaltungen: 192.445 (einhundertzweiundneunzigtausendvierhundertfünfundvierzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----

LEERSEITE

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 13.872.051
(dreizehn Millionen achthundertzweiundsiebzigtausendeinundfünfzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 35,71 %
(fünfunddreißig Komma einundsiebzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung die *beantragte Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 5. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs vorgelesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23, wie diese auf der Internetseite zugänglich gemacht wurde, beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.975.181
(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausendeinundachtzig) -----
[entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 28
(achtundzwanzig) -----
[entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

[Stimmhaltungen: 28.882 (achtundzwanzigtausendachthundertzweiundachtzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.975.209
(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausendzweihundertneun) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %
(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung die *Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 beschlossen* hat. -----

LEERSEITE

Abstimmung zum 6. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über den Vergütungsbericht" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht, wie dieser auf der Internetseite zugänglich gemacht wurde, beschließen [Beilage ./C4]. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 16.360.640
(sechzehn Millionen dreihundertsechzigtausendsechshundertvierzig) -----
[entspricht gerundet 78,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 4.614.299
(vier Millionen sechshundertvierzehntausendzweihundertneunundneunzig) -----
[entspricht gerundet 22,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 29.152 (neunundzwanzigtausendeinhundertzweiundfünfzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.974.939
(zwanzig Millionen neunhundertvierundsiebzigttausendneunhundertneunddreißig) ---
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %
(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *den Vergütungsbericht [Beilage ./C4] beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 7. Punkt der Tagesordnung -----
"Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24" -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 wählen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

LEERSEITE

JA-Stimmen: ----- 20.169.478
(zwanzig Millionen einhundertneunundsechzigtausendvierhundertachtundsiebzig) -----
[entspricht gerundet 96,16 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 805.863
(achthundertfünftausendachthundertdreiundsechzig) -----
[entspricht gerundet 3,84 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 28.750 (achtundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.975.341
(zwanzig Millionen neunhundertfünfsiebzigttausenddreihunderteinundvierzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %
(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 gewählt* hat. -----

Abstimmung zum 8. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“." -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs vorgelesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“ beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.975.311
(zwanzig Millionen neunhundertfünfsiebzigttausenddreihundertelf) -----
[entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 30
(dreißig) -----
[entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 28.750 (achtundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.975.341
(zwanzig Millionen neunhundertfünfsiebzigttausenddreihunderteinundvierzig) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %

LEERSEITE

(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“ beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 9. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“." -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs vorgelesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“ beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.975.311

(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausenddreihundertelf) -----

[entspricht gerundet 100,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

NEIN-Stimmen: ----- 30

(dreißig) -----

[entspricht gerundet 0,00 % der abgegebenen Stimmen] -----

[Stimmenthaltungen: 28.750 (achtundzwanzigtausendsiebenhundertfünfzig)] -----

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.975.341

(zwanzig Millionen neunhundertfünfundsiebzigtausenddreihunderteinundvierzig) -----

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %

(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“ beschlossen* hat. -----

Abstimmung zum 10. Punkt der Tagesordnung -----

"Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung)." -----

LEERSEITE

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer als Bevollmächtigten der Aktionärin Dörflinger Privatstiftung heute verlesenen Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung in § 22 durch Ergänzung der Absätze 10 bis 19 beschließen. -----

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 19.895.538
(neunzehn Millionen achthundertfünfundneunzigtausendfünfhundertachtunddreißig) ---
[entspricht gerundet 94,85 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 1.079.283
(eine Million neunundsiebzigttausendzweihundertdreiundachtzig) -----
[entspricht gerundet 5,15 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 29.050 (neunundzwanzigtausendfünfzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.974.821
(zwanzig Millionen neunhundertvierundsiebzigttausendachthunderteinundzwanzig) ----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,99 %
(dreiundfünfzig Komma neunundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Änderung der Satzung in § 22 durch Ergänzung der Absätze 10 bis 19 beschlossen* hat. -----

Diesbezüglich hält der Vorsitzende der guten Ordnung halber fest, dass sich durch die Annahme dieses Antrags der Dörflinger Privatstiftung eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 31. Mai 2023 erübrigt. -----

Abstimmung zum 11. Punkt der Tagesordnung -----
"Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021." -----

Der Vorsitzende bringt nun den von Rechtsanwalt Dr. Clemens Hasenauer eingangs verlesenen und auf der Internetseite zugänglich gemachten Beschlussvorschlag als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien, zur Einziehung von Aktien, die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Änderung der Satzung sowie den Widerruf des Beschlusses vom 8. Juli 2021, beschließen. -----

LEERSEITE

Nach Durchführung der Abstimmung und Ermittlung des Abstimmungsergebnisses durch das Zählservice verkündet der Vorsitzende im Sinne von § 128 Abs 1 AktG das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: -----

JA-Stimmen: ----- 20.959.764
(zwanzig Millionen neunhundertneunundfünfzigtausendsiebenhundertvierundsechzig) -
[entspricht gerundet 99,96 % der abgegebenen Stimmen] -----
NEIN-Stimmen: ----- 8.051
(achttausendeinundfünfzig) -----
[entspricht gerundet 0,04 % der abgegebenen Stimmen] -----
[Stimmenthaltungen: 35.861 (fünfunddreißigtausendachthunderteinundsechzig)] -----
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = -----
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: ----- 20.967.815
(zwanzig Millionen neunhundertsiebenundsechzigtausendachthundertfünfzehn) -----
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: ----- 53,97 %
(dreiundfünfzig Komma siebenundneunzig Prozent) -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Antrag *mit der erforderlichen Mehrheit angenommen* wurde und sohin die Hauptversammlung *die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien, zur Einziehung von Aktien, die Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Änderung der Satzung sowie den Widerruf des Beschlusses vom 8. Juli 2021, beschlossen* hat. -----

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung der heutigen 29. ordentlichen Hauptversammlung erledigt ist. -----

Die Vorsitzende kündigt an, dass die Abstimmungsergebnisse auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. -----

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue und ihre Teilnahme an der heutigen ordentlichen Hauptversammlung und schließt um 13:48 Uhr (dreizehn Uhr achtundvierzig Minuten) die 29. ordentliche Hauptversammlung. -----

Ich, der beurkundende Notar, stelle fest, dass -----

- a) das gem § 117 AktG aufgestellte Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis), *Beilage ./1*, zum Zeitpunkt der Präsenzverkündung in der Hauptversammlung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Hauptversammlung auflag, -----
- b) nach jeder Abstimmung vom Vorsitzenden das Ergebnis der Abstimmung verkündet und der Inhalt des gefassten Beschlusses festgestellt wurde, -----
- c) das Ergebnis der Abstimmungen den Feststellungen des Vorsitzenden entspricht,

LEERSEITE

- d) gemäß der vom Vorsitzenden verkündeten Abstimmungsergebnisse sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit der erforderlichen einfachen Stimmenmehrheit gemäß § 121 Abs 2 AktG und § 25 Abs 1 der Satzung gefasst wurden,
- e) zudem die Satzungsänderungen zum 8., 9. und 10. Punkt der Tagesordnung mit der erforderlichen einfachen Kapitalmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 146 Abs 1 AktG und § 25 Abs 1 der Satzung beschlossen wurde, -----
- f) zudem die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Einziehung eigener Aktien zum 11. Punkt der Tagesordnung mit der erforderlichen einfachen Kapitalmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gem §§ 65 Abs 1b und § 25 Abs 1 der Satzung beschlossen wurde, -----
- g) daher sämtliche Beschlüsse in der heutigen Hauptversammlung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernissen gefasst wurden und -----
- h) zu keiner Beschlussfassung in der Hauptversammlung von einem anwesenden Aktionär oder Vertreter eines Aktionärs Widerspruch zu Protokoll erklärt wurde. ----

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, Notar Dr. Rupert Brix, aufgenommen und vom Vorsitzenden, Dkfm. Dr. Hannes Androsch, und von mir unterschrieben. -----



Dkfm. Dr. Hannes Androsch
Vorsitzender




DR. RUPERT BRIX
öf. Notar

LEERSEITE

Beilage ./A zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

Hauptversammlungen

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Leoben, FN 55638x
ISIN AT000069985
(„Gesellschaft“)

Einberufung der 29. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft am Donnerstag, den 6. Juni 2023 um 10:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit, in den Räumlichkeiten der Live Congress Leoben Betriebs GmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1 ein. Die Versammlung wird im Internet unter www.ats.net bis zum Übergang zur Debatte öffentlich übertragen. Die Anfechtung kann auch danach abgerufen werden.

I. TAGESFORDNUNG

- 1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschluss und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8 Abs. 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 63 Abs. 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere die folgenden Unterlagen sind gemäß § 108 Abs. 3 und 4 AktG spätestens am 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
• (Konsolidierter) Corporate Governance Bericht,
• (Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht,
• Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
• Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG,
• Geschäftsbericht

jeweils für das Geschäftsjahr 2022/23,

- die gemeinsamen Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 und 8 bis 11,
• der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7,
• Vergütungsbericht,
• Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
• Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (IVA),
• Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
• vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTIG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilbesitz am Ende des 26. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) (Nachweistichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Sichtung Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilbesitzes am Nachweistichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am 3. Juli 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

- (i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform
Per E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at (Depotbestätigungen bitte im Format PDF)
Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 - 50
(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform
Per Post oder Boten: AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppl 60
Per SWIFT: GIBAAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000069985 im Text angeben)

Persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort
Die Vollmachten müssen spätestens bis 5. Juli 2023, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind spätestens am 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) abrufbar. Wir bitten in Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinen depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die verschiedenen Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Der Nachweistichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschaftszone oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs. 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
• Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
• Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs; ISIN AT000069985 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
• Depotnummer, Wertpapierkontonummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
• Zeitpunkt und Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweistichtages 26. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Identitätsnachweis und Einlass
Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis beizubringen.

Wenn Sie als Bevollmächtigte zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht vorweisen. Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung eingeladenen Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Um den reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten erfolgt um 09:00 Uhr.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III. nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich. Für die Übermittlung von Vollmachten dienen vor folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppl 60
Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 - 50
Per E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)

Per SWIFT: GIBAAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000069985 im Text angeben)

Persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Vollmachten müssen spätestens bis 5. Juli 2023, 16:00 Uhr, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind spätestens am 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) abrufbar. Wir bitten in Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinen depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die verschiedenen Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als besonderer Service bieten wir unseren Aktionären an, ihr Stimmrecht durch einen unabhängigen, von der Gesellschaft benannten Vertreter – den Interessenverband für Anleger (IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, office@iva.or.at, Tel.: +43 1 87 62 43230 – ausüben zu lassen. Für den Interessenverband (für Anleger) wird Herr Dr. Michael Knap (michael.knap@iva.or.at) bei der Hauptversammlung diese Aktionäre vertreten. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für die Depotbestätigung oder Postkosten, hat der Aktionär zu tragen.

Für die Erteilung einer Vollmacht an den IVA kann ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net spätestens ab dem 15. Juni 2023 zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Die Vollmacht muss zeitgerecht ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: Dr. Michael Knap, c/o Interessenverband für Anleger (IVA), Per Boten: Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 - 50

oder per E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at

Im Falle der Bevollmächtigung des IVA übt Dr. Michael Knap das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem Aktionär erteilten Weisungen aus, die auf dem speziellen Vollmachtsformular angekreuzt werden können. Falls keine Weisungen angekreuzt werden, wird der Bevollmächtigte für die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats stimmen. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wahlbeteiligungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Die zur Abstimmung gelangenden Beschlussvorschläge werden von der Gesellschaft auf der Website unter www.ats.net veröffentlicht.

V. INHWAUSE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AKTG
Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5% des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zu statutenliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Bote spätestens am 15. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an die Adresse 8700 Leoben-Hinterberg, Fabrikgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Rantler, General Counsel, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse r.raantler@ats.net oder per SWIFT an die Adresse GIBAAATWGGMS zugeht. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder, bei Übermittlung per SWIFT, mit Message Type MT598 oder Type MT599, wobei unbedingt ISIN AT000069985 im Text anzugeben ist.

Jeden so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionärsversammlung ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre zeitnahestmöglich den Antrag vor Antragstellung inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht über als sieben Tage sind darf. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AKTG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit dem Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschickenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 27. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft einzuweisen an 8700 Leoben-Hinterberg, Fabrikgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Rantler, General Counsel, oder per Telefax an +43(0)1-8900-50-50, oder per E-Mail an r.raantler@ats.net, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF-Dokument, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Sofern für Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs. 2 AktG vorgeschrieben ist, muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgeben. Die Namen der Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen

Begehrdung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Aktionärsversammlung ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1% vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenem Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 8700 Leoben-Hinterberg, Fabrikgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Rantler, General Counsel, oder per E-Mail an r.raantler@ats.net übermittelt werden.

4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Punkt III. dieser Einberufung. Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, so bestimmt gemäß § 119 Abs. 3 AktG die Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärinnen und ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw. der Aktionärsin, gegebenenfalls Aktientypen, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum der oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, und der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen um den Aktionären bzw. Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. Aktionärinnen ist für die Durchführung der Hauptversammlung und Teilnahme von Aktionären bzw. Aktionärinnen und deren Vertretern bzw. Vertreterinnen daran gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Es erfolgt zum Zweck der Durchführung einer gesetzeskonformen Hauptversammlung, der Durchführung von Abstimmungen durch die Aktionäre, der Erbringung der Ausübung sonstiger Aktionärsrechte und der Erfüllung von Compliance-Pflichten wie insbesondere aktienrechtlicher Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit die Erforderlichkeit für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Artikel 6 Abs. 1 lit c DSGVO) oder die Wahrung berechtigter Interessen der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder eines Dritten an der Durchführung einer reibungsvollen und gesetzeskonformen Hauptversammlung (Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO).

Für die Verarbeitung ist die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Es erfolgt eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird bis zum Übergang zur Debatte für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per audiovisueller und optischer Erzeugnisübertragung in Echtzeit öffentlich übertragen (§ 102 Abs. 4 AktG iVm § 22 Abs. 6 der Satzung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft).

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken, IT-Dienstleistern und eines auf die Organisation der Hauptversammlung, spezialisierten Dienstleisters, der HV-Veranstaltungsservice GmbH. Diese erhalten von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausrichtung der beantragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich

notwendig, hat AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft mit dem genehmigten...

Nimmt die Aktionäre bzw. die Aktionärin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre...

Die Daten der Aktionäre bzw. der Aktionärinnen werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden...

Fortsetzung von Seite 21

- FN 0761983 bunk99 AG, Praterstraße 31, 1020 Wien; PROKURISTIN: (CA) Cathrin Wagner, MA (08.10.1985); gelöscht; HG Wien, 17.05.2023
FN 5207054 RAU-SCHLAI AG GmbH, Freudenauergasse 24/25, 1180 Wien; nun Leopoldsdorfer Straße 14/1, 1210 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 5706956 BE EPSILON-DIO GmbH, Am Hundstunnen 2-4/10, 1080 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (C) Renata Franz Dierke (29.05.1952); gelöscht; (D) KONSTANZ TRADING-FOOD Einlage EUR 35.000; gelöscht EUR 10.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 4415751 BER-ITK GmbH, Ausstellungstraße 50/14, 1020 Wien; KAPITAL nun EUR 30.000; GV vom 09.05.2023 Änderung des GesV im Punkt „Drittens“; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (D) ITPH Holding GmbH gelöscht nun EUR 6.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 6.000; D.S.H.S. Holding GmbH gelöscht nun EUR 6.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 6.000; (F) AABS Holding GmbH gelöscht nun EUR 6.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage entfällt; HG Wien, 17.05.2023
FN 5234636 HG Neue Technologien GmbH, Trautsonstraße 2, 1020 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (D) Dipl.-Bw (FH) Friederike Benschel, BA (03.04.1955); gelöscht; (E) Daniela Schwarzl, MA (11.05.1977); vertritt seit 15.5.2023 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Geschäftsprüfer; HG Wien, 17.05.2023
FN 4811741 BioTech Risk AG, Geestrikgasse 1, Laborsaal 2, 1100 Wien; nun Heilmut-Quartierergasse 2, 1030 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 5239738 BBI carwash Betriebs GmbH, Blomengasse 18/2, 1100 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (A) Branko Mihajlov (03.06.1979); gelöscht nun EUR 35.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 5214549a Born to Shine GmbH, Paul-Ehrlich-Gasse 16/12a, 1190 Wien; nun Süßiggasse 25/12a, 1070 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 4258769 Borekasa Wagnerstraße GmbH, Am Heuberg 4, 1100 Wien; FIRMA nun Borekasa Wagnerstraße GmbH in Liq.; GV vom 19.04.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (G) Martina Scheibelauner (08.08.1976); gelöscht; ABWICKLERIN, LIQUIDATORIN: (G) Martina Scheibelauner (08.08.1976); vertritt seit 19.4.2023 selbständig; HG Wien, 16.05.2023
FN 5326888a Business Sweden Business Support Office AB, c/o Business Sweden, Box 240, 101 24 Sirekholm; PROKURISTIN: (H) Helena Marianne Flinckh; Herrnl (23.01.1980); gelöscht; (I) Charlotte Ullrich Ryhne (30.10.1971); gelöscht; HG Wien, 16.05.2023
FN 5302093 CAELIA Trading GmbH, Baumgarten 10/6-9, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (A) Mag. Alexander Amann Silber (12.08.1975); Einlage nun EUR 55.000; gelöscht nun EUR 17.500; (B) Pia Silber-Finderwaller (30.12.1974); gelöscht; HG Wien, 17.05.2023
FN 5302093 CAELIA Trading GmbH, Baumgarten 10/6-9, 1010 Wien; FIRMA nun Sifin Holding GmbH; nun Scheiblergasse 24, 1190 Wien; GV vom 05.05.2023 Änderung des GesV in den Punkten Ersten und Dritten; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (B) Pia Silber-Finderwaller (30.12.1974); gelöscht; HG Wien, 18.05.2023
FN 1480134 Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H., Schottenring 30, 1010 Wien; PROKURISTIN: (J) Thomas Maza (06.05.1986); gelöscht; (V) Daniela Fasching, MSc. (11.06.1985); vertritt seit 05.2023 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; HG Wien, 17.05.2023

ten vor Zeitgleichem kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionäre bzw. jede Aktionärin hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einspruchs-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach den Vorgaben der DSGVO bzw. dem DSG.

Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärinnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art 81 ff DSGVO zu (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde).

VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.785.000,- und ist zerlegt in 38.850.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.850.000 Stimmrechte.

Eine allfällige Veränderung im Bestand eigener Aktien bis zur Hauptversammlung und damit der Gesamtzahl der Stimmrechte wird in diesem bekannt gegeben werden. Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

Leoben, im Juni 2023 557220

Der Vorstand

- FN 5804452 CAPS Eishockey Management GmbH, Astenweg 1, 1220 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (D) Lukas Garhofer (06.06.1991); vertritt seit 11.5.2023 selbständig; HG Wien, 18.05.2023
FN 322711a CASA MIA Realitäten GmbH, Moolichengasse 17, 1180 Wien; nun Pöchlginggasse 1A-1D/3.2.1, 1190 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 4153933 CommVault Systems (Austria) GmbH, Wienerbergstraße 9, 1100 Wien; PROKURISTIN: (B) Abong Lotter Leonard (30.05.1979); gelöscht; (C) Jörg Kranzmuß (30.05.1965); gelöscht; HG Wien, 17.05.2023
FN 1214776 Compass-Verlag GmbH, Schindlauerstraße 231, 1120 Wien; PROKURISTIN: (G) Mag. Dr. Michael Josef Rogner (09.09.1971); gelöscht; HG Wien, 18.05.2023
FN 5408238 Conclave Capital GmbH, Kärntner Ring 4, 1010 Wien; nun Petersplatz 4/5, 1010 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 5156484 converted-TV Handels GmbH, Opernring 1 Top R 745, 1010 Wien; nun Hirschstettner Straße 19 Objekt 1/0/G 2/Büro 18/20, 1200 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 106747b corporate benefits Austria GmbH, Goldenes Quartier Thaulhausen 7a, 1010 Wien; nun Kärntner Straße 9/9, 1010 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 564291x COWA BA GmbH, Herrngasse 19-21/15, 1010 Wien; nun Teufelstraße 1/16, 1010 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 3602066 CS nine GmbH, Landweggasse 14, 1180 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (A) Ing. Nicola Nedicic (03.07.1974); Einlage nun EUR 31.500; gelöscht nun EUR 31.500; (D) Global Business Group Aktiengesellschaft; gelöscht; HG Wien, 17.05.2023
FN 6484951 CULTURAL Handelsges.m.b.H., Am Moderspark 11/18, 1030 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (D) Birgitta Bantol-Moldersgrub (20.03.1969); gelöscht; (E) Stefan Rames (05.09.1997); Einlage ATS 300.000; gelöscht ATS 300.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 5352083 Digital Mobility Leasing Österreich GmbH, Am Tabak 36, 1020 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (D) Dipl.-Ing. Salim Arab (24.08.1968); gelöscht; (D) Valentin-Petrica Curar (18.01.1979); vertritt seit 16.5.2023 selbständig; PROKURISTIN: (D) Dipl.-Ing. Salim Arab (24.08.1968); vertritt seit 16.5.2023 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; (D) Valentin-Petrica Curar (18.01.1979); gelöscht; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (D) Dipl.-Ing. Salim Arab (24.08.1968); gelöscht; (D) Valentin-Petrica Curar (18.01.1979); Einlage EUR 35.000; gelöscht EUR 10.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 18.05.2023
FN 515397m Easy & More FM GmbH, Dresdnerstraße 63/1 Top 1/2a, 1200 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (B) Sabira Muratovic (01.06.1994); gelöscht; (C) Hali Pace (29.09.1961); vertritt seit 16.5.2023 selbständig; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (B) Sabira Muratovic (01.06.1994); gelöscht nun EUR 10.000; HG Wien, 18.05.2023
FN 454474w Elvis Invest GmbH, Mizzi-Günther-Weg 1/2/Büro 4, 1210 Wien; FIRMA nun Elvis Invest GmbH in Liquidation; Beschluss des Gerichts vom 24.04.2023 20 SS 102/20; Handelsgericht Wien Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens; Die Gesellschaft ist infolge rechtskräftiger Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens und Zahlungsfähigkeit aufgelöst; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (D) Ivan Shandor (29.06.1961); gelöscht; ABWICKLERIN, LIQUIDATORIN: (D) Ivan Shandor (29.06.1961); vertritt seit 15.5.2023 selbständig; HG Wien, 18.05.2023
FN 509279p equalized Social Franchise GmbH, Schottenring 38, 1010 Wien; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (C) equalized ST GmbH Einlage nun EUR 24.284; gelöscht nun EUR 34.284; (D) fair-finance SEVECA 1 GmbH & Co KG Einlage nun EUR 5.716; gelöscht nun EUR 6.716; HG Wien, 18.05.2023
FN 604850a EFERMA Holding GmbH, Jägerstraße 41/1, 1170 Wien; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (A) Yusuf Sokalic (04.04.1947); gelöscht nun EUR 10.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 468117h eValidation Austria GmbH, c/o Polygon Wälderstraße 1a, Siegen, 52074 Siegen, 52074 Siegen; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (E) WOTF Beteiligungs & Management GmbH gelöscht nun EUR 35.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 594052g EWP Recycling Pfand Österreich GmbH, Zaunergasse 1-3, 1030 Wien; FIRMA berichtigt auf EWP Recycling Pfand Österreich GmbH; HG Wien, 17.05.2023
FN 5026506 Fernfly GmbH, Richard Neutra Gasse 5, 1210 Wien; KAPITAL nun EUR 54.210; GV vom 28.04.2023 Kapitalerhöhung um EUR 18.210 Neufassung der Errichtungserklärung; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (A) Eva Sommer (02.01.1999); Einlage nun EUR 28.179; gelöscht nun EUR 25.179; (B) Laszlo Gombi Einlage nun EUR 7.118; gelöscht nun EUR 7.118; (C) Übernomen Ventures Investment AG Einlage EUR 2.828; gelöscht EUR 2.828; (D) BackBone Ventures AG Einlage EUR 2.128; gelöscht EUR 2.128; (E) Simon Capital GmbH & Co. KG Einlage EUR 1.920; gelöscht EUR 1.920; (F) PUSH Ventures GmbH & Co KG Einlage EUR 1.169; gelöscht EUR 1.169; (G) Rale United AB Einlage EUR 450; gelöscht EUR 450; (H) Schneider Ventures GmbH Einlage EUR 125; gelöscht EUR 125; (I) Cimentum Capital Fund I / S Einlage EUR 6256; gelöscht EUR 6256; (J) Clima New Einlage EUR 695; gelöscht EUR 695; (K) Salsgana Fund I SCSp Einlage EUR 128; gelöscht EUR 128; (L) Oliver Sibal (15.05.1970); Einlage EUR 138; gelöscht EUR 129; (M) Tropic Impact Investment GmbH Einlage EUR 128; gelöscht EUR 128; (N) Fund F EFG 2021.112; (O) Ausso Female Catalyst Fund I GmbH & Co. KG Einlage EUR 1.698; gelöscht EUR 1.698; (P) Thomas Rosenmayr (23.03.1973); Einlage EUR 139; gelöscht EUR 139; HG Wien, 17.05.2023
FN 545034y Fm Yun GmbH, Wahrbrink 11, 50309 Werm; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (A) Matthias Sobota (28.12.1987); gelöscht; (B) Kamel Azzehi Pawlik (19.11.1987); vertritt seit 16.1.2023 selbständig; HG Wien, 17.05.2023
FN 1565214 Forsthuber & Gruber Invest Consulting GmbH, Rettenstrasse 13, 1010 Wien; FIRMA nun Forsthuber & Gruber Invest Consulting GmbH in Liquidation; GV vom 12.05.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (C) Dr. Markus Forsthuber (15.12.1969); gelöscht; ABWICKLERIN, LIQUIDATORIN: (C) Dr. Markus Forsthuber (15.12.1969); vertritt seit 15.5.2023 selbständig; HG Wien, 18.05.2023
FN 165449b FRANKL-Familien-Privatstiftung, Lainzer Straße 35, 1130 Wien; Vorstandsbeschluss vom 08.03.2023 Die Privatstiftung ist aufgelöst; HG Wien, 17.05.2023
FN 180510x Franz Siller Privatstiftung, Rudolf von Alt-Platz 1, 1030 Wien; STIFTUNGSZWECK nach Die Unterstützung physischer Personen, die zum Zweck der Begünstigung gehören und von Stifter in der Stiftungszustandfunde bezeichnet werden, durch Geld- und Sachzuwendungen. Subsidia kann Wissenschaft und Forschung nach den Bestimmungen der Stiftungszustandfunde und der schriftlichen, auch letztwilligen Festlegungen der gemeinnützigen Aufgaben durch den Stifter, durch Zuwendungen unterstützt werden sowie für soziale und karitative Zwecke spenden.; Änderung der Stiftungszustandfunde mit Notariatsakt vom 09.03.2023; Änderung der Stiftungszustandfunde mit Notariatsakt vom 09.05.2023; HG Wien, 17.05.2023
FN 207962m Frauenhaid Handel Gruppe AG, Gurkengasse 7-9, 1140 Wien; PROKURISTIN: (AT) Christina Kunzmer-Pistner (18.05.1982); vertritt seit 1.4.2023 gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied; HG Wien, 17.05.2023
FN 436510b FRIGMA GmbH, Seberndorferstraße 19, 1230 Wien; GV vom 08.05.2023 Fortsetzung der Gesellschaft; HG Wien, 17.05.2023
FN 483495c Gegenbauer Elektrotechnik & IT GmbH, Gettrage 79, 1180 Wien; KAPITAL nun EUR 35.000; GV vom 15.05.2023 Änderung des GesV im Punkt Drittens; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (A) Robert Gegenbauer (05.08.1981); gelöscht nun EUR 8.255; gründungsprivilegierte Stammeinlage entfällt; (B) Ing. Daniel Gogobauer (21.05.1987); gelöscht nun EUR 8.255; gründungsprivilegierte Stammeinlage entfällt; HG Wien, 18.05.2023
FN 263072a Global Insurance Services GmbH, Oberrichergasse 17/12, 1190 Wien; nun Wiederhofergasse 7/14, 1090 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 574067f Green Roofs - Plantika GmbH, Jägerstraße 6/14, 1200 Wien; nun Spittelauer Lande 49, 1085 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 305334v Grünzeug & Mehr GmbH, Laxenburgerstraße 365, Halle A, 9, 1250 Wien; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (A) Mag. Bettina Krois-Juchla (16.07.1973); Einlage nun EUR 140.000; gelöscht nun EUR 140.000; (B) LGV-Frischfleisch Wien geräucherter Genossenschaft mit beschränkter Haftung Einlage nun EUR 70.000; gelöscht nun EUR 70.000; (C) Fruit Company Handels GmbH gelöscht; (D) Andreas Kupfer & Sohn GmbH Einlage nun EUR 70.000; gelöscht nun EUR 70.000; (E) JHG Gustrowpress GmbH Einlage nun EUR 70.000; gelöscht nun EUR 70.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 510989p GTC Transport Company GmbH, Schwedenplatz 2/25, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (E) Tatiana Kabanova (23.09.1986); gelöscht; (G) Kateryna Kabanova (18.10.1996); vertritt seit 04.5.2023 selbständig; HG Wien, 18.05.2023
FN 589130v H2O NODDES GmbH, Elsborgdamm-Kunzendorfstraße 21, Scheideggerplatz 5/2, 1010 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (A) Markus Sherwood (02.12.1995); gelöscht; (D) Sherwood Industries UG Einlage EUR 12.830; gelöscht EUR 3.680; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 3.630; HG Wien, 18.05.2023
FN 275454f Hoerdt Privatstiftung, Walldeggasse 5, 1230 Wien; nun Trazenberggasse 85, 1130 Wien; HG Wien, 17.05.2023
FN 603747p headval GmbH, Singingengasse 34-36/6, 1160 Wien; nun Singingengasse 34-36/6, 1120 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 553330b Heister Immo GmbH, Rosenauerstraße 23/10, 1090 Wien; FIRMA nun Heister Immo GmbH in Liq.; GV vom 12.05.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (A) Mag. Stephan Heister, I.L.M. (09.04.1973); gelöscht; ABWICKLERIN, LIQUIDATORIN: (C) Norbert Heister (02.03.1941); vertritt seit 12.5.2023 selbständig; HG Wien, 17.05.2023
FN 552626v HTP Vermietung GmbH, Floriansgasse 15, 0370 Ritzschütz; SITZ verlegt nach Wien; Tagetohlfestsetzung 7/3, 1010 Wien; GV vom 27.04.2023 Änderung des GesV im Punkt 2.; HG Wien, 18.05.2023
FN 175708b Hutschinski Privatstiftung, Triester Straße 10/2, 1100 Wien; VORSTAND: (F) Richard Negas (11.09.1959); gelöscht; (G) Mag. Horst Hantsch (29.06.1939); vertritt seit 18.5.2023 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; HG Wien, 17.05.2023
FN 197023f IntellSolution EDV-Dienstleistung GmbH, Thurnhofstraße 9 Stiege 1 Top 4, 1110 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (E) Ing. Herbert Nagl (28.04.1958); gelöscht; (F) Sonja Nagy (13.02.1964); vertritt seit 1.5.2023 selbständig; (G) Ing. Wolfgang Ader (31.03.1968); vertritt seit 1.5.2023 selbständig; HG Wien, 17.05.2023
FN 567427b IYI GmbH, Columnengasse 41/1, 1160 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (A) Ayten Altundag (23.11.1995); gelöscht; (B) Fatih Mehmet Akbayir (11.07.1999); vertritt seit 11.5.2023 selbständig; GESCHÄFTSFÜHRERIN: (A) Ayten Altundag (23.11.1995); gelöscht; (B) Fatih Mehmet Akbayir (11.07.1999); Einlage EUR 35.000; gelöscht EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; HG Wien, 17.05.2023
FN 552988v In Construction GmbH, Hofmehrgasse 4/40, 1100 Wien; nun Käthe-Dorsch-Gasse 17/6/9, 1140 Wien; HG Wien, 18.05.2023
FN 036430k Johannes Zierer Gesellschaft m.b.H., Strehlgasse 2/34, 1190 Wien; FIRMA nun Johannes Zierer Gesellschaft m.b.H. in Liquidation; Beschluss des Gerichts vom 20.04.2023 20 SS 572/20; Handelsgericht Wien Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens; Die Gesellschaft ist infolge rechtskräftiger Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens und Zahlungsfähigkeit aufgelöst; HG Wien, 17.05.2023
FN 481894v Kapuzinerergasse Projektentwicklung GmbH, Traubensstraße 2, 1020 Wien; PROKURISTIN: (I) Ing. Dieter Duzendogler (02.11.1978); gelöscht; HG Wien, 18.05.2023
FN 519492z Katrin Binder Optics GmbH, Schottenring 2, 1010 Wien; KAPITAL nun EUR 354.000; GV vom 18.05.2023 Kapitalerhöhung des Gesellschaftsmittels nun EUR 315.000 auf EUR 358.000. Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft in § 4.; GESELLSCHAFTSFÜHRERIN: (A) Katrin Binder (08.01.1974); Einlage nun EUR 350.000; gelöscht nun EUR 332.500; Die neuen Stammeinlagen sind mit EUR 315.000 den im Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgeführten Rücklagen entnommen; HG Wien, 17.05.2023
FN 5098338 Kirchbauer Holding GmbH, Ausergspergstraße 17/9, 1080 Wien; GV vom 10.05.2023 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft; HG Wien, 17.05.2023
FN 483014b KIRCHBAUER.COM GmbH, Ausergspergstraße 17/9, 1080 Wien; FIRMA nun SYNTAGMA Strategics GmbH; GV vom 10.05.2023 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft; HG Wien, 17.05.2023
FN 600720m Kähl Gartenbautechnik GmbH, Wildpretstraße 8c, 1110 Wien; FIRMA nun Agrotech Gartenbautechnik GmbH; GV vom 11.05.2023 Änderung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft im Punkt 1.; GV vom 11.05.2023; Spaltung zur Aufnahme eines Vermögensgegenstandes der Agrotech Gartenbautechnik GmbH (FN 119177 b) und zwar des Geschäftsbetriebs betreffend den Handel mit Pflanzmaterialien und sonstigen Hilfsmitteln und Hilfsmitteln für den groß- und kleinfächigen Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern; Den Gläubigern der beteiligten Gesellschaften ist bei Befriedigung ihrer Forderungen gemäß § 15 Abs 2 SpG bzw § 226 AktG, wenn sie sich binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit die nicht Befriedigung verlangen können; HG Wien, 18.05.2023
FN 450877h Lenovo Global Technology Austria GmbH, Wieselbergstraße 11/Turm A/5, Stock, 1100 Wien; GESCHÄFTSFÜHRERIN (handelsrechtlich): (A) Christoph Philippe Marie Laurent (24.10.1973); gelöscht; (P) Miro Kretz (23.06.1973); vertritt seit 31.3.2023 selbständig; HG Wien, 18.05.2023

Beilage ./B zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG: Einberufung zur 29. ordentlichen Hauptversammlung

EQS-News: AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG: Einberufung zur 29. ordentlichen Hauptversammlung

06.06.2023 / 15:48 CET/CEST

Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung, übermittelt durch EQS News – ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Leoben, FN 55638 x

ISIN AT0000969985

(„Gesellschaft“)

Einberufung der 29. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft am **Donnerstag, den 6. Juli 2023 um 10:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit**, in den Räumlichkeiten der **Live Congress Leoben BetriebsgmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1** ein.

Die Versammlung wird im Internet unter www.ats.net bis zum Übergang zur Debatte öffentlich übertragen. Die Aufzeichnung kann auch danach abgerufen werden.

I. TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere die folgenden Unterlagen sind gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG spätestens ab **15. Juni 2023** auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.ats.net** (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- (Konsolidierter) Corporate Governance Bericht,
- (Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG,
- Geschäftsbericht

jeweils für das Geschäftsjahr 2022/23,

- die gemeinsamen Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 und 8 bis 11,
- der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7,
- Vergütungsbericht,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (IVA),
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am **Ende des 26. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweistichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am **3. Juli 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform

Per E-Mail **anmeldung.ats@hauptversammlung.at**

(Depotbestätigungen bitte im Format PDF)

Per Telefax +43 (0) 1 8900 500 – 50

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post oder Boten AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH

8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per SWIFT GIBAATWGGMS

(Message Type MT598 oder MT599,

unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben)

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweistichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedsstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs; ISIN AT0000969985 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
- Depotnummer, Wertpapierkontonummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **26. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Identitätsnachweis und Einlass

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht vorweisen.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.

Um den reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten erfolgt um 09:00 Uhr.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III. nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post oder Boten AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH

8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per Telefax +43 (0) 1 8900 500 – 50

Per E-Mail **anmeldung.ats@hauptversammlung.at**

(Vollmachten bitte im Format PDF)

Per SWIFT GIBAATWGGMS

(Message Type MT598 oder MT599,

unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben)

Persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Vollmachten müssen spätestens bis **5. Juli 2023, 16:00 Uhr**, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind spätestens ab 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.ats.net** (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) abrufbar. Wir bitten im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, ihr Stimmrecht durch einen unabhängigen, von der Gesellschaft benannten Vertreter – den Interessenverband für Anleger (IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, office@iva.or.at, Tel.: +43 1 87 63 343/30 – ausüben zu

lassen. Für den Interessenverband für Anleger wird Herr Dr. Michael Knap (michael.knap@iva.or.at) bei der Hauptversammlung diese Aktionäre vertreten. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für die Depotbestätigung oder Portokosten, hat der Aktionär zu tragen.

Für die Erteilung einer Vollmacht an den IVA kann das spezielle auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.ats.net** **spätestens ab dem 15. Juni 2023** zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Die Vollmacht muss zeitgerecht ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder per Boten: Dr. Michael Knap, c/o Interessenverband für Anleger
(IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Per Telefax +43 (0) 1 8900 500 – 50
oder per E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at

Im Falle der Bevollmächtigung des IVA übt Dr. Michael Knap das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem Aktionär erteilten Weisungen aus, die auf dem speziellen Vollmachtsformular angekreuzt werden können. Falls keine Weisungen angekreuzt werden, wird der Bevollmächtigte für die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats stimmen. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Die zur Abstimmung gelangenden Beschlussvorschläge werden von der Gesellschaft auf der Website unter **www.ats.net** veröffentlicht.

V. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten spätestens am **15. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an die Adresse **8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler**, General Counsel, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse **r.ranftler@ats.net** oder per SWIFT an die Adresse GIBAATWGGMS zugeht. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder, bei Übermittlung per SWIFT, mit Message Type MT598 oder Type MT599, wobei unbedingt ISIN AT0000969985 im Text anzugeben ist.

Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionärseigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5 % vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **27. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft entweder an **8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler**, General Counsel, oder per Telefax an +43-(0)1-8900-500-50, oder per E-Mail an **r.ranftler@ats.net**, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF-Dokument, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Sofern für

Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs 2 AktG vorgeschrieben ist, muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Aktionärseligenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1 % vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand

übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler, General Counsel, oder per E-Mail an r.ranftler@ats.net übermittelt werden.

4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Punkt III. dieser Einberufung. Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, so bestimmt gemäß § 119 Abs 3 AktG der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die **AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft** verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre bzw Aktionärinnen und ihrer Vertreter bzw Vertreterinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw der Aktionärin, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, und der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen um den Aktionären bzw. Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. Aktionärinnen ist für die Durchführung der Hauptversammlung und Teilnahme von Aktionären bzw. Aktionärinnen und deren Vertretern bzw. Vertreterinnen daran gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Sie erfolgt zum Zweck der Durchführung einer gesetzeskonformen Hauptversammlung, der Durchführung von Abstimmungen durch die Aktionäre, der Ermöglichung der Ausübung sonstiger Aktionärsrechte und der Erfüllung von Compliance-Pflichten wie insbesondere aktienrechtlicher Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit die Erforderlichkeit zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen** (Artikel 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die **Wahrung berechtigter Interessen** der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder eines Dritten an der Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Hauptversammlung (Artikel 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Für die Verarbeitung ist die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Es erfolgt eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird bis zum Übergang zur Debatte für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per akustischer und optischer Einwegverbindung in Echtzeit öffentlich übertragen (§ 102 Abs 4 AktG iVm § 22 Abs 6 der Satzung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft).

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken, IT-Dienstleistern und eines auf die Organisation der Hauptversammlung spezialisierten Dienstleisters, der HV-Veranstaltungsservice GmbH. Diese erhalten von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich notwendig, hat AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft mit diesen Dienstleistungsunternehmen Auftragsdatenverarbeiterverträge abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär bzw. eine Aktionärin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen, Vertreterinnen und Vertreter von Aktionären bzw. Aktionärinnen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärs- und Vertreterdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) dem notariellen Protokoll der Hauptversammlung anzuschließen und als Teil des Protokolls zum öffentlichen Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG). Außerdem können Daten nach Maßgabe rechtlicher Verpflichtungen im jeweiligen Anlassfall an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Oesterreichische Kontrollbank und die Österreichische Übernahmekommission weitergegeben werden.

Die Daten der Aktionäre bzw. der Aktionärinnen werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens- und Aktienrecht (bis zu 7 Jahre), aus dem Steuer- und Abgabenrecht (bis zu 10 Jahre) sowie aus Geldwäschebestimmungen (in der Regel 5 Jahre). Die genannten Fristen können sich im Einzelfall, etwa wenn Gerichts- oder Verwaltungsverfahren anhängig gemacht werden, verlängern. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären bzw. Aktionärinnen gegen AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder umgekehrt von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gegen Aktionäre bzw. Aktionärinnen erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung (bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär bzw. jede Aktionärin hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach den Vorgaben der DSGVO bzw. dem DSG. Diese Rechte können Aktionäre bzw. Aktionärinnen gegenüber AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ats.net oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen:

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Fabriksgasse 13

8700 Leoben-Hinterberg

Österreich

Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärinnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde).

VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.735.000,- und ist zerlegt in 38.850.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.850.000 Stimmrechte.

Eine allfällige Veränderung im Bestand eigener Aktien bis zur Hauptversammlung und damit der Gesamtzahl der Stimmrechte wird in dieser bekannt gegeben werden. Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

Leoben, im Juni 2023 Der Vorstand

06.06.2023 CET/CEST

Sprache:	Deutsch
Unternehmen:	AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG Fabriksgasse 13 8700 Leoben Österreich
Telefon:	+43 (1) 3842200-0
E-Mail:	ir@ats.net
Internet:	www.ats.net

ISIN: AT0000969985, AT0000A09S02
WKN: 922230
Börsen: Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt,
Hamburg, Hannover, München, Stuttgart,
Tradegate Exchange; Wiener Börse (Amtlicher
Handel)

Ende der Mitteilung

EQS News-Service

LEERSEITE

Beilage ./C zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

Beilage ./C1 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Leoben, FN 55638 x

ISIN AT0000969985

(„Gesellschaft“)

Einberufung der 29. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft am **Donnerstag, den 6. Juli 2023 um 10:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit**, in den Räumlichkeiten der **Live Congress Leoben BetriebsgmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1** ein.

Die Versammlung wird im Internet unter www.ats.net bis zum Übergang zur Debatte öffentlich übertragen. Die Aufzeichnung kann auch danach abgerufen werden.

I. TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.

8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere die folgenden Unterlagen sind gemäß § 108 Abs 3 und 4 AktG spätestens ab **15. Juni 2023** auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.ats.net** (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- (Konsolidierter) Corporate Governance Bericht,
- (Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht,
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht,
- Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG,
- Geschäftsbericht
jeweils für das Geschäftsjahr 2022/23,
- die gemeinsamen Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 und 8 bis 11,
- der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7,
- Vergütungsbericht,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht und Weisung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter (IVA),
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am **Ende des 26. Juni 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am **3. Juli 2023 (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit)** ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform	
Per E-Mail	anmeldung.ats@hauptversammlung.at (Depotbestätigungen bitte im Format PDF)
Per Telefax	+43 (0) 1 8900 500 – 50
(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform	
Per Post oder Boten	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben)

Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedsstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs 2 AktG):

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs; ISIN AT0000969985 (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
- Depotnummer, Wertpapierkontonummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweistichtages **26. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Identitätsnachweis und Einlass

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht, zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten.

Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht vorweisen.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden.

Um den reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten erfolgt um 09:00 Uhr.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III. nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post oder Boten	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60
Per Telefax	+43 (0) 1 8900 500 – 50
Per E-Mail	anmeldung.ats@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben)
Persönlich	bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort

Die Vollmachten müssen spätestens bis **5. Juli 2023, 16:00 Uhr**, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind spätestens ab 15. Juni 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.ats.net** (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) abrufbar. Wir bitten im

Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, ihr Stimmrecht durch einen unabhängigen, von der Gesellschaft benannten Vertreter – den Interessenverband für Anleger (IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, office@iva.or.at, Tel.: +43 1 87 63 343/30 – ausüben zu lassen. Für den Interessenverband für Anleger wird Herr Dr. Michael Knap (michael.knap@iva.or.at) bei der Hauptversammlung diese Aktionäre vertreten. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für die Depotbestätigung oder Portokosten, hat der Aktionär zu tragen.

Für die Erteilung einer Vollmacht an den IVA kann das spezielle auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net **spätestens ab dem 15. Juni 2023** zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Die Vollmacht muss zeitgerecht ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder per Boten:	Dr. Michael Knap, c/o Interessenverband für Anleger (IVA), Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Per Telefax	+43 (0) 1 8900 500 – 50
oder per E-Mail:	anmeldung.ats@hauptversammlung.at

Im Falle der Bevollmächtigung des IVA übt Dr. Michael Knap das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem Aktionär erteilten Weisungen aus, die auf dem speziellen Vollmachtsformular angekreuzt werden können. Falls keine Weisungen angekreuzt werden, wird der Bevollmächtigte für die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats stimmen. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Die zur Abstimmung gelangenden Beschlussvorschläge werden von der Gesellschaft auf der Website unter www.ats.net veröffentlicht.

V. HINWEISE AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE NACH DEN §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

1. Ergänzung der Tagesordnung durch Aktionäre nach § 109 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform per Post oder Boten spätestens am **15. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft ausschließlich an die Adresse **8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler**, General Counsel, oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse r.ranftler@ats.net oder per SWIFT an die Adresse GIBAATWGGMS zugeht. „Schriftlich“ bedeutet eigenhändige Unterfertigung oder firmenmäßige Zeichnung durch jeden Antragsteller oder, wenn per E-Mail, mit qualifizierter elektronischer Signatur oder, bei Übermittlung per SWIFT, mit Message Type MT598 oder Type MT599, wobei unbedingt ISIN AT0000969985 im Text anzugeben ist.

Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Der Tagesordnungspunkt und der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aktionärs-

eigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 5 % vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

2. Beschlussvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung nach § 110 AktG

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **27. Juni 2023** (24:00 Uhr, MESZ, Wiener Zeit) der Gesellschaft entweder an **8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler**, General Counsel, oder per Telefax an +43-(0)1-8900-500-50, oder per E-Mail an **r.ranftler@ats.net**, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF-Dokument, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht. Sofern für Erklärungen die Textform im Sinne des § 13 Abs 2 AktG vorgeschrieben ist, muss die Erklärung in einer Urkunde oder auf eine andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise abgegeben, die Person des Erklärenden genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden. Der Beschlussvorschlag, nicht aber dessen Begründung, muss jedenfalls auch in deutscher Sprache abgefasst sein.

Die Aktionärseligenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Mehrere Depotbestätigungen über Aktien, die nur zusammen das Beteiligungsausmaß von 1 % vermitteln, müssen sich auf denselben Zeitpunkt (Tag, Uhrzeit) beziehen.

Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung (Punkt III. dieser Einberufung) verwiesen.

3. Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 118 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen, gerne aber auch schriftlich.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Post an 8700 Leoben-Hinterberg, Fabriksgasse 13, zH Herrn Mag. Robert Ranftler, General Counsel, oder per E-Mail an r.ranftler@ats.net übermittelt werden.

4. Anträge von Aktionären in der Hauptversammlung nach § 119 AktG

Jeder Aktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung gemäß Punkt III. dieser Einberufung. Liegen zu einem Punkt der Tagesordnung mehrere Anträge vor, so bestimmt gemäß § 119 Abs 3 AktG der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die **AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft** verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre bzw Aktionärinnen und ihrer Vertreter bzw Vertreterinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw der Aktionärin, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, und der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen um den Aktionären bzw. Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. Aktionärinnen ist für die Durchführung der Hauptversammlung und Teilnahme von Aktionären bzw. Aktionärinnen und deren Vertretern bzw. Vertreterinnen daran gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Sie erfolgt zum Zweck der Durchführung einer gesetzeskonformen Hauptversammlung, der Durchführung von Abstimmungen durch die Aktionäre, der Ermöglichung der Ausübung sonstiger Aktionärsrechte und der Erfüllung von Compliance-Pflichten wie insbesondere aktienrechtlicher Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit die Erforderlichkeit zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen** (Artikel 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die **Wahrung berechtigter Interessen** der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder eines Dritten an der Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Hauptversammlung (Artikel 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Für die Verarbeitung ist die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

Es erfolgt eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird bis zum Übergang zur Debatte für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per akustischer und optischer Einwegverbindung in Echtzeit öffentlich übertragen (§ 102 Abs 4 AktG iVm § 22 Abs 6 der Satzung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft).

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken, IT-Dienstleistern und eines auf die Organisation der Hauptversammlung spezialisierten Dienstleisters, der HV-Veranstaltungsservice GmbH. Diese erhalten von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich notwendig, hat AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft mit diesen Dienstleistungsunternehmen Auftragsdatenverarbeiterverträge abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär bzw. eine Aktionärin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen,

Vertreterinnen und Vertreter von Aktionären bzw. Aktionärinnen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärs- und Vertreterdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) dem notariellen Protokoll der Hauptversammlung anzuschließen und als Teil des Protokolls zum öffentlichen Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG). Außerdem können Daten nach Maßgabe rechtlicher Verpflichtungen im jeweiligen Anlassfall an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Oesterreichische Kontrollbank und die Österreichische Übernahmekommission weitergegeben werden.

Die Daten der Aktionäre bzw. der Aktionärinnen werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens- und Aktienrecht (bis zu 7 Jahre), aus dem Steuer- und Abgabenrecht (bis zu 10 Jahre) sowie aus Geldwäschebestimmungen (in der Regel 5 Jahre). Die genannten Fristen können sich im Einzelfall, etwa wenn Gerichts- oder Verwaltungsverfahren anhängig gemacht werden, verlängern. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären bzw. Aktionärinnen gegen AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder umgekehrt von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gegen Aktionäre bzw. Aktionärinnen erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung (bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär bzw. jede Aktionärin hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach den Vorgaben der DSGVO bzw. dem DSG. Diese Rechte können Aktionäre bzw. Aktionärinnen gegenüber AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ats.net oder über die folgenden **Kontaktdaten** geltend machen:

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben-Hinterberg
Österreich

Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärinnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde).

VI. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.735.000,- und ist zerlegt in 38.850.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt demzufolge zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 38.850.000 Stimmrechte.

Eine allfällige Veränderung im Bestand eigener Aktien bis zur Hauptversammlung und damit der Gesamtzahl der Stimmrechte wird in dieser bekannt gegeben werden. Es bestehen nicht mehrere Aktiengattungen.

Leoben, im Juni 2023

Der Vorstand

Beilage ./C2 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Leoben, FN 55638 x

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats
für die
29. ordentliche Hauptversammlung
6. Juli 2023**

- 1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2022/23 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

Info: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) spätestens ab dem 15. Juni 2023 eingesehen werden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2023 in Höhe von EUR 238.505.515,30 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 222.965.515,30 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dividendenzahltag ist der 27. Juli 2023.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt festzusetzen:

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 wird auf eine Höhe von insgesamt EUR 791.500,-- festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Vergütungen in EUR festgesetzt:

Mitglied	Fixum	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hannes Androsch	127.000	20.000	6.000	153.000
DDr. Regina Prehofer	78.000	32.000	10.500	120.500
Dr. Georg Riedl	78.000	44.000	12.000	134.000
Dr. Gertrude Tumpel-Gugereil	50.000	12.000	6.000	68.000
Mag. Robert Lasshofer	50.000	24.000	4.500	78.500
DI Georg Hansis	50.000	-	6.000	56.000
Prof. Dr. Hermann Eul	50.000	12.000	7.500	69.500
Dr. Karin Schaupp	50.000	-	6.000	56.000
Dipl.-Phys. Lars Reger	50.000	-	6.000	56.000

Zu weiteren Details wird auf den Vergütungsbericht bzw. die Vergütungspolitik der Gesellschaft verwiesen.

6. **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gem § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gem § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht sind gem § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft haben einen Vergütungsbericht gem § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gem § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung > 29. Hauptversammlung) spätestens ab dem 15. Juni 2023 zugänglich gemacht wird, zu beschließen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 ist diesen Beschlussvorschlägen als *Anlage ./1* angeschlossen.

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.

Der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 zu bestellen.

8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“ zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„§ 3

Veröffentlichungen und Mitteilungen

1. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen auf der Webseite der Gesellschaft und, soweit und solange auf Grund des Gesetzes zwingend erforderlich, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bzw. in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.
2. Aktionäre können ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache rechtswirksame Mitteilungen an die Gesellschaft richten.“

Begründung:

Derzeit sind bestimmte Veröffentlichungen von börsennotierten Aktiengesellschaften im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekanntzumachen, wie beispielsweise die Einberufung zur Hauptversammlung.

Nach dem Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) wird das Amtsblatt zur Wiener Zeitung als Veröffentlichungsorgan durch eine elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) ersetzt.

Die kommende Hauptversammlung am 6. Juli 2023 soll zum Anlass genommen werden § 3 der Satzung über die Veröffentlichungen und Mitteilungen der Gesellschaft entsprechend anzupassen.

9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 6 „Zusammensetzung des Vorstands“ in Abs 1 zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„§ 6

Zusammensetzung des Vorstands

1. Der Vorstand besteht aus zwei bis sechs Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden ernennen kann.“

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung:

Um eine Erweiterung des Vorstands auf bis zu sechs Mitglieder zu ermöglichen, ist die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 erforderlich.

10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Satzung in § 22 zu ändern, und zwar durch Ergänzung um folgende Absätze:

- „10. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) und der Satzung der Gesellschaft jeweils einzeln für Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis zum 31. Juli 2026 stattfinden, vorzusehen, dass die Hauptversammlung als virtuelle oder hybride Hauptversammlung abgehalten wird. Die Bestimmungen der Absätze 10 bis 19 des § 22 dieser Satzung sind daher bis 31. Juli 2026 befristet.
11. Eine Hauptversammlung kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen

(VirtGesG) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden (virtuelle Hauptversammlung). Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über die Form der Durchführung, das heißt ob die Hauptversammlung (i) mit physischer Anwesenheit der Teilnehmer, (ii) ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (virtuelle Hauptversammlung), (iii) als einfache virtuelle Versammlung oder als moderierte virtuelle Versammlung durchgeführt wird oder (iv) als Hauptversammlung, bei der sich die einzelnen Teilnehmer zwischen einer physischen und einer virtuellen Teilnahme entscheiden können (hybride Hauptversammlung). Wird die Hauptversammlung vom Aufsichtsrat einberufen, ist diesem die Entscheidung über die Form der Durchführung im vorgenannten Sinn überlassen.

12. Soweit sich organisatorische und technische Festlegungen für eine virtuelle oder hybride Hauptversammlung nicht aus den Bestimmungen des VirtGesG oder aus der Satzung ergeben, sind sie vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat als einberufendem Organ zu treffen.
13. Im Übrigen ist der Vorstand oder der Aufsichtsrat als das einberufende Organ zu allen Entscheidungen berufen, die zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung oder einer hybriden Hauptversammlung notwendig sind.
14. In der Einberufung der virtuellen oder hybriden Hauptversammlung oder in einer entsprechenden Information, die ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt wird und dies in der Einberufung angekündigt wird, ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder für die virtuelle Teilnahme an der hybriden Hauptversammlung bestehen.
15. Die Durchführung einer moderierten virtuellen Versammlung ist nach Maßgabe des VirtGesG und der Bestimmungen der Satzung zulässig. Eine virtuelle Hauptversammlung wird für die Teilnehmer optisch und akustisch in Echtzeit übertragen; eine hybride Hauptversammlung wird für jene Teilnehmer, die sich für eine virtuelle Teilnahme entschieden haben, optisch und akustisch in Echtzeit übertragen. Es kann auch die öffentliche Übertragung der virtuellen Hauptversammlung durchgeführt werden.

16. Die Aktionäre haben während einer moderierten virtuellen Hauptversammlung jederzeit die Möglichkeit, sich im Weg elektronischer Kommunikation, z.B. per E-Mail, zu Wort zu melden. Wird einem Aktionär vom Vorsitzenden das Wort erteilt, ist ihm eine Redemöglichkeit im Weg der Videokommunikation zu gewähren. Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Redebeiträge und auch über den Zeitpunkt, bis zu dem Redebeiträge vorgelesen werden bzw. bis zu dem Fragen gestellt werden können.
17. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft den Aktionären einen elektronischen Kommunikationsweg, z.B. E-Mail, zur Verfügung, auf dem sie Fragen und Beschlussanträge spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung oder einem festzusetzenden späteren Zeitpunkt an die Gesellschaft übermitteln können. Die auf diesem Weg gestellten Fragen und Beschlussanträge sind in der Hauptversammlung zu verlesen oder den Aktionären auf andere geeignete Weise, z.B. auf der Internetseite der Gesellschaft, zur Kenntnis zu bringen.
18. Bei allen Abstimmungen in einer moderierten virtuellen Hauptversammlung können die Aktionäre ihr Stimmrecht im Weg elektronischer Kommunikation ausüben und auf diese Weise gegebenenfalls auch Widerspruch erheben; dies gilt gleichermaßen bei einer (moderierten) hybriden Hauptversammlung hinsichtlich jener Aktionäre, die sich für eine virtuelle Teilnahme entschieden haben. Die Gesellschaft kann nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten am Tag der Hauptversammlung eine spezielle E-Mail-Adresse einrichten und bekanntgeben, an die die Stimmrechtsausübung oder der Widerspruch an die Gesellschaft übersandt werden kann, den Einsatz einer speziellen Abstimmungssoftware oder eine entsprechende Funktion auf der Internetseite der Gesellschaft (HV-Portal) für Zwecke der Stimmrechtsausübung oder der Erhebung von Widerspruch anbieten. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen schon bis zu einem festzusetzenden Zeitpunkt vor der Hauptversammlung auf elektronischem Weg – beispielsweise per E-Mail – abgeben können. Solche Aktionäre können ihre Stimmabgabe bis zur Abstimmung in der virtuellen oder hybriden Hauptversammlung widerrufen und allenfalls neu abstimmen. Im Übrigen gilt § 126 AktG sinngemäß.

19. Die Gesellschaft stellt den Aktionären bei einer virtuellen Hauptversammlung auf ihre Kosten nach Maßgabe der am Tag der Hauptversammlung geltenden gesetzlichen Bestimmungen einen oder zwei geeignete und von der Gesellschaft unabhängige besondere Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, die von den Aktionären zur Stellung von Beschlussanträgen, zur Stimmabgabe und gegebenenfalls zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung bevollmächtigt werden können.“

Begründung:

Am 28. April 2023 wurde ein Entwurf des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (Virtuelle Gesellschafterversammlungsgesetz – VirtGesG) zur Begutachtung veröffentlicht. Demnach soll das Bundesgesetz mit 14. Juli 2023 in Kraft treten.

Mit dem VirtGesG soll Gesellschaften ein Wahlrecht eingeräumt werden, in welcher Form sie ihre Hauptversammlung künftig durchführen wollen. Dabei steht es der Gesellschaft selbstverständlich auch frei, ihre Hauptversammlung weiterhin in gewohnter Art und Weise als Präsenzversammlungen zu organisieren. Diese Flexibilisierung durch das VirtGesG bietet jedoch die Möglichkeit, die für die Gesellschaft passende und unter Umständen kostensparende Form zu wählen.

Darüber hinaus können mit einer virtuellen Hauptversammlung auch CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden, weil der Reiseaufwand der Aktionärinnen und Aktionäre unterbleibt. Auch der Papierverbrauch bei einer virtuellen Hauptversammlung ist deutlich geringer.

Durch die große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten des VirtGesG bei der Abwicklung einer Hauptversammlung wird einer breiten nationalen und internationalen Aktionärsbasis die Möglichkeit geboten, virtuell an Hauptversammlungen teilzunehmen und ihre Rechte digital auszuüben; dies soll zur Erhöhung und Diversifizierung der Hauptversammlungs-Präsenz beitragen.

Die kommende Hauptversammlung soll dazu genutzt werden, die entsprechende Satzungsermächtigung zu beschließen.

Damit ist noch keine Entscheidung getroffen, in welcher Form die Hauptversammlung beispielsweise im Jahr 2024 durchgeführt wird. Nach den Bestimmungen des VirtGesG ist eine entsprechende Satzungsbestimmung auf maximal fünf Jahre zu

befristen. Der gesetzlich mögliche Ermächtigungszeitraum von fünf Jahren soll nicht voll ausgeschöpft werden, sondern auf drei Jahre begrenzt werden, um aus den gemachten Erfahrungen lernen zu können und diese für die Zukunft zu überprüfen.

11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die durch Beschluss der 27. ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 zu Punkt 10. der Tagesordnung erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG und zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand zu ermächtigen,

- a) gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung,
- b) eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft,
- c) zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30% unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf,

zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Anlage. /1 Vergütungsbericht

Beilage ./C3 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/23

I. Grundlagen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Zudem hat die Gesellschaft im darauffolgenden Vergütungsbericht darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis über den Vergütungsbericht in der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft kostenfrei zehn Jahre lang öffentlich zugänglich gemacht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben nachfolgenden Vergütungsbericht zur Vorlage an die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juli 2023 gemäß § 78c AktG gemeinsam erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Verlässlichkeit, der Klarheit, der Übersichtlichkeit und der Vergleichbarkeit eingehalten. Der Vergütungsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die im Laufe des Geschäftsjahrs 2022/23 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile und findet seine Deckung für den Vorstand in der von der 28. ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2022 und für den Aufsichtsrat in der von der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2021 bestätigten Vergütungspolitik.

II. Vergütung des Vorstands

A. Ziele der Vergütungspolitik für den Vorstand

Mit der Festlegung der Vergütungspolitik beabsichtigte der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine angemessene Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs der einzelnen Begünstigten sowie ihrer Entwicklungen, ihres Dienstalters, ihres Hintergrunds und ihrer Erfahrung. Die Angemessenheit wird unter Bezugnahme auf die Vergütungshöhe und -praktiken in vergleichbaren Unternehmen beurteilt. Eine angemessene Vergütung sollte außerdem nachhaltige Leistungsanreize bieten, die langfristige Strategie und Entwicklung des Unternehmens unterstützen und die Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre in Einklang bringen.

Die Vorstandsvergütung ist als ein Mittel zur Gewinnung und Bindung talentierter und erfahrener Führungskräfte zu verstehen, die für ein an der Wiener Börse notiertes internationales Unternehmen mit einer breiten Palette an Hightech-Produkten und intensiver Forschung und Entwicklung zur Förderung von Innovationen erforderlich sind. Dies beinhaltet die Sicherstellung eines Gleichgewichts auf mehreren Ebenen:

- Die Höhe der fixen Vergütung bildet die Basis für das Paket, und die variablen Komponenten sind an diese gekoppelt. Aus diesem Grund sollte die fixe Vergütung auf interner Ebene stets den Verantwortlichkeiten und dem Profil des Vorstandsmitglieds entsprechen und gegenüber vergleichbaren Unternehmen wettbewerbsfähig sein.
- Eine Anreizvergütung sollte die nachhaltige Leistungsfähigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie unterstützen und damit langfristig zu einem Gleichgewicht zwischen Leistung und Risikoübernahme führen.
- Angesichts des Wettbewerbsumfelds der Gesellschaft sollte die Anreizvergütung kurz- und langfristig ausgewogene Anreize schaffen, um die Reaktionsfähigkeit und die dauerhafte Leistungsfähigkeit über mehrere Jahre zu unterstützen.
- Die gewährte Vergütung sollte keinesfalls als übermäßig angesehen werden. Die Progressivität der Auszahlung und der Ausübungsrechte soll die Angemessenheit der Vergütung sicherstellen, während gleichzeitig ehrgeizige Ziele gesetzt werden und eine gewisse Flexibilität für die Berücksichtigung herausragender Leistungen besteht.

B. Vergütung für den Vorstand

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, stützt sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss auf die folgenden Komponenten:

- Grundgehalt
- Kurzfristige variable Vergütung
- Langfristige variable Vergütung
- Zusatzleistungen:
 - Firmenwagen (einschließlich zur Privatnutzung)
 - Pensionsbeiträge
 - Unfallversicherung
 - D&O-Versicherung

C. Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge (geschuldete Vergütung) der Mitglieder des Vorstands:

GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Tsd. €

	Geschäftsjahr 2021/22			Geschäftsjahr 2021/22		Summe
	Fix	Variable	Gesamt	Fix	Variabel	
Fixe und erwartete variable Zahlungen						
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	407	2.220	2.627	585	1.552	2.137
Dr. Peter Schneider	327	330	657	327	330	657
Mag.ª Petra Preining	–	–	–	–	–	–
DI Ingolf Schröder	409	–	409	409	344	753
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	238	–	238	238	178	416
Ing. Heinz Moltzi ²⁾	256	–	256	256	72	328
Vorstand gesamt	1.776	2.550	4.326	1.815	2.476	4.291
Dipl.-Vw. Simone Faath ¹⁾	599	–	599	599	125	724
Ing. Heinz Moltzi ²⁾	–	–	–	–	308	308
Mag.ª Monika Stoisser-Göhring ³⁾	87	–	87	87	436	523
Ehemaliger Vorstand gesamt	686	–	686	686	869	1.555

¹⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 25. Oktober 2021

²⁾ Beendigung des Vorstandsmandats per 31. Mai 2021

³⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

Um angemessene Vergütungsentscheidungen zu treffen und wettbewerbsfähige Vergütungspakete für die Vorstandsmitglieder zusammenzustellen, analysierte der Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Jahr 2022 zahlreiche Informationen einschließlich relevanter Marktinformationen, -entwicklungen und -trends, erhaltene Anregungen von verschiedenen Stakeholdern, wie Aktionären, Mitarbeitervertretern, Aufsichtsbehörden und Beratern sowie interne Daten.

Auf der Basis eines externen Benchmarkings sowohl zur Branche als auch zu relevanten österreichischen Industrieunternehmen wurden die Grundgehälter und die Bonusprozentsätze für die Vorstandsmitglieder in der Bonuspolitik 2022 entsprechend angepasst und damit sichergestellt, dass sich die Vergütung auf einem konkurrenzfähigen Niveau bewegt.

Der Bonus konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 0 bis 150 % des Grundgehalts des CEO als Vorsitzender des Vorstands betragen - 100 % seines Grundgehalts erhält der CEO als Leistungsprämie bei genau 100 % Zielerreichung. Bei den anderen Vorstandsmitgliedern konnte der Bonus zwischen 0 und 120 % des Grundgehalts liegen, wobei bei genau 100 % Zielerreichung eine Prämie von 80 % des Grundgehalts gezahlt wird.

In Bezug auf die gesamte Vergütung des aktiven Vorstands betrug der Anteil der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 37,6 % und der Anteil der variablen Vergütung 62,4 %. Die Details zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstands sind in obiger Tabelle dargestellt.

In den variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für Mag.^a Petra Preining sind Einmalzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Vorstandspositionen im Herbst 2022 enthalten.

Die Vergütung für Dipl.-Vw. Simone Faath, die mit Wirkung vom 25. Oktober 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erfolgte gemäß den einzelvertraglichen Vereinbarungen und den Grundsätzen der Vergütungspolitik.

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.725 Tsd. € (Vorjahr: 848 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Ing. Heinz Moitzi sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.166 Tsd. € (Vorjahr: 308 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Mag.^a Monika Stoisser-Göhring sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.016 Tsd. € (Vorjahr: 376 Tsd. €) enthalten.

Außerdem sind in den variablen Bezügen für DI (FH) Andreas Gerstenmayer 321 Tsd. € Sonderprämie enthalten. Diese Prämie wurde aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf seine Vorstandstätigkeit durch die notwendige temporäre, längerfristige Übernahme der Finanzvorstandsagenden gewährt. Diese Prämie ist in der Vergütungspolitik 2022 mit 100 % des Grundgehaltes gedeckelt.

Die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands, welche grundsätzlich in den Gesamtbezügen berücksichtigt wird, hängt von der kurzfristigen Erreichung von drei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr, Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 80 %, Vitality Index mit einer Gewichtung von 10 % und Renewable Energy Share (RES) mit einer Gewichtung von 10 %, ab. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieser variablen Vergütung ist ein positives EBIT für die Gruppe für das Geschäftsjahr sowie die Erfüllung des Zielwerts EBIT-Marge für die Gruppe für das Geschäftsjahr von zumindest 70 % („Hurdle Rate“). Bei Übererfüllung der Zielvorgaben der Kennzahlen ROCE, Vitality Index und RES konnte maximal ein Bonus von 150 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden.

Mit dem Return on Capital Employed (ROCE) misst AT&S ihre operative Performance aus der Sicht von Investoren. Dabei wird das um das Finanzergebnis bereinigte Ergebnis in Relation zum durchschnittlich eingesetzten verzinslichen Kapital (Capital Employed) gesetzt. Daraus ist ersichtlich, inwieweit AT&S die Verzinsungsansprüche ihrer Kapitalgeber erfüllt. Die durchschnittlichen Kapitalkosten werden aus den Mindestrenditen abgeleitet, die Investoren für die Bereitstellung von Eigen- bzw. Fremdkapital erwarten. Insgesamt trägt der ROCE zur Schaffung von Shareholder Value und zu einem nachhaltigen profitablen Wachstum bei.

Die Einbeziehung des Vitality Index spielt ebenso eine wichtige Rolle für die nachhaltige Gestaltung der variablen Vergütung. Die Innovationsfähigkeit – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – ist für das Unternehmen ein wesentlicher Faktor für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und überdies gut messbar: Der Vitality Index drückt den Umsatzanteil von Produkten aus, die in den vergangenen drei Jahren in den Markt eingeführt wurden und die technisch innovativ sind. Über den dreijährigen Betrachtungszeitraum wird eine langfristige Komponente in der variablen Vergütung abgebildet.

Der RES (Renewable Energy Share) misst den Anteil von erneuerbaren Energie am Gesamtenergiebedarf des Unternehmens. AT&S möchte einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und definiert jährlich ambitionierte Ziele am Weg zur Dekarbonisierung. Dieser Leistungsindikator spiegelt das Bekenntnis der Gesellschaft zu Nachhaltigkeit wider und trägt auch

dem steigenden Interesse externer Stakeholder Rechnung, umweltbezogene Nachhaltigkeitsziele in der Unternehmenssteuerung zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014 wurde für den Vorstand sowie Schlüsselkräfte der Gesellschaft ein langfristiges Vergütungsmodell („Long-Term-Incentive-Programm“ oder kurz „LTI-Programm“) auf Basis von Stock Appreciation Rights („SAR“) für den Zeitraum 2014 bis 2016 implementiert. Dieses LTI-Programm wurde im Wesentlichen unverändert in den Folgeperioden fortgeführt.

SAR sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung über einen definierten Zeitraum. Somit erfolgt für die Begünstigten wie auch bei Aktienoptionen, ohne dass aber tatsächlich Aktien übertragen oder Optionen auf eine solche Übertragung eingeräumt werden, nur bei positiver Aktienkursentwicklung eine finanzielle Vergütung. Als Voraussetzung sind insbesondere langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, eine Mindestwartefrist von drei Jahren (mit einem darauffolgenden Ausübungszeitraum von maximal zwei Jahren), ein Mindest-Eigeninvestment sowie eine Höchstgrenze des möglichen finanziellen Vorteils vorgesehen:

Die Kennzahl „Earnings per Share“ (EPS) determiniert, wie viele der zugeteilten SAR nach Ablauf der Wartefrist tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der gemäß dem Mittelfristplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegte EPS-Wert. Wird dieser EPS-Wert nach Ablauf der Wartefrist zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden (linearer Verlauf).

Ein Eigeninvestment als Voraussetzung für eine Ausübung ist verpflichtend. Das Eigeninvestment entspricht einmalig 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) eines Jahres als Aktien (z. B. bei 5.000 zugeteilten SAR beträgt das Eigeninvestment 1.000 Aktien). Wurde das Eigeninvestment bis zum Ende der Wartefrist (nach Ablauf von drei Jahren) nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR des entsprechenden Programms zur Gänze. Das Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am LTI-Programm gehalten werden.

Der Ausübungspreis wird am Zuteilungstag bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der AT&S Aktien an der Wiener Börse während der sechs Kalendermonate, die dem jeweiligen Zuteilungstag vorausgehen.

Die Entwicklung des Aktienkurses determiniert die Höhe des LTI für die Berechtigten: Die Differenz zwischen Ausübungspreis der entsprechenden virtuellen Zuteilung und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Wiener Börse am Ausübungstag wird mit der Anzahl der SAR multipliziert. Der Ausübungspreis wird mit keinem Aufschlag versehen. Eine allfällige Auszahlung erfolgt in bar. Für den Fall außerordentlich positiver Entwicklungen ist der Auszahlungsbetrag je SAR der Höhe nach mit 200 % des jeweils festgelegten Ausübungspreises begrenzt (Beispiel: Ausübungspreis 8 €, der maximale Wert je SAR liegt somit bei 16 €, ein Schlusskurs über 24 € führt damit nicht mehr weiter zu einem höheren Wert je SAR).

Es waren im Rahmen der LTI-Programme 2014 bis 2016 und 2017 bis 2019 jeweils drei Zuteilungstranchen möglich, und zwar vom 1. April 2014 bis zum 1. April 2019. Das LTI-Programm 2020 wurde auf eine Zuteilungstranche beschränkt, da eine Evaluierung der bisherigen Programme vorgenommen und die Ergebnisse dieser Evaluierung abgewartet wurde. Das Programm wurde im Wesentlichen unverändert für den Zeitraum 2021 – 2023 weitergeführt.

Die Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte (gewährte Vergütung) und der Personalaufwand (Auszahlungen bzw. Rückstellungen) aus zugeteilten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2022	31.03.2023	2022/23	2021/22
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	150.000	150.000	3.410	3.410
Dr. Peter Schneider	30.000	30.000	293	293
Mag. ^a Petra Preining	-	-	-	-
DI Ingolf Schröder	30.000	30.000	293	293
Ing. Heinz Moitzi ¹⁾	-	77.949	1.993	1.993
Vorstandsmitglieder gesamt	210.000	287.949	5.989	5.989
Ing. Heinz Moitzi ¹⁾	-	-	-	-
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring ¹⁾	-	60.000	1.607	1.607
Summe	210.000	347.949	7.596	7.596

¹⁾ ehemaliges Mitglied des Vorstands

In den variablen Bezügen von DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.725 Tsd. € (Vorjahr: 848 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Ing. Heinz Moitzi sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.166 Tsd. € (Vorjahr: 308 Tsd. €) enthalten. In den variablen Bezügen von Mag.^a Monika Stoisser-Göhring sind Bezüge aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten in Höhe von 1.016 Tsd. € (Vorjahr: 376 Tsd. €) enthalten. Die Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte für Mag.^a Monika Stoisser-Göhring wurden aufgrund ihres Ablebens im September 2022 hinfällig.

Vertraglich ist mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass bereits zugeflossene variable Vergütungsbestandteile an die Gesellschaft zurückzuzahlen sind, wenn sich herausstellt, dass diese auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausgezahlt wurden. Da keine Auszahlungen aufgrund offenkundig falscher Daten getätigt wurden, wurden auch keine Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Hinsichtlich der variablen Vergütung für ausgewählte Führungskräfte in anderen Konzerngesellschaften gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie zuvor hinsichtlich des Vorstands der Muttergesellschaft dargestellt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen, aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall endet die Gehaltszahlung mit Ultimo des entsprechenden Monats.

DI (FH) Andreas Gerstenmayer, Mag.^a Petra Preining, DI Ingolf Schröder und Dr. Peter Schneider haben mittels einzelvertraglicher Beitragszahlungen geregelte Pensionsansprüche. Für DI (FH) Andreas Gerstenmayer, Mag.^a Petra Preining, DI Ingolf Schröder und Dr. Peter Schneider wurde monatlich ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttofixgehalts in eine Pensionskasse eingezahlt.

Vorstandsmitglieder erhalten einen Firmenwagen (in Höhe des steuerlichen Hinzurechnungsbetrags im oben angeführten Fixum berücksichtigt) und haben Anspruch auf eine Unfallversicherung, deren Prämie ebenso im oben angeführten Fixum enthalten ist. Die Krankenversicherung beschränkt sich auf die österreichische gesetzliche Sozialversicherung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands wurde somit entsprechend den Zielen und Maßgaben der im Rahmen der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft verabschiedeten Vergütungspolitik umgesetzt.

D. Entwicklung der Vergütung

Die Gesamtvergütung des Vorstands hat sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

in Tsd. €

	Geschäftsjahr				
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	1.246	816	893	2.137	3.013
Dr. Peter Schneider	-	-	-	657	625
Mag. ^a Petra Preining	-	-	-	-	441
DI Ingolf Schröder	-	-	445	753	625
Dipl.-Vw. Simone Faath	-	-	279	1.140	110
Ing. Heinz Moitzi	603	429	696	636	1.136
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring	566	423	642	523	1.016
Dr. Karl Asamer	142	-	-	-	-
Summe	2.557	1.668	2.955	5.846	6.991
Veränderung zum Vorjahr in %		- 34,8 %	+ 77,2 %	+ 97,8 %	+ 19,6 %

Die Schwankungen in der Vergütung resultieren aus den kurzfristigen und langfristigen variablen Anteilen an den Bezügen, die an die Erreichung der bereits beschriebenen Ziele gekoppelt sind.

Bei Dr. Karl Asamer sind im Jahr 2017/18, bei Mag.^a Monika Stoisser-Göhring im Jahr 2020/2021, bei Dipl.-Vw. Simone Faath und bei Ing. Heinz Moitzi im Jahr 2021/22 Bezüge im Zusammenhang mit der Beendigung der jeweiligen Vorstandsfunktion enthalten.

Nachstehend ist die Vergütung in Relation zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens – dargestellt anhand des Konzernergebnisses – abgebildet:

**GESAMTVERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IN VERHÄLTNISS ZUM KONZERN-
ERGEBNIS**

in %

	Geschäftsjahr				
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	0,014 %	0,041 %	0,019 %	0,021 %	0,022 %
Dr. Peter Schneider	-	-	-	0,006 %	0,006 %
Mag. ^a Petra Preining	-	-	-	-	0,006 %
DI Ingolf Schröder	-	-	0,009 %	0,007 %	0,006 %
Dipl.-Vw. Simone Faath	-	-	0,006 %	0,011 %	0,001 %
Ing. Heinz Moitzi	0,007 %	0,022 %	0,015 %	0,006 %	0,009 %
Mag. ^a Monika Stoisser-Göhring	0,007 %	0,021 %	0,014 %	0,005 %	0,007 %
Dr. Karl Asamer	0,002 %	-	-	-	-
Gesamt	0,029 %	0,084 %	0,062 %	0,057 %	0,051 %
Konzernergebnis (in Mio. €)	86,9	19,8	47,4	103,3	11.500

Insgesamt ist die Gesamtvergütung des Vorstandes in Relation zum Konzernergebnis in den letzten Jahren leicht rückläufig.

Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur durchschnittlichen Entlohnung der Beschäftigten:

GESAMTVERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER IN VERHÄLTNIS ZUR DURCHSCHNITTLICHEN ENTLOHNUNG ÖSTERREICH

	Geschäftsjahr				
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	24,2	16,6	15,3	28,9	43,0
Dr. Peter Schneider	-	-	-	8,9	10,7
Mag. Petra Preining	-	-	-	-	7,2
DI Ingolf Schröder	-	-	7,6	10,2	10,1
Dipl.-Vw. Simone Faath	-	-	4,8	15,4	1,7
Ing. Heinz Moitzi	11,7	8,7	11,9	8,6	10,9
Mag. Monika Stoisser-Göhring	11,0	8,6	11,0	7,1	10,5
Dr. Karl Asamer	2,8	-	-	-	-

Der oben angeführte Wert zeigt um wie viel höher die Gesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds im Vergleich zur durchschnittlichen Entlohnung der Beschäftigten in Österreich ist.

In der Vergütungspolitik wurde für den Vorsitzenden des Vorstands ein durchschnittlicher Orientierungswert von 1:16 beschrieben. Für die anderen Mitglieder des Vorstands wurde ein durchschnittlicher Orientierungswert von 1:11 definiert.

Die Verhältniszahlen sind vor allem in solchen Jahren höher, in denen die Anteile aus variablen Vergütungsbestandteilen höher sind. Die außerordentliche Abweichung bei DI (FH) Andreas Gerstenmayer im Geschäftsjahr 2022/23 resultiert aus der Ausübung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten und der gewährten Sonderprämie wie oben beschrieben.

III. Vergütung des Aufsichtsrats

A. Ziele der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat

Mit der Festlegung der Vergütungspolitik beabsichtigt der Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs. Die Angemessenheit wird unter Bezugnahme auf die Vergütungshöhe und -praktiken in vergleichbaren Unternehmen beurteilt. Eine angemessene Vergütung sollte außerdem nachhaltige Leistungsanreize bieten, die langfristige Strategie und Entwicklung des Unternehmens unterstützen und die Interessen der Aufsichtsratsmitglieder mit denen der Aktionäre in Einklang bringen.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als ein Mittel zur Gewinnung und Bindung erfahrener Persönlichkeiten zu verstehen, die für ein börsennotiertes internationales Unternehmen mit einer breiten Palette an Hightech-Produkten und intensiver Forschung & Entwicklung zur Förderung von Innovationen erforderlich sind.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, stützt sich der Aufsichtsrat auf die folgenden Komponenten:

- Fixe Vergütung
- Sitzungsgelder
- Zusatzleistungen: D&O-Versicherung

B. Vergütung für den Aufsichtsrat

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch Beschluss in der ordentlichen Hauptversammlung, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die an Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23

gezahlte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2021/22 entspricht dem Beschluss der 28. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2022:

VERGÜTUNG FÜR DEN AUFSICHRAT

in Tsd. €

	2021/22	2021/22
Dr. Hannes Androsch	153,0	172,5
Mag.* DDr. Regina Prehofer	120,5	135,5
Dr. Georg Riedl	131,0	158,0
Prof. Dr. Hermann Eul	35,5	84,5
DI (FH) Georg Hansis, MBA	75,0	65,0
Mag. Robert Lasshofer	22,0	99,5
Dipl. Phys. Lars Reger, MBA	75,0	63,5
Mag.* Dr. Karin Schaupp	65,0	65,0
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	67,0	86,0
Gesamt	791,8	929,5

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt eine fixe Vergütung in Höhe von 127.000 €, seine Stellvertreter eine fixe Vergütung in Höhe von 78.000 € und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats 50.000 €. Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses (Nominierungs- und Vergütungsausschuss bzw. Prüfungsausschuss) wurde mit einem Fixum von 20.000 € pro Geschäftsjahr, die Mitgliedschaft mit 12.000 € remunert. Das Sitzungsgeld betrug 1.500 € pro Sitzung des Aufsichtsratsplenums, womit auch sämtliche Barauslagen abgegolten wurden.

Eine variable Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 selbst ist die Vergütung des Aufsichtsrats im Rahmen der 29. ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juli 2023 festzulegen.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft oder SAR.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hat sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG DER AUFSICHRATSMITGLIEDER

in Tsd. €

	Geschäftsjahr				Veränderung zum Vorjahr in %
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
Dr. Hannes Androsch	79,0	67,0	161,5	172,5	+14,8%
Mag.* DDr. Regina Prehofer	62,0	55,0	119,0	135,5	+14,3%
Dr. Georg Riedl	45,0	40,0	121,1	158,0	+30,5%
Prof. Dr. Hermann Eul	-	-	52,5	84,5	+61,1%
DI (FH) Georg Hansis, MBA	-	-	43,8	65,0	+48,2%
Mag. Robert Lasshofer	-	-	61,2	99,5	+62,6%
Dipl. Phys. Lars Reger, MBA	-	-	43,8	63,5	+45,0%
Mag.* Dr. Karin Schaupp	37,0	30,0	56,0	65,0	+16,1%
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	-	24,0	71,0	86,0	+21,1%
Aufsichtsrat gesamt	223,0	216,0	729,9	929,5	+27,1%
Ing. Willibald Dörflinger	60,0	53,0	29,4	-	-
Dkfm. Karl Fink	37,0	30,0	13,7	-	-
DI Albert Hochleitner	37,0	30,0	15,2	-	-
Mag. Gerhard Pichler	41,0	8,0	-	-	-
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder	175,0	121,0	58,3	-	-
Summe	398,0	337,0	788,2	929,5	+18,1%
Veränderung zum Vorjahr in %		- 15,3 %	+ 133,9 %	+ 17,9 %	+ 14,8 %

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten daher keine besondere Vergütung.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats wurde somit entsprechend den Zielen und Maßgaben der im Rahmen der 27. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft verabschiedeten Vergütungspolitik umgesetzt.

IV. VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG (D&O-VERSICHERUNG)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen und ausgewählte weitere leitende Angestellte. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen im Zuge ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit, die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

LEERSEITE

Beilage ./C4 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

VOLLMACHT

Als Aktionär der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bevollmächtige ich hiermit

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, FN 55638 x, am Donnerstag, den **6. Juli 2023**, um **10:00 Uhr**, in den Räumlichkeiten der **Live Congress Leoben BetriebsgmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Inbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre bzw. Aktionärinnen und ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw. der Aktionärin, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, und der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen um den Aktionären bzw. Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. Aktionärinnen ist für die Durchführung der Hauptversammlung und Teilnahme von Aktionären bzw. Aktionärinnen und deren Vertretern bzw. Vertreterinnen daran gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Sie erfolgt zum Zweck der Durchführung einer gesetzeskonformen Hauptversammlung, der Durchführung von Abstimmungen durch die Aktionäre, der Ermöglichung der Ausübung sonstiger Aktionärsrechte und der Erfüllung von Compliance-Pflichten wie insbesondere aktienrechtlicher Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit die Erforderlichkeit zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen** (Artikel 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die **Wahrung berechtigter Interessen** der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder eines Dritten an der Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Hauptversammlung (Artikel 6 Abs 1 lit f DSGVO). Für die Verarbeitung ist die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Es erfolgt eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird bis zum Übergang zur Debatte für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per akustischer und optischer Einwegverbindung in Echtzeit öffentlich übertragen (§ 102 Abs 4 AktG iVm § 22 Abs 6 der Satzung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft). AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken, IT-Dienstleistern und eines auf die Organisation der Hauptversammlung spezialisierten Dienstleisters, der HV-Veranstaltungsservice GmbH. Diese erhalten von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich notwendig, hat AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft mit diesen Dienstleistungsunternehmen Auftragsdatenverarbeiterverträge abgeschlossen. Nimmt ein Aktionär bzw. eine Aktionärin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen, Vertreterinnen und Vertreter von Aktionären bzw. Aktionärinnen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärs- und Vertreterdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) dem notariellen Protokoll der Hauptversammlung anzuschließen und als Teil des Protokolls zum öffentlichen Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG). Außerdem können Daten nach Maßgabe rechtlicher Verpflichtungen im jeweiligen Anlassfall an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Oesterreichische Kontrollbank und die Österreichische Übernahmekommission weitergegeben werden. Die Daten der Aktionäre bzw. der Aktionärinnen werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens- und Aktienrecht (bis zu 7 Jahre), aus dem Steuer- und Abgabenrecht (bis zu 10 Jahre) sowie aus Geldwäschebestimmungen (in der Regel 5 Jahre). Die genannten Fristen können sich im Einzelfall, etwa wenn Gerichts- oder Verwaltungsverfahren anhängig gemacht werden, verlängern. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären bzw. Aktionärinnen gegen AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder umgekehrt von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gegen Aktionäre bzw. Aktionärinnen erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung (bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen. Jeder Aktionär bzw. jede Aktionärin hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach den Vorgaben der DSGVO bzw. dem DSG. Diese Rechte können Aktionäre bzw. Aktionärinnen gegenüber AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ats.net oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen: AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg, Österreich. Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärinnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde).

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Anzahl der Aktien)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

LEERSEITE

Beilage ./C5 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

VOLLMACHT

Als Aktionär der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bevollmächtige ich hiermit

Dr. Michael Knap, IVA - Interessenverband für Anleger

mich in der 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, FN 55638 x, am Donnerstag, den **6. Juli 2023**, um **10:00 Uhr**, in den Räumlichkeiten der **Live Congress Leoben BetriebsgmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Inbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 (2022/23) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.
8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 11 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ats.net zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (Zutreffendes ankreuzen; ohne ausdrückliche Weisung wird der Bevollmächtigte für die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats stimmen).

TOP 2

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 3

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 4

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 5

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 6

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 7

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 8

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 9

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 10

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

TOP 11

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre bzw. Aktionärinnen und ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs bzw. der Aktionärin, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, und der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen um den Aktionären bzw. Aktionärinnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären bzw. Aktionärinnen ist für die Durchführung der Hauptversammlung und Teilnahme von Aktionären bzw. Aktionärinnen und deren Vertretern bzw. Vertreterinnen daran gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Sie erfolgt zum Zweck der Durchführung einer gesetzeskonformen Hauptversammlung, der Durchführung von Abstimmungen durch die Aktionäre, der Ermöglichung der Ausübung sonstiger Aktionärsrechte und der Erfüllung von Compliance-Pflichten wie insbesondere aktienrechtlicher Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten. Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit die Erforderlichkeit zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen** (Artikel 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die **Wahrung berechtigter Interessen** der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder eines Dritten an der Durchführung einer ordnungsgemäßen und gesetzeskon-

formen Hauptversammlung (Artikel 6 Abs 1 lit f DSGVO). Für die Verarbeitung ist die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft Verantwortliche im Sinne der DSGVO. Es erfolgt eine Audioaufnahme der gesamten Hauptversammlung. Die Hauptversammlung wird bis zum Übergang zur Debatte für nicht anwesende Aktionäre über das Internet per akustischer und optischer Einwegverbindung in Echtzeit öffentlich übertragen (§ 102 Abs 4 AktG iVm § 22 Abs 6 der Satzung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft). AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwältinnen, Banken, IT-Dienstleistern und eines auf die Organisation der Hauptversammlung spezialisierten Dienstleisters, der HV-Veranstaltungsservice GmbH. Diese erhalten von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich notwendig, hat AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft mit diesen Dienstleistungsunternehmen Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen. Nimmt ein Aktionär bzw. eine Aktionärin oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre und Aktionärinnen, Vertreterinnen und Vertreter von Aktionären bzw. Aktionärinnen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärs- und Vertreterdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) dem notariellen Protokoll der Hauptversammlung anzuschließen und als Teil des Protokolls zum öffentlichen Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG). Außerdem können Daten nach Maßgabe rechtlicher Verpflichtungen im jeweiligen Anlassfall an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Oesterreichische Kontrollbank und die Österreichische Übernahmekommission weitergegeben werden. Die Daten der Aktionäre bzw. der Aktionärinnen werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens- und Aktienrecht (bis zu 7 Jahre), aus dem Steuer- und Abgabenrecht (bis zu 10 Jahre) sowie aus Geldwäschebestimmungen (in der Regel 5 Jahre). Die genannten Fristen können sich im Einzelfall, etwa wenn Gerichts- oder Verwaltungsverfahren anhängig gemacht werden, verlängern. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären bzw. Aktionärinnen gegen AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft oder umgekehrt von AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gegen Aktionäre bzw. Aktionärinnen erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung (bis zu 30 Jahre nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch) zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen. Jeder Aktionär bzw. jede Aktionärin hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach den Vorgaben der DSGVO bzw. dem DSG. Diese Rechte können Aktionäre bzw. Aktionärinnen gegenüber AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@ats.net oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen: AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg, Österreich. Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärinnen ein **Beschwerderecht** bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu (in Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde).

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in **Blockbuchstaben**)

(Anzahl der Aktien)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

LEERSEITE

Beilage ./C6 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

WIDERRUF EINER VOLLMACHT

Als Aktionär der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
widerrufe ich hiermit die Vollmacht, welche ich

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

erteilt habe, um mich in der 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria
Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben, FN 55638 x, am Donners-
tag, den 6. Juli 2023, um 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Live Congress Leoben
BetriebsgmbH, 8700 Leoben, Hauptplatz 1, zu vertreten.

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Anzahl der Aktien)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige
Zeichnung)

LEERSEITE

Beilage ./D zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE



AT&S

HAUPTVERSAMMLUNG 2023

BERICHT DES VORSTANDS

6. JULI 2023

WICHTIGSTE ENTWICKLUNGEN GJ 2022/23

**Rekordjahr
trotz heraus-
forderndem
Marktumfeld**

- 2022/23 war ein Rekordjahr, zeigte jedoch ein uneinheitliches Bild
 - Extrem starkes erstes Halbjahr
 - Zweites Halbjahr herausfordernd
 - Positive Währungseffekte
- OPEX und CAPEX an Marktumfeld angepasst
- Kunden- und regionale Diversifizierung mit Werken in Leoben und Kulim auf Plan
- Ausblick 2023/24
 - Erholung voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2023/24
 - Zinsen verstärken Gegenwind
- Mittelfristiger Ausblick 2026/27 bestätigt

AT&S WÄCHST SCHNELLER ALS DER MARKT

Überzeugendes Produktportfolio für Branchenführer in wichtigen Wachstumsmärkten



Mobile Devices



IC-Substrate



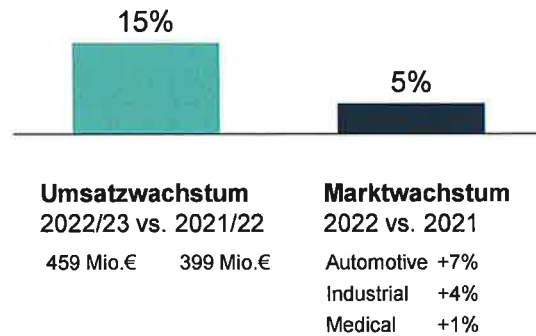
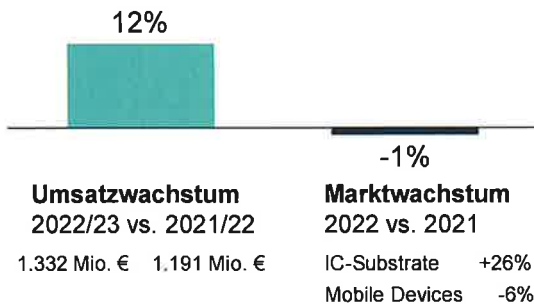
Automotive



Industrial



Medical

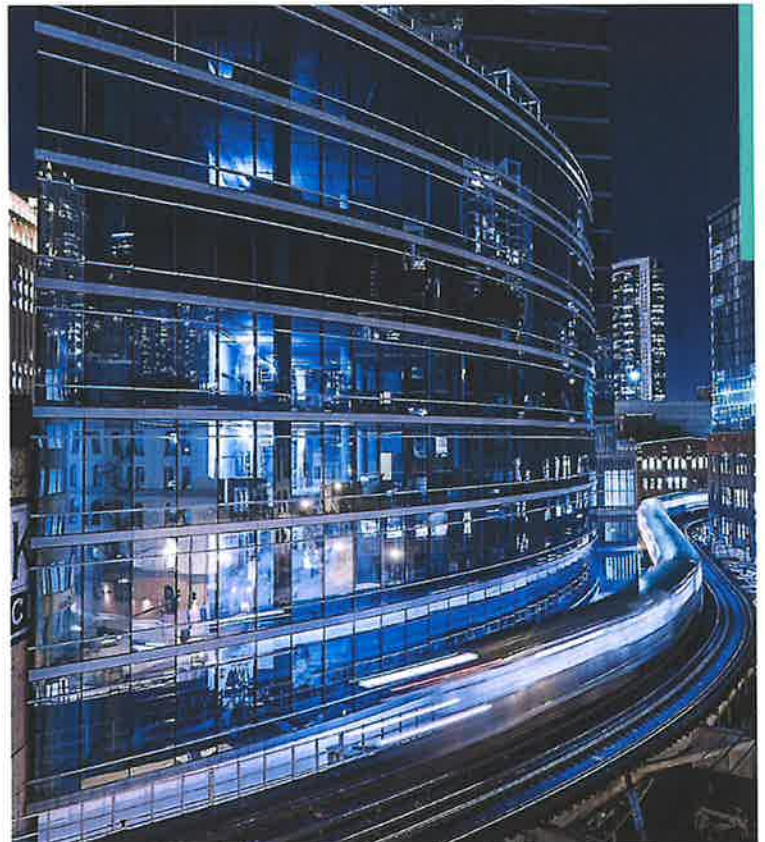


Quelle: Prismark, März 2023

3 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

MARKT & STRATEGIE

Andreas Gerstenmayer, CEO



4 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

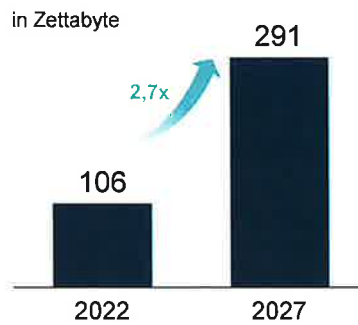
ANHALTENDE WACHSTUMSTREIBER IN TEMPORÄR SCHWIERIGEM UMFELD

Aktuelle Marktschwäche

- Weltwirtschaftswachstum 2023 um 0,8 % schwächer als im Vorjahr
- Steigende Inflation, gefolgt von gestiegenen Zinsen
- Unsichere weltpolitische Lage
- Normalisiertes Verbraucherverhalten nach dem Ende von COVID

Ungebrochener Wachstumstreiber

GLOBALES WACHSTUM DES DATENVOLUMENS



... TREIBT DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN MARKT

Substrate

- Server und Cloud-Computing
- HPC/AI
- Networking/5G
- Client Computing

Leiterplatten

- Computing, Communication, Consumer
- Automotive, Industrial, Medical, Aerospace

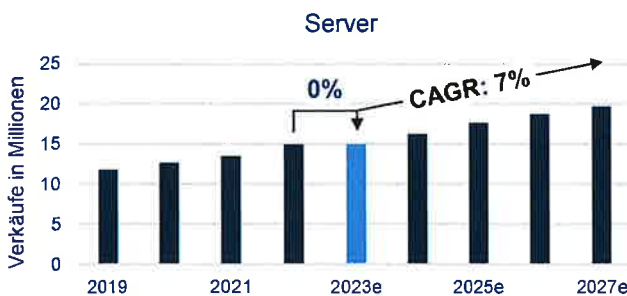
Quelle: IDC

5

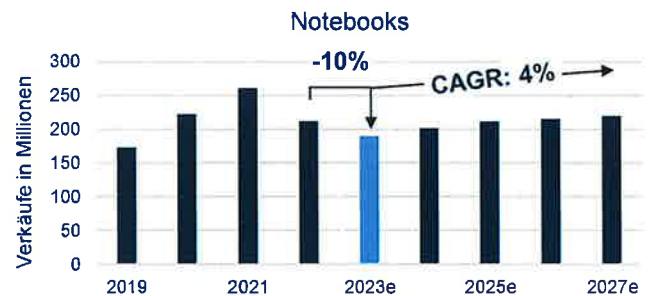
AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

GEMISCHTES BILD BEI ENDMÄRKTEN FÜR IC-SUBSTRATE



- Ein starkes Jahr 2022 verringert den Bedarf in 2023. Reduzierte Investitionspläne führen zu Stagnation in diesem Jahr.
- Anhaltendes Wachstum in der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz stützen ein langfristiges Wachstum.
- Heterogene Integration steigert den Substratbedarf pro Server.



- Der Bedarfseinbruch nach dem Boom von 2021 setzt sich bis in dieses Jahr fort.
- Nach dem Tiefpunkt im Q1 2023 wird eine Stabilisierung auf neuen Niveau mit anschließender Erholung erwartet.

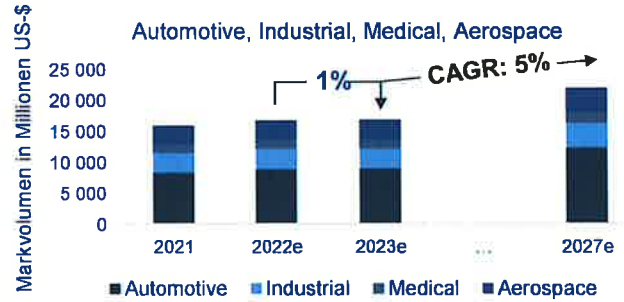
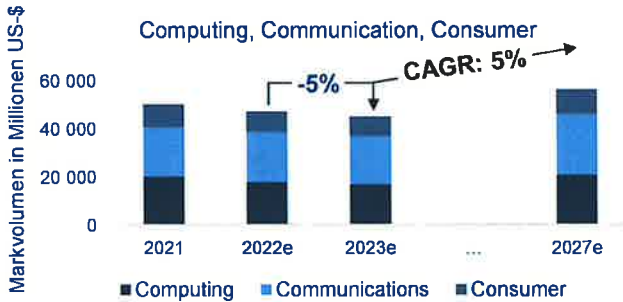
Quelle: IDC, Feb.-März 2023

6

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

STETIGES WACHSTUM FÜR LEITERPLATTEN MÄRKTE ERWARTET



- Schwäche des Consumer-Marktsegments setzt sich in 2023 fort.
- Eine Erholung wird nicht vor Ende der zweiten Jahreshälfte 2023 erwartet.
- Digitalisierung und damit die anhaltende Erweiterungen in der Infrastruktur als zukünftige Wachstumstreiber.

- Marktschwäche trat mit Verzögerung zum Consumermarkt ein und es wurde noch generelles Wachstum in 2022 beobachtet.
- In 2023, wird mit allgemeiner Stagnation gerechnet
- Automotive und Infrastruktur sind die stärksten Wachstumsfelder, getrieben durch Elektrifizierung und gesteigerter Energieeffizienz

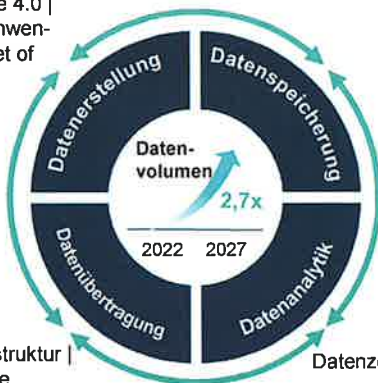
Quelle: Prismark, März 2023

ENTSCHEIDENDE MEGATRENDS FÜR AT&S

Digitalisierung & Elektrifizierung mit Fokus auf Effizienz

In der Digitalisierung ...

Unterhaltungselektronik | ADAS | Industrie 4.0 | Medizinische Anwendungen | Internet of Things | ...



Drahtlose Infrastruktur | Drahtgebundene Infrastruktur | Satelliten

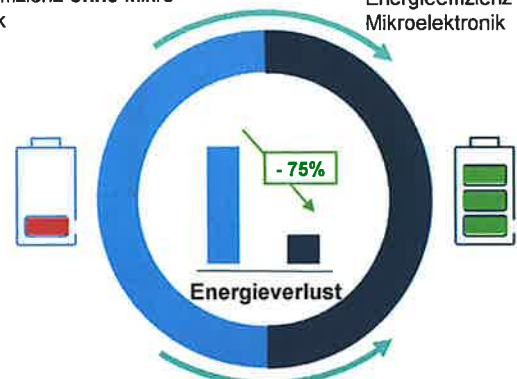
HDDs | DRAMs | NANDs

Datenzentren | Server | Big Data | In-Memory Computing

In der Elektrifizierung ...

Energieeffizienz ohne Mikroelektronik

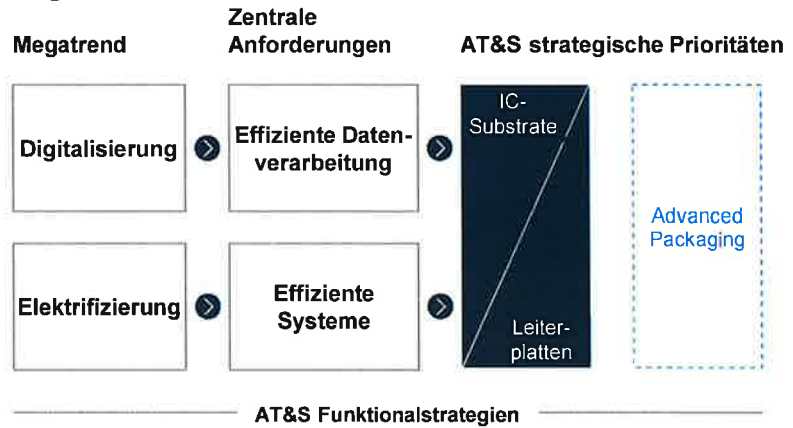
Energieeffizienz mit Mikroelektronik



Starke Auswirkung der Mikroelektronik auf Reduktion von Emissionen und Energieverlust entlang aller Elektrifizierungsanwendungen



Wir sind für Partnerschaften mit unseren Kunden gut aufgestellt



STRATEGISCHE PRIORITÄTEN ENTLANG BESTEHENDER UND NEUER PRODUKTBEREICHE

AT&S strategische Prioritäten

IC-Substrate

Entwicklung und Skalierung

Kundendiversifizierung

Fokus auf wachstumsreiche profitable High-End-Technologien

Kapazitäts- und Kompetenzausbau angepasst an Marktdynamik



Leiterplatten und substratähnliche Leiterplatten

Optimierung

Fokus auf Rentabilität und High-End-Anwendungen

Adressierung des Modularisierungstrends

Technologieführerschaft

Advanced Packaging

Vermarktung der erprobten Embedding Technologien für:

- Leistungshalbleiter
- Leistungsmodule
- Hochfrequenz- und Funkmodule
- Hochintegrierte Systemlösungen

Stetige Erweiterung der technologischen Toolbox

Advanced Packaging

AT&S Kerngeschäft

AT&S strategisches Entwicklungsfeld

„MORE THAN AT&S“ STRATEGISCHE ZIELE

Advanced Technologies and Solutions

01

Ausbau der Technologieführerschaft

- Der führende Anbieter fortschrittlicher Verbindungslösungen
- Vitality Index von >20%

02

Anhaltendes profitables Wachstum

- Umsatzziel 2026/27 von rund 3,5 Mrd. €
- EBITDA-Marge von 27% bis 32%

03

Mehrwert für unsere Aktionäre

- Langfristiger ROCE von >12%

04

Nachhaltige Unternehmensführung

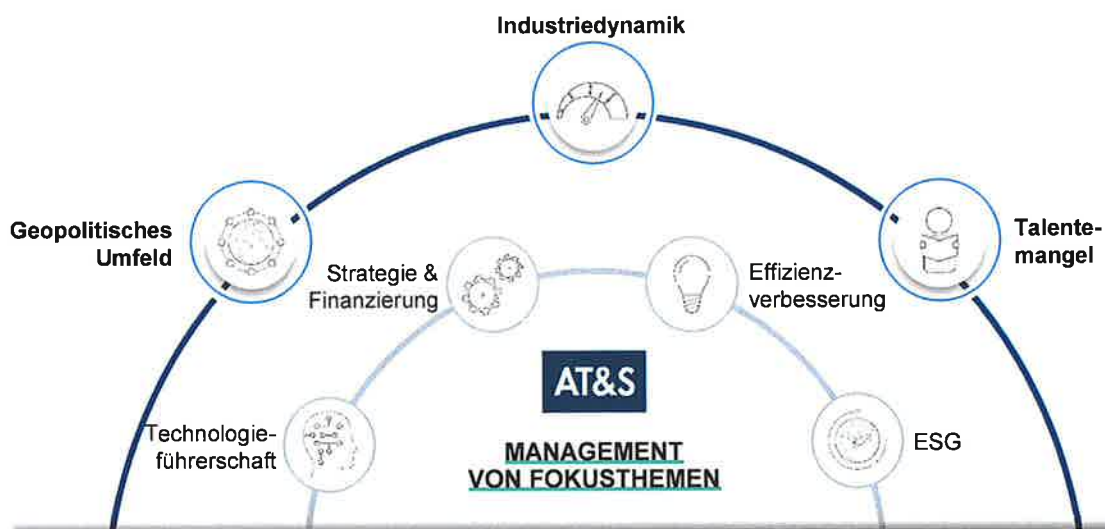
- 80% erneuerbare Energie bis 2025
- Dekarbonisierung aller Produktionsstandorte bis 2030
- Ökobilanzierung auf Produktebene

11

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

STEUERUNG VON SCHWERPUNKTTHEMEN



12

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

AT&S entwickelt sich weiter ...

- **Mehr als 10-jährige Erfolgsgeschichte** durch Aufbau einer starken Position als Marktführer
- **Robuster Wachstumsplan** in dynamischem Marktumfeld
- **Attraktive Möglichkeiten** bei Substraten, Leiterplatten und darüber hinaus



... und unser Betriebsmodell kann damit Schritt halten

- Abstimmung unserer Ambitionen auf **Prozesse, klare Verantwortung, Geschäfts- & Kundenorientierung**
- Sicherstellung eines **skalierbaren, effizienten Betriebs** in allen Bereichen
- Unternehmensweite **starke Zusammenarbeit** ermöglichen

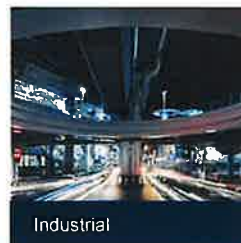


13

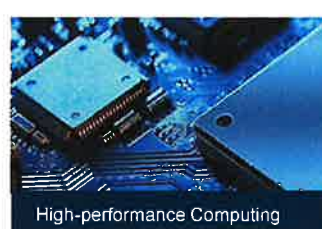
AT&S 29. ordentliche Hauptversammlung

SCHWERPUNKTE DER NEUEN AT&S BUSINESS UNITS

BU Electronics Solutions



BU Micro- electronics

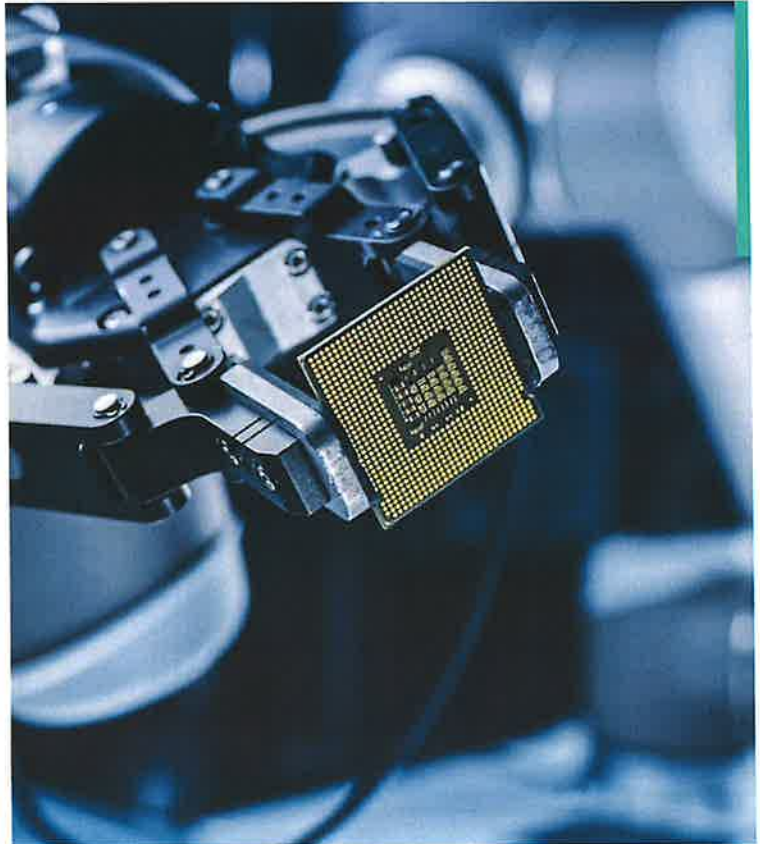


14

AT&S 29. ordentliche Hauptversammlung

FINANZDATEN 2022/23

Petra Preining, CFO



15 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

FINANZIELLE KPIs UND UMFELD GJ 2022/23

1,8 Mrd. €

Umsatz

417 Mio. €

EBITDA
Marge 23,3 %

146 Mio. €

EBIT
Marge 8,2 %

137 Mio. €

Konzernergebnis

996 Mio. €

Nettoinvestitionen

2,0

Nettoverschuldung /
EBITDA

Finanzielles Umfeld

- **Zweigeteiltes Jahr:** starkes H1, herausforderndes H2
- H2 2022/23 gibt die Ausgangslage für H1 2023/24 vor
 - **Markt** → Auswirkung auf Umsatz und Margen
 - **Inflation** → Auswirkung auf Produktionskosten
 - **Zinsen** → Auswirkung auf Finanzierungskosten

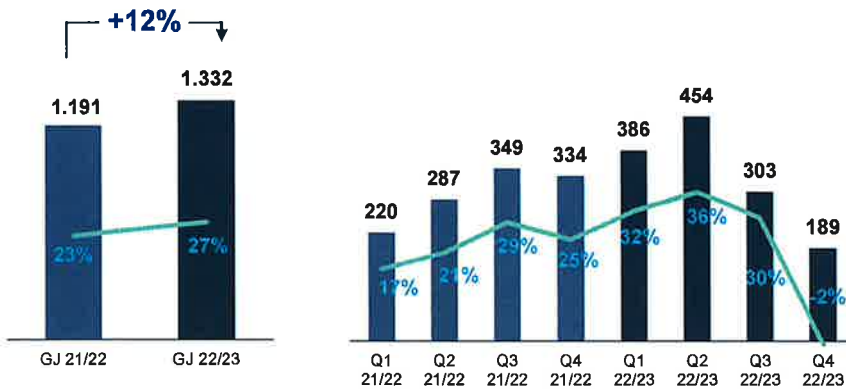
Finanzschwerpunkte

- Fokus auf **Liquiditätssicherung**
- Fokus auf **Kapitalkosten**
- **Kostenoptimierung** zur Cashflow-Unterstützung
- **Anpassung der Investitionen** als Reaktion auf Marktnachfrage

16 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

BUSINESS UNIT: MOBILE DEVICES & SUBSTRATES

in Mio. €



■ Umsatz mit externen Kunden — EBITDA-Marge

Umsatz

Schwaches Marktumfeld für IC-Substrate in Q4 22/23

Bei Mobile Devices fehlen neue Produkte im Frühjahr in Q4 22/23

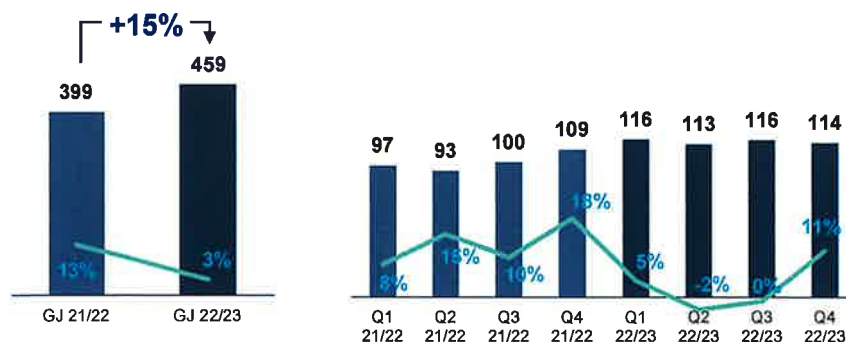
EBITDA-Marge

durch erheblichen Preisdruck aufgrund aktueller Überkapazitäten am Markt beeinträchtigt

Kostenoptimierungsprogramm gestartet

BUSINESS UNIT: AUTOMOTIVE, INDUSTRIAL & MEDICAL

in Mio. €



■ Umsatz mit externen Kunden — EBITDA-Marge

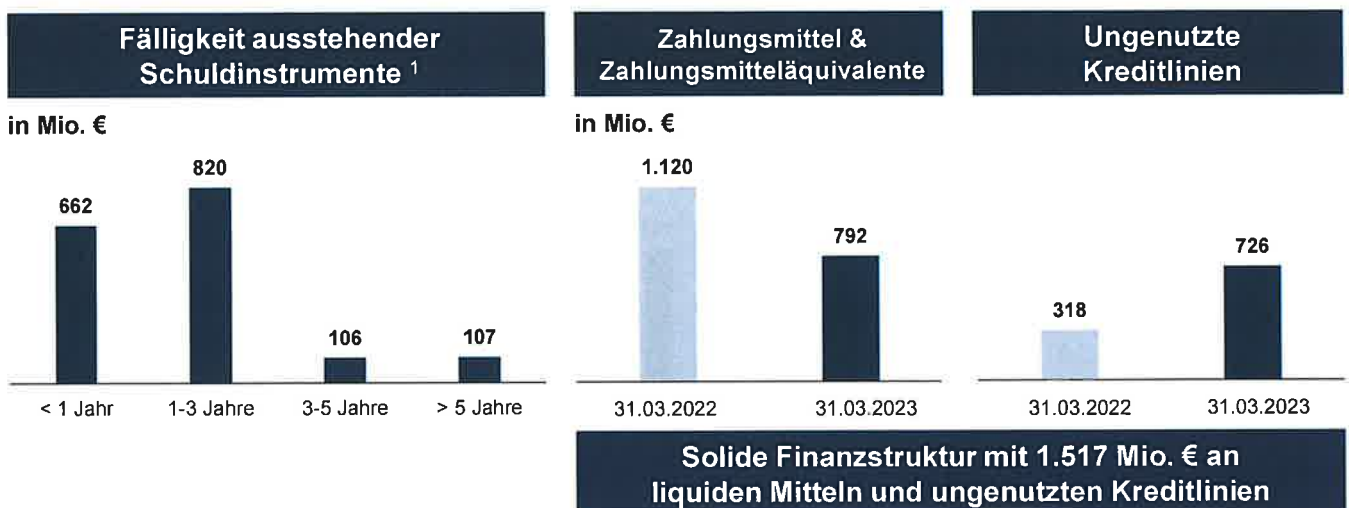
Q4-Margen beinhalten EU IPCEI-Förderung für Schlüsseltechnologien

Margen ganzjährig durch Anlaufkosten und höhere F&E-Aufwendungen belastet

BILANZ REFLEKTIERT WACHSTUMSPROJEKTE

In Mio. €	31.03.22	31.03.23	Veränderung in %	
Bilanzsumme	3.746	4.162	+11%	
Eigenkapital	1.252	1.158	-8%	
Eigenkapitalquote	33,4%	27,8%	-5,6pp	Erwartungsgemäß unter Zielwert von 30%
Nettoverschuldung	212	851	+302%	Verhältnis Nettoverschuldung/ EBITDA von 2.0x

INVESTITIONEN UND VERBINDLICHKEITEN GEDECKT DURCH SOLIDE FINANZLAGE UND ...



¹ Beträge nach Fälligkeit zum 31.03.2023. Schuldscheindarlehen, Einmalbarkredite, Bankdarlehen und andere; inkl. aufgelaufener Zinsen und Platzierungskosten, Leasingverbindlichkeiten

... KOSTEN- & INVESTITIONSOPTIMIERUNG, VERBESSERTES WORKING CAPITAL ...

Kostenoptimierungsprogramm

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/23 werden 2023/24 und 2024/25 Kosteneinsparungen von insgesamt **440 Mio. €** erwartet

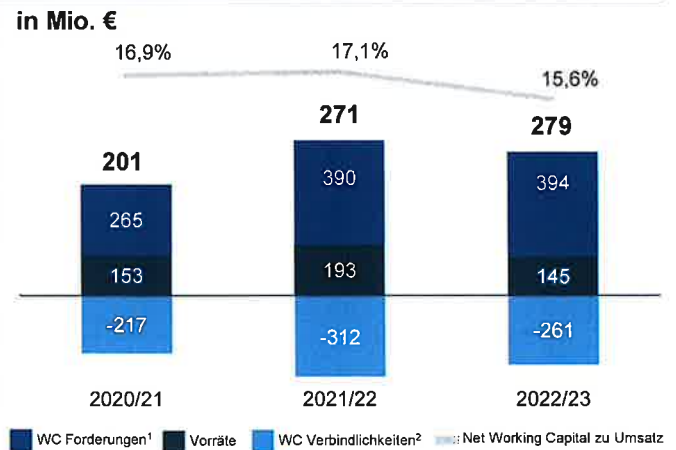
Investitionsprogramm

Investitionsvolumen für die Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25 werden gegenüber der ursprünglichen Planung um **450 Mio. €** reduziert

1 Forderungen L&L, sonst. Forderungen und vertragliche Vermögenswerte |
2 Verbindlichkeiten L&L, sonst. kfr. Verbindlichkeiten und sonst. kfr. Rückstellungen, bereinigt um Verbindlichkeiten aus Investitionen

21 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

Verhältnis Working Capital zu Umsatz



... UND FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Keine finanzielle Abhängigkeit

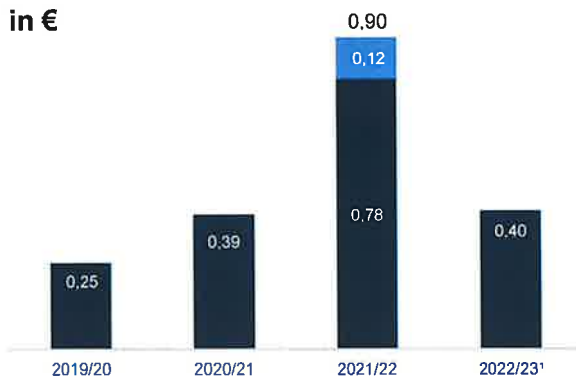
- **Keine Abhängigkeit** von einzelnen Märkten, Instrumenten, Banken oder Investoren
- **Diversifizierung** von Finanzierungsquellen und -instrumenten:
 - Kredite mit Garantien von staatlichen und supranationalen Organisationen
 - Schuldscheindarlehen
 - Bankdarlehen und Leasingfinanzierung
- **Keine Covenants**, sondern Margenraster

Maximierung der finanziellen Flexibilität

- **Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven** und ungenutzter Kreditlinien
- **Sicherstellung der frühzeitigen Finanzierung** von Investitionsprojekten
- **Optimierung der Abstimmung** zwischen ausreichender Finanzierung und Minimierung der Kapitalkosten

22 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

DIVIDENDENVORSCHLAG VON € 0,40



■ Dividende je Aktie ■ Sonderdividende

¹ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 6. Juli 2023 |
² Ausschüttungsquote = Dividende / den Aktionären zurechenbarer Nettogewinn = 16 Mio. € / 118 Mio. €

Dividende von 16 Mio. € entspricht **Ausschüttungsquote** von 13%²

Berücksichtigt aktuell **herausforderndes Marktumfeld**

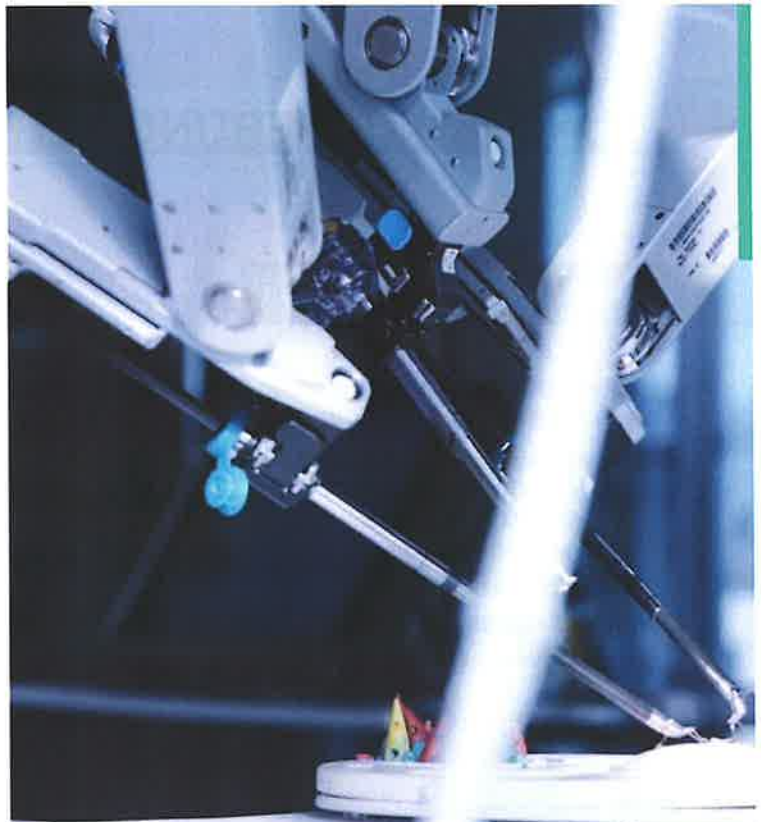
Rekordnettogewinn getrieben durch **positive Wechselkurseffekte**

Unterstreicht Vertrauen des Managements in die **Wachstumsstrategie**

23 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

LEITERPLATTEN

Peter Schneider, EVP BU Electronics Solutions



24 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

FÜHRENDER GLOBAL PLAYER MIT BREITER AUFSTELLUNG IM HIGH-END



Consumer and Computing

- Smartphones
- Wearables
- Datacenter



Automotive

- Infotainment
- ADAS
- V2X



Industrial

- Telekominfrastruktur
- Satelliten
- M2X



Medical

- Hörgeräte
- Bionics

Shanghai | China



Chongqing II | China



Nanjangud | Indien



Fehring | Österreich



Ansan | Korea



25

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

DIVERSIFIZIERUNG IN UNTERHALTUNGSELEKTRONIK



26

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

SERVER ALS WACHSTUMSTREIBER AUCH FÜR PCB



Speicher



Beschleunigerkarte



Optische Übertragung



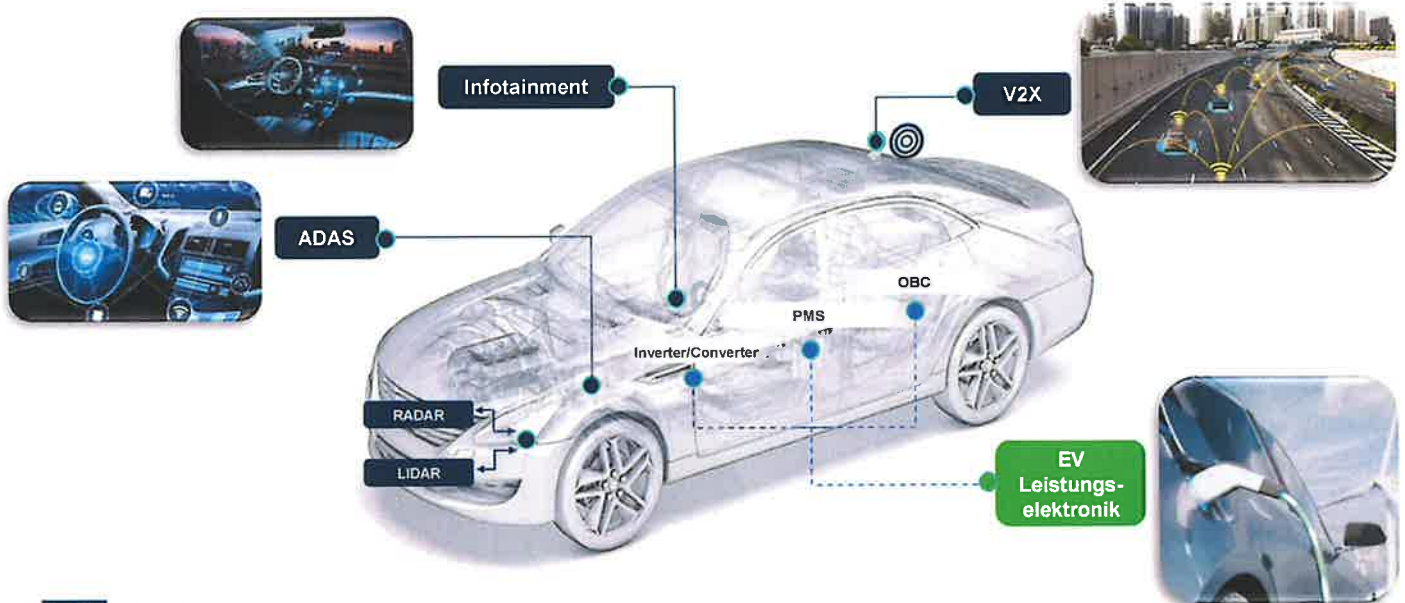
Datenverarbeitungskarte



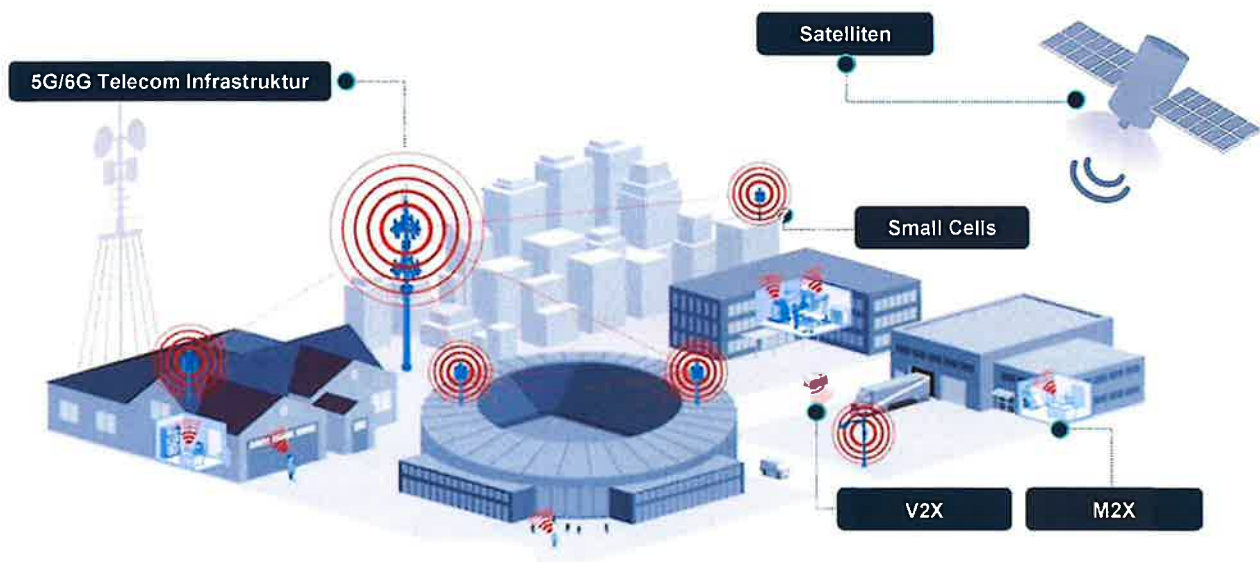
Stromversorgung



ZAHLREICHE ANWENDUNGEN IN AUTOMOTIVE



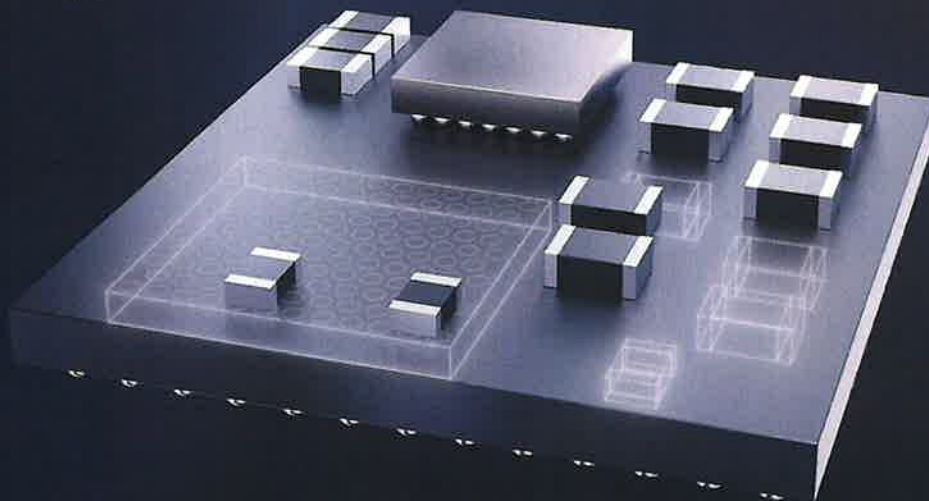
INFRASTRUKTUR TREND ZU HIGH-END



29 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

EMBEDDING: MEHR LEISTUNG BEI WENIGER PLATZ

Durch Embedding können Komponenten im Inneren der Leiterplatte die Verpackungsgröße deutlich reduzieren



EMBEDDING: MARKTPENETRATION LÄUFT

Märkte

Satelliten

Datenzentren

Stromversorgung

Elektroautos

Wichtige Player



Highlights

20+ Jahre Erfahrung

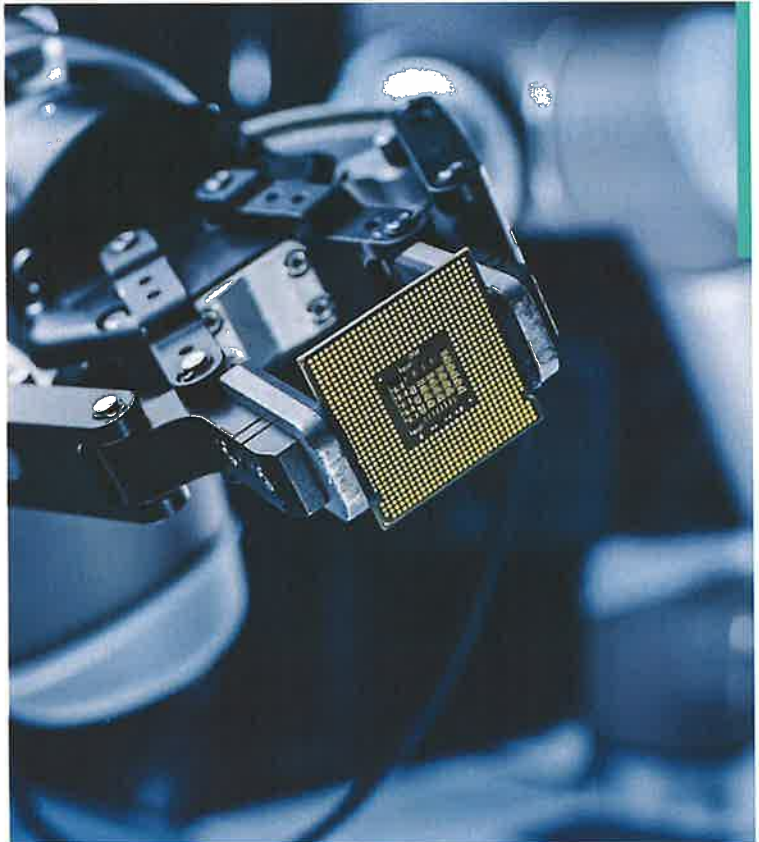
Zahlreiche F&E-Kooperationen

200+ Patente

Signifikante Co-Finanzierung
für Leistungshalbleiter

IC-SUBSTRATE

Ingolf Schröder, EVP BU Microelectronics



STRATEGISCHE KUNDEN- UND APPLIKATIONS-DIVERSIFIZIERUNG

Applikationen im Fokus und potenzielle Kunden



Kundendiversifizierung



Anwendungsdiversifizierung

Voraussichtlich GJ 26/27



RESILIENTES PRODUKTIONSNETZWERK FÜR IC-SUBSTRATE

LEOBEN-HINTERBERG

Forschungs- und Produktionszentrums für Packaging und IC-Substrate



CHONGQING I & III

- Großes Produktions-Know-how seit 2016 in CHQ I
- Kapazitätserweiterung durch CHQ III



KULIM

- Starke Kapazitätsausweitung
- Start Serienproduktion in 2024

CAMPUS KULIM (MY)

- Aktueller Ausbau: **2 Werke und 1 Bürogebäude**
- Baubeginn: **11/2021**
- Fokus auf ABF-Substrate für High-Performance-Prozessoren
- **Start Serienproduktion 2024**
- **6.000** zusätzliche Mitarbeiter
- **Anpassung** des Ramps eines Werkes an **derzeitige Marktsituation und Entwicklung**



35

AT&S 29. ordentliche Hauptversammlung

CAMPUS KULIM (MY)

Baufortschritt



Februar 2022



September 2022



Juni 2023

36

AT&S 29. ordentliche Hauptversammlung

PROJEKTUPDATE – R&D ZENTRUM & HTB 3 (AT)

High-End-Produktionsstandort

- Baubeginn: **Feb. 2022**
- Bruttofläche: **39.000 m²** auf 3 Ebenen
- **11.000 m² Reinraumfläche**
(inkl. 2.300 m² eigener R&D-Bereich)
- **Geplante Arbeitsplätze: ~700**
- **Produktionsstart: 2024**



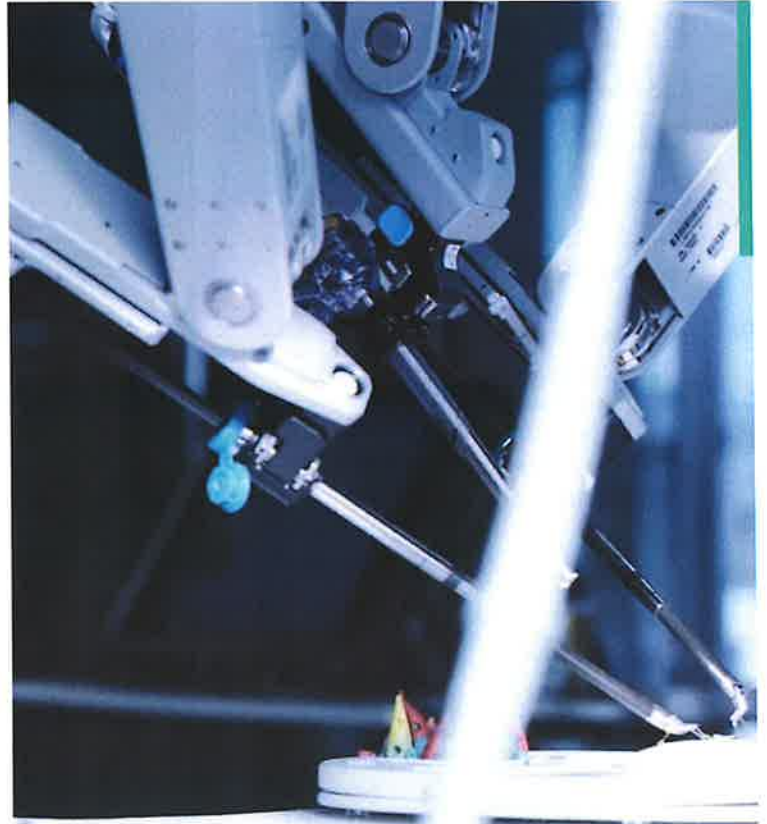
R&D ZENTRUM & HTB 3 (AT)

Baufortschritt



F&E UND ESG

Peter Griehsnig, CTO



39

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

R&D LINE: LEOBEN WIRD ZUM KOMPETENZZENTRUM

Entwicklung von IC-Substraten und mikroelektronischen Packages an einem Ort



High-End Leiterplatte



IC-Substrate



Embedding

Eigenständigkeit:

Kompetenzaufbau für IC-Substrate und Packaging Technologien in Europa

Unabhängigkeit:

Einziges industrielles Forschungszentrum für diese Technologien in Europa

Zusammenarbeit:

Ort der Kooperation mit den Forschern unserer Partner (Kunden, Lieferanten, Universitäten, etc.)

Geschwindigkeit:

Entkoppelung von Massenproduktion erhöht Entwicklungsgeschwindigkeit

40

AT&S

29. ordentliche Hauptversammlung

ANTWORTEN AUF HERAUSFORDERUNGEN IN DER ELEKTRONIK

**Rasanten Daten-
wachstum durch
Digitalisierung**



Transport großer Datenmengen durch innovative Lösungen zur verlustarmen Datenübertragung bei hohen Frequenzen.

**Effiziente
Energienutzung**



Leistungsfähigere Rechnersysteme durch Packages die viele Chips auf effizienteste Art miteinander verbinden.



Verlustarme Stromversorgung von elektronischen Systemen durch verbessertes Strom- und Wärmemanagement.

PATENTE SCHÜTZEN UNSER GEISTIGES EIGENTUM

Sicherer Umgang mit geistigem Eigentum schützt unsere Zukunft

Wichtigste Fakten

>1.400

aktive
Anmeldungen

>690

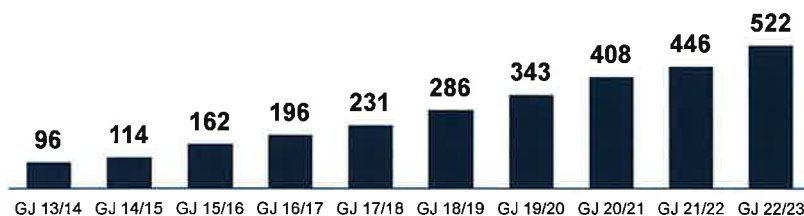
erteilte Patente

79

Erstanmeldungen
22/23

AT&S weltweit unter den Top 3
im Bereich "Embedding
Technology"¹

Aktive Patentfamilien



106 Patentanmeldungen
in der Klasse: "Technologien zur
Bekämpfung des Klimawandels"²

¹ Patent Klasse: H05K 1/185
² Patent Klasse: CPC Y02

DIE VIER STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDER FÜR ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)

E

Dekarbonisierung

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz

Kreislaufwirtschaft

- Ressourceneffizienz
- Recycling
- Kreislaufführung und Ökobilanzierung für Wasser
- Abfall und Abfallvermeidung

S

Menschenwürdige Arbeit

- Diversität
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Gesundheit
- Arbeitssicherheit

G

Nachhaltige Lieferkette & Wirtschaftsethik

- Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette
- Unsere ethischen Grundsätze

Mit dem ganzheitlichen und zukunftsorientierten Ansatz verbindet AT&S die unterschiedlichen Interessen von Wirtschaft, Ökologie und sozialer Entwicklung.

WORAUF WIR STOLZ SIND

Unsere langfristigen Ziele

80 %

Erneuerbare Energien bis 2025

Dekarbonisierung

aller Produktionsstandorte bis 2030

38 % Scope 1&2

Absolute Reduktion der Scope 1- & 2-Emissionen um 38% bis 2030/31¹

48 % Scope 3

Reduktion der relevanten Scope 3-Emissionen um 48% pro Euro Bruttowertschöpfung bis 2030/31¹

Was wir im GJ 2022/23 erreicht haben

61,6%

Erneuerbare Energien

Wissenschaftsbasierte Emissionsziele

Emissionsziele

30,6 GWh eingespart

im gesamten Konzern

Das entspricht 13,7 kt CO₂

68 Nationen

in der Belegschaft

(davon 62 Nationen am Standort Hinterberg)

Die Treibhausgasemissionsziele (THG) von AT&S wurden von der SBTi (Science Based Targets initiative) genehmigt und stehen im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel.



¹ Basis Finanzjahr 2021/22

MEHRFACH AUSGEZEICHNET

Eine Auswahl der insgesamt zwölf ESG Awards und Auszeichnungen im GJ 2022/23

Awards und Auszeichnungen

Erneut im VÖNIX-Nachhaltigkeitsindex
Gelistet und ausgezeichnet

Environment Protection Credible Enterprise
Verliehen vom Kommunalen Büro Umweltschutz Chongqing

2022 Safe Production Award
Ausgezeichnet von der Verwaltung des chinesischen Stadtbezirks Minhang

Special Effort Awards
Auszeichnung von Kunde Endress & Hauser

EPIC Distinguished Supplier Award



45 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

AUSBLICK

Andreas Gerstenmayer, CEO



46 **AT&S** 29. ordentliche Hauptversammlung

AUSBLICK LAUFENDES GESCHÄFTSJAHR

GJ 2023/24

Umsatz	rund 1,7–1,9 Mrd. €
Profitabilität	<ul style="list-style-type: none">▪ Bereinigte EBITDA-Marge von 25–29%▪ Anlaufeffekte der Projekte in Kulim und Leoben in Höhe von rund 100 Mio. €
Investitionen	Nettoinvestitionen von bis zu 1,1 Mrd. €

MITTELFRISTIGER AUSBLICK

GJ 2026/27

Wachstum	Umsatz von rund 3,5 Mrd. € (CAGR +18 %)
Profitabilität	<ul style="list-style-type: none">▪ EBITDA-Marge von 27–32 %▪ ROCE von >12 % mit Anlauf der Fertigung
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">▪ Nettoverschuldung/EBITDA: <3 (kann temporär überschritten werden)▪ Eigenkapitalquote: >30% (kann temporär unterschritten werden)

STÄRKEN & CHANCEN

WAS UNS JETZT STARK MACHT	1 Führender Hersteller von High-End-Technologien	2 Diversifiziertes Kundenportfolio über breite Industriesegmente	3 Europäisches Unternehmen mit skalierbarer, globaler Produktionspräsenz
	4 Hohe Standards im Bereich ESG und Talentemanagement	5 Profitieren von den Megatrends Digitalisierung und Elektrifizierung	6 Erfolgsbilanz als Grundlage für zukünftiges Wachstum
	+ mittelfristig Durch profitables Wachstum erreichen wir eine neue Ebene	+ mittelfristig Top 3 Player im High-End-IC-Substrate-Markt	+ langfristig Gut etablierter Anbieter fortschrittlicher Packaging-Lösungen

DISCLAIMER

This presentation is provided by AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, having its headquarter at Fabriksgasse 13, 8700 Leoben, Austria ("AT&S"), and the contents are proprietary to AT&S and for information only.

AT&S does not provide any representations or warranties with regard to this presentation or for the correctness and completeness of the statements contained therein, and no reliance may be placed for any purpose whatsoever on the information contained in this presentation, which has not been independently verified. You are expressly cautioned not to place undue reliance on this information.

This presentation may contain forward-looking statements which were made on the basis of the information available at the time of preparation and on management's expectations and assumptions. However, such statements are by their very nature subject to known and unknown risks and uncertainties. As a result, actual developments, results, performance or events may vary significantly from the statements contained explicitly or implicitly herein.

Neither AT&S, nor any affiliated company, or any of their directors, officers, employees, advisors or agents accept any responsibility or liability (for negligence or otherwise) for any loss whatsoever out of the use of or otherwise in connection with this presentation. AT&S undertakes no obligation to update or revise any forward-looking statements, whether as a result of changed assumptions or expectations, new information or future events.

This presentation does not constitute a recommendation, an offer or invitation, or solicitation of an offer, to subscribe for or purchase any securities, and neither this presentation nor anything contained herein shall form the basis of any contract or commitment whatsoever. This presentation does not constitute any financial analysis or financial research and may not be construed to be or form part of a prospectus. This presentation is not directed at, or intended for distribution to or use by, any person or entity that is a citizen or resident or located in any locality, state, country or other jurisdiction where such distribution, publication, availability or use would be contrary to law or regulation or which would require any registration or licensing within such jurisdiction.

LEERSEITE

Beilage ./1 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE

29. ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

06.07.2023

Räumlichkeiten der Live Congress Leoben BetriebsgmbH

Hauptplatz 1

8700 Leoben



Verzeichnis der anwesenden Teilnehmer zur Präsenzverkündung

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
3				
288	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	18.000	ST Stimmgruppe: Glueck
286	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	12.210	ST Stimmgruppe: Glueck
287	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	2.642	ST Stimmgruppe: Glueck
289	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	1.455	ST Stimmgruppe: Glueck
290	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	3.856	ST Stimmgruppe: Glueck
291	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	314	ST Stimmgruppe: Glueck
292	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	1.549	ST Stimmgruppe: Glueck
301	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	13.680	ST Stimmgruppe: Glueck
293	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	179	ST Stimmgruppe: Glueck
294	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	263	ST Stimmgruppe: Glueck
295	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	260	ST Stimmgruppe: Glueck
300	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	1.924	ST Stimmgruppe: Glueck
299	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	355	ST Stimmgruppe: Glueck
297	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	508	ST Stimmgruppe: Glueck
296	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	1.414	ST Stimmgruppe: Glueck
298	3 BANKEN-GENERALI INVESTMENT-GESELLSCHAFT vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	302	ST Stimmgruppe: Glueck
265	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	139.000	ST Stimmgruppe: Glueck
266	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	12.455	ST Stimmgruppe: Glueck
264	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	356.000	ST Stimmgruppe: Glueck
267	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	53.161	ST Stimmgruppe: Glueck
268	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	14.000	ST Stimmgruppe: Glueck
269	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	6.125	ST Stimmgruppe: Glueck
270	3BANKEN-GENERALI vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	11.475	ST Stimmgruppe: Glueck
A				
502	ADVANCED SERIES TRUST- AST GLOBAL BOND PORTFOLIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEWARK	6.769	ST
98	AIC ANDROSCH INTERNATIONAL MANAGEMENT CONSULTING GMBH vertreten durch Ingrid Sauer,	WIEN	449.908	ST
180	AIC ANDROSCH INTERNATIONAL MANAGEMENT CONSULTING GMBH vertreten durch Ingrid Sauer,	WIEN	277.346	ST
248	AIC ANDROSCH INTERNATIONAL MANAGEMENT CONSULTING GMBH vertreten durch Ingrid Sauer,	WIEN	100.000	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
400	ALAMEDA COUNTY EMPLOYEES' RETIREMENT ASSOCIATION vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	3.680	ST
494	ALASKA PERMANENT FUND CORPORATION vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	JUNEAU	3.508	ST
447	ALLIANZ FINANZPLAN 2025 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	69	ST
446	ALLIANZ FINANZPLAN 2030 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	187	ST
445	ALLIANZ FINANZPLAN 2035 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	277	ST
444	ALLIANZ FINANZPLAN 2040 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	423	ST
443	ALLIANZ FINANZPLAN 2045 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	573	ST
442	ALLIANZ FINANZPLAN 2050 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	706	ST
435	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	5.790	ST
439	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	6.586	ST
438	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	2.318	ST
431	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH FOR PREMIUMMANDAT KONSERVATIV vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	FRANKFURT AM MAIN	201	ST
525	ALLIANZGI-FONDS DSPT vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	FRANKFURT AM MAIN	533	ST
331	ALRAM BRIGITTE	WIEN	10	ST
159	ALTMANN WOLFGANG	HAIBACH BEI SCHÄRDING	40	ST
387	AMERICAN CENTURY ETF TRUST - AVANTIS INTERNATIONAL EQUITY FU vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	KANSAS CITY	530	ST
386	AMERICAN CENTURY ETF TRUST -AVANTIS INTERNATIONAL SMALL CAP vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	KANSAS CITY	20.522	ST
455	AMERICAN CENTURY ETF TRUST-AVANTIS INTERNATIONAL EQUITY ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	KANSAS CITY	5.163	ST
454	AMERICAN CENTURY ETF TRUST-AVANTIS INTERNATIONAL SMALL CAP V vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	KANSAS CITY	525.910	ST
396	AMERICAN CENTURY ETF TRUST-AVANTIS RESPONSIBLE INTERNATIONAL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	KANSAS CITY	355	ST
552	AMERICAN HEART ASSOCIATION INC. vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	DALLAS	21	ST
463	AMUNDI AUSTRIA GMBH FOR ZVE AKTIEN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WIEN	15.564	ST
330	AMUNDI FÜR AMUNDI AUSTRIA STOCK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WIEN	217.000	ST
548	AMUNDI INDEX EUROPE EX UK SMALL AND MID CAP FUND vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	PARIS	750	ST
549	AMUNDI MSCI EUROPE SMALL CAP ESG CLIMATE NET ZERO AMBITION CTB vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	LUXEMBOURG	2.065	ST
178	ANDROSCH HANNES, DKFM. DR. vertreten durch Ingrid Sauer,	WIEN	120.258	ST
196	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Dr. Johann Maurer,	WIEN	1.901.796	ST
250	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Dr. Johann Maurer,	WIEN	1.645.666	ST
336	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Dr. Johann Maurer,	WIEN	1.397.322	ST
249	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Dr. Johann Maurer,	WIEN	700.000	ST
179	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Dr. Johann Maurer,	WIEN	347.299	ST
505	ARIZONA STATE RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PHOENIX	7.730	ST
B				
222	BERGER BERTHOLD	LINZ	300	ST
254	BERGSLEITNER OLIVER	LEONDING	500	ST
255	BERGSLEITNER OLIVER	LEONDING	600	ST
467	BLACKROCK ASSET MANAGEMENT DEUTSCHLAND AG FOR ISHARES ATX UC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MUNICH	48.372	ST
464	BLACKROCK ASSET MANAGEMENT SCHWEIZ AG FOR ISHARES WORLD EX S vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ZUERICH	236	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
363	BLACKROCK AUTHORISED CONTRACTUAL SCHEME I vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LONDON	1.976	ST
526	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	27.291	ST
528	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	2.178	ST
527	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	61.637	ST
530	BLACKROCK MSCI EAFE SMALL CAP EQUITY INDEX FUND B (EAFESMLB) vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	508	ST
392	BMO MSCI INNOVATION INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	16	ST
490	BNYM MELLON CF SL ACWI EX-U.S. IMI FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	44	ST
211	BOGENSPERGER INES	WIEN	175	ST
152	BORSODI WALTER	WIEN	8.300	ST
20	BOZEK JOHANN	WIEN	44	ST

C

394	CAISSE DE DEPOT ET PLACEMENT DU QUEBEC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MONTREAL	32.500	ST
415	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SACRAMENTO	21.444	ST
414	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SACRAMENTO	6.062	ST
569	CAMBRIA GLOBAL VALUE ETF vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	MANHATTAN BEACH	41.363	ST
567	CATHOLIC RESPONSIBLE INVESTMENTS INTERNATIONAL SMALL-CAP FUND vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKS	3.828	ST
359	CEDAR STREET INTERNATIONAL SMALL CAP FUND L.P. vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	63.222	ST
377	CI WISDOMTREE EUROPE HEDGED EQUITY INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	125	ST
376	CI WISDOMTREE INTERNATIONAL QUALITY DIVIDEND GROWTH INDEX ET vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	1.426	ST
426	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	4.018	ST
422	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	5.492	ST
421	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	4.319	ST
423	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	41.300	ST
425	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	5.305	ST
424	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	4.107	ST
343	CITY OF PHILADELPHIA PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PHILADELPHIA	1.384	ST
456	COLLEGE RETIREMENT EQUITIES FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	20.622	ST
554	COLLEGES OF APPLIED ARTS AND TECHNOLOGY PENSION PLAN vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	TORONTO	1	ST
479	CONNECTICUT GENERAL LIFE INSURANCE COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PHILADELPHIA	43	ST
495	COUNTY EMPLOYEES ANNUITY AND BENEFIT FUND OF COOK COUNTY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	51.168	ST
568	CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX) vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	LUXEMBOURG	8.526	ST
551	CSIF CH EQUITY WORLD EX CH SMALL CAP BLUE CREDIT SUISSE FUNDS AG vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ZURICH	2.841	ST

D

395	DETROIT EDISON QUALIFIED NUCLEAR DECOMMISSIONING TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DETROIT	555	ST
557	DIVERSIFIED TRUST COMPANY INTERNATIONAL EQUITY COMMON TRUST vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	MEMPHIS	1.720	ST
229	DM INVEST GMBH vertreten durch Diethardt Manfred,	FELDBACH	12.240	ST
251	DÖRFLINGER MANAGEMENT & BETEILIGUNGS GMBH vertreten durch DI Georg Hansis, Leoben	WIEN	1.981.350	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
252	DÖRFLINGER PRIVATSTIFTUNG vertreten durch Mag. Franz Rossler,	WIEN	5.061.783	ST
546	DORVAL MANAGEURS SMID ÇAP EURO vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	PARIS	10.478	ST
202	DOVECAR RUDOLF, MAG.	GRAZ	200	ST
199	DRESCHER HANS RUDOLF, ING.	WIEN	1.300	ST
234	DUTZLER GREGOR	ST. MARIEN	11	ST
E				
492	EATON VANCE TRUST COMPANY COLLECTIVE INVESTMENT TRUST..PLANS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	281	ST
203	ECKHART ERNST	GANSBACH	100	ST
198	EDLINGER CAROLINE	SPIELBERG	30	ST
365	ELO MUTUAL PENSION INSURANCE COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ESPOO	2.534	ST
243	ENGELMEIER MICHAEL vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	MARIA ENZERSDORF	270	ST
514	ENTERGY CORPORATION RETIREMENT PLANS MASTER TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW ORLEANS	8.914	ST
168	ERSTE ASSET MANAGEMENT GMBH vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	442.717	ST
170	ERSTE ASSET MANAGEMENT GMBH vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	206.500	ST
169	ERSTE ASSET MANAGEMENT GMBH vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	99.400	ST
F				
344	FIAM GROUP TRUST FOR EMPLOYEE BENEFIT PLANS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SMITHFIELD	157.230	ST
566	FIAM GROUP TRUST FOR EMPLOYEE BENEFIT PLANS vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	SMITHFIELD	38.561	ST
564	FIAM SELECT INTERNATIONAL SMALL CAP EQUITY FUND LLC vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	SMITHFIELD	38.220	ST
402	FIDELITY GLOBAL SMALL CAP FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	3.800	ST
360	FIDELITY INVESTMENT TRUST: FIDELITY SERIES INTERNATIONAL SMA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	57.604	ST
358	FIDELITY INVESTMENT TRUST: FIDELITY SERIES SELECT INTERNATIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	197	ST
405	FIDELITY MANAGEMENT AND RESEARCH COMPANY LLC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	400	ST
565	FIDELITY SALEM STREET TRUST: FIDELITY TOTAL INTERNATIONAL INDEX FUND vertreten durch Deutsche Bank AG, Frankfurt > Citibank > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	1.589	ST
367	FIRST TRUST DEVELOPED MARKETS EX-US SMALL CAP ALPHADEX F vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WHEATON	215	ST
274	FISCHER ROLAND	LEONDING	40	ST
521	FLEXSHARES MORNINGSTAR DEVELOPED MARKETS EX-US FACTOR TILT I vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	1	ST
547	FONDS OBJECTIF CLIMAT ACTIONS vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	PARIS	4.435	ST
161	FÜRSTNER JOHANN	STUTTGART	100	ST
G				
173	GENERALI-ZUKUNFTSVORSORGEFONDS 2006/20 vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	7.300	ST Stimmgruppe: Glueck
174	GENERALI-ZUKUNFTSVORSORGEFONDS 2006/30 vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	10.800	ST Stimmgruppe: Glueck
171	GENERALI-ZUKUNFTSVORSORGEFONDS II vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	17.700	ST Stimmgruppe: Glueck, Hauptnummer
172	GENERALI-ZUKUNFTSVORSORGEFONDS III vertreten durch Mag. Michael Glück,	LINZ	6.900	ST Stimmgruppe: Glueck
167	GISSAUF ANDREAS, DR.	LEIBNITZ	740	ST
562	GISELA HARBS TRUST vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	NEW YORK CITY	200	ST
563	GOVERNMENT OF NORWAY NBIM PF EQ AS GLOBAL vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	OSLO	494.919	ST
177	GRÜNER WALTRAUD	LEOBEN	50	ST
176	GRÜNER WERNER	LEOBEN	100	ST
571	GS&P FONDS - UMWELTSPEKTRUM MIX vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	LUXEMBOURG	35.000	ST
H				

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
401	HARBOR INTERNATIONAL SMALL CAP FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	114.412	ST
328	HÄUPLER HELMUT	WIEN	1.000	ST
576	HORIZON BUSINESS SRI DYN DBI-RDT vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BELGIUM	1.812	ST
570	HSBC BANKING CORP., vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	HONG KONG	13.487	ST
579	HUMER FRANZ vertreten durch Maria Humer, Niklasdorf	NIKLASDORF	208	ST
340	HUMER FRANZ	NIKLASDORF	208	ST
I				
384	IAM NATIONAL PENSION FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WASHINGTON	1.195	ST
462	IBM 401(K) PLUS PLAN TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ARMONK	4.736	ST
348	ILLINOIS MUNICIPAL RETIREMENT FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAK BROOK	29.907	ST
507	INDIANA PUBLIC RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	INDIANAPOLIS	60	ST
474	INTERNATIONAL MONETARY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WASHINGTON	325	ST
473	INTERNATIONAL MONETARY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WASHINGTON	535	ST
475	INTERNATIONAL MONETARY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WASHINGTON	420	ST
472	INTERNATIONAL MONETARY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WASHINGTON	1.069	ST
542	INVESCO FTSE RAFI DEVELOPED MARKETS EX-U.S. SMALL-MID ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DOWNERS GROVE	9.403	ST
533	INVESTERINGSFORENINGEN DANSKE INVEST SELECT TACTICAL A vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LYNGBY	450	ST
531	INVESTERINGSFORENINGEN DANSKE INVEST SELECT TACTICAL A vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LYNGBY	505	ST
534	INVESTERINGSFORENINGEN DANSKE INVEST SELECT TACTICAL ASSET A vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LYNGBY	706	ST
532	INVESTERINGSFORENINGEN DANSKE INVEST SELECT TACTICAL ASSET A vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LYNGBY	4.263	ST
486	INVESTERINGSFORENINGEN SPARINVEST INDEX EUROPA SMALL CAP KL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LUXEMBOURG	1.062	ST
483	ISHARES CORE MSCI EAFE ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	94.166	ST
481	ISHARES CORE MSCI EAFE IMI INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	6.561	ST
484	ISHARES CORE MSCI EUROPE ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	12.486	ST
482	ISHARES CORE MSCI TOTAL INTERNATIONAL STOCK ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	38.581	ST
465	ISHARES III PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	729	ST
477	ISHARES MSCI AUSTRIA ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	10.359	ST
478	ISHARES MSCI EAFE SMALL-CAP ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	65.345	ST
480	ISHARES MSCI EUROPE IMI INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	416	ST
476	ISHARES MSCI EUROPE SMALL-CAP ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	148	ST
466	ISHARES VII PLC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	21.745	ST
56	IVA INTERESSENVERBAND FÜR ANLEGER vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	100	ST
J				
140	JELINEK FRIEDRICH, DR.	WIEN	100	ST
513	JPMORGAN CHASE BANK - PCS - UNITED STATES vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEWARK	1.200	ST
220	JUDT MANFRED vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BAD VÖSLAU	300	ST
K				
207	KÄFERBÄCK GERNOT	BRUCK AN DER MUR	393	ST
219	KAISER WALTER	GRAMASTETTEN	550	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
382	KAISER PERMANENTE GROUP TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	34	ST
193	KARNER DIETER	TROFAIACH	10	ST
187	KAROLUS-HEROLD STEFANIE	WIEN	4.000	ST
197	KASTNER FLORIAN	MARIA ENZERSDORF	10	ST
575	KBC EQUITY SRI WORLD DBI-RDT vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BELGIUM	1.658	ST
279	KNAP KATHARINA	WIEN	50	ST
281	KNAP MICHAEL, DR. JUR.	WIEN	200	ST
237	KOCH KAROLINE	GRAZ	80	ST
238	KOCH THOMAS	GRAZ	220	ST
63	KRAMMER JOSEF	WIEN	300	ST
329	KREBS FRIEDRICH, DR.	WIEN	1.000	ST
302	KRISCHER HERMANN vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	OBERZISSEN	2.250	ST
233	KRISCHER HERMANN vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	OBERZISSEN	26.500	ST
212	KROISS SILKE	GLOGGNITZ	300	ST
210	KROISS WERNER	GLOGGNITZ	690	ST
151	KRUG SUSANNE vertreten durch Wolfgang Krug, Wartberg ob der Aist	WARTBERG OB DER AIST	100	ST
L				
156	LANGSAM FRANZ, MAG. vertreten durch Mag. Renate Langsam, Inzersdorf	INZERSDORF	100	ST
155	LANGSAM FRANZ, MAG.	INZERSDORF	100	ST
383	LAZARD ASSET MANAGEMENT LLC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	183	ST
355	LAZARD/WILMINGTON ACW EX-US SMALL CAP EQUITY ADVANTAGE FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WILMINGTON	923	ST
356	LAZARD/WILMINGTON EAFE SMALL CAP EQUITY ADVANTAGE FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WILMINGTON	5.826	ST
200	LEAN-CODERS GMBH vertreten durch Markus Kirchmaier,	WIEN	1	ST
362	LEGAL & GENERAL ICAV vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	1.284	ST
192	LESKER GERHARD	HAMBURG	240	ST
166	LICHTENSTEINER JOSEF, MAG.	GRAZ	250	ST
232	LIPP-TERLER HERIBERT, DI	WAIHOFERN AN DER YBBS	6.000	ST
504	LOCKHEED MARTIN CORPORATION MASTER RETIREMENT TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BETHESDA	12	ST
350	LOS ANGELES CITY EMPLOYEES' RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LOS ANGELES	2.245	ST
398	LOS ANGELES COUNTY EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PASADENA	8.115	ST
541	LYXINDX FUND - LYXOR MSCI EMU SMALL CAP UE vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PARIS	10.979	ST
M				
427	MARYLAND STATE RETIREMENT + PENSION SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BALTIMORE	14	ST
428	MERCER QIF CCF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	4.037	ST
429	MERCER QIF FUND PLC vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	5.231	ST
430	MERCER UCITS COMMON CONTRACTUAL FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	5.416	ST
413	METZLER ASSET MANAGEMENT GMBH FOR MI-FONDS 415 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	FRANKFURT AM MAIN	8.005	ST
436	MONEY MATE ENTSCLOSSEN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	191	ST
437	MONEY MATE MODERAT vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	120	ST
448	MONEY MATE MUTIG vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	51	ST
352	MORGAN STANLEY 401K PLAN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	20.600	ST
529	MSCI ACWI EX-U.S. IMI INDEX FUND B2 vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	1.061	ST
N				
224	NAGELE ANDREAS, ING.	WIEN	300	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
520	NFS LIMITED vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ST. PETER PORT	253	ST
332	NÖLL AURELIUS PERCY	WIEN	2	ST
353	NORTHERN TRUST COMMON ALL COUNTRY WORLD EX-US INVESTABLE MAR vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	1.024	ST
354	NORTHERN TRUST GLOBAL INVESTMENTS COLLECTIVE FUNDS TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	19.234	ST
351	NORTHERN TRUST GLOBAL INVESTMENTS COLLECTIVE FUNDS TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CHICAGO	5.890	ST
361	NORTHERN TRUST UCITS COMMON CONTRACTUAL FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	5.470	ST
375	NOVA SCOTIA PUBLIC SERVICE SUPERANNUATION FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HALIFAX	9.034	ST
374	NOVA SCOTIA TEACHERS' PENSION FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HALIFAX	13.902	ST
O				
508	ODDO BHF FRANKFURT-EFFEKTEN-FONDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DÜSSELDORF	111.485	ST
543	ONEPATH GLOBAL SHARES - SMALL CAP (UNHEDGED) INDEXPOOL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SYDNEY	783	ST
397	ORANGE COUNTY EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SANTA ANA	32.300	ST
325	OTTI DIETER, DI	LEOBEN	250	ST
Ö				
245	ÖMER GEORG, ING.	KRONSTORF	270	ST
82	ÖSTERREICHISCHER SCHUTZVERBAND DER WERTPAPIERBESITZER vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	100	ST
P				
404	PARAMETRIC INTERNATIONAL EQUITY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	3.400	ST
201	PATSCH THOMAS	GRAZ	108	ST
157	PELZMANN WILLIBALD, DR.	FELDKIRCHEN BEI GRAZ	2.000	ST
188	PESENHOFER JOSEF, ING.	PERCHTOLDSDORF	300	ST
335	PETAUTSCHNIG WALTRAUD	POLS	1.300	ST
550	PK CSG WORLD EQUITY CREDIT SUISSE FUNDS AG vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ZURICH	503	ST
195	PLAIMER THOMAS	ENNSDORF	21	ST
240	PLEINER STEFAN	STEYREGG	2	ST
441	PREMIUMMANDAT BALANCE vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	544	ST
440	PREMIUMMANDAT DYNAMIK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SENNINGERBERG	1.129	ST
573	PRICOS vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BELGIUM	109.906	ST
574	PRICOS DEFENSIVE vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BELGIUM	2.403	ST
572	PRICOS SRI vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	BELGIUM	4.887	ST
206	PRIVOZNIK IRENE vertreten durch Roman Steinbauer, Leoben	GUNTRAMSDORF	10	ST
468	PUBLIC AUTHORITY FOR SOCIAL INSURANCE vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	QABOOS	643	ST
364	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION OF COLORADO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DENVER	2.010	ST
506	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION OF NEW MEXICO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SANTA FE	394	ST
489	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	COLUMBUS	6.846	ST
488	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	COLUMBUS	4.555	ST
R				
258	R187-FONDS vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	18.611	ST
256	R205-FONDS vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	13.226	ST
257	R225-FONDS vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	8.076	ST
259	RAIFFEISEN-NACHHALTIGKEIT-OESTERREICHPLUS-AKTIEN vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN	114.289	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
334	REITMAIER BERNHARD, ING.	PÖLSTAL	2.300	ST
236	ROITH GERALD ARTUR GERWIN GEORG vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	KAUFBEUREN	30	ST
385	RUSSELL INVESTMENTS TRUST COMPANY COMMINGLED EMPLOYEE BENEFI vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SEATTLE	660	ST
S				
310	SCHMID JOHANN	TROFAIACH	600	ST
247	SCHRAM ALFRED	LINZ	1.166	ST
380	SCHWAB FUNDAMENTAL INTERNATIONAL SMALL COMPANY INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	30.409	ST
381	SCHWAB INTERNATIONAL SMALL-CAP EQUITY ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SAN FRANCISCO	47.509	ST
218	SCHWARZ GEORG	WIEN	130	ST
378	SEB EUROPAPOND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	STOCKHOLM	8.318	ST
434	SGKB (LUX) FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LUXEMBOURG	2.000	ST
496	SHELL CANADA 2007 PENSION PLAN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	CALGARY	90	ST
524	SHELL PENSIONS TRUST LIMITED AS TRUSTEE OF SHELL CONTRIBUTOR vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LONDON	29	ST
519	SHELL TRUST (BERMUDA) LIMITED AS TRUSTEE OF THE SHELL INTERN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HAMILTON	33	ST
518	SHELL TRUST (BERMUDA) LTD AS TRUSTEE OF THE SHELL OVERSEAS C vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HAMILTON	122	ST
230	SKLEDAR MANFRED, ING.	LEOBEN	2.100	ST
379	SOGECAP AP CLIMAT PAB vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PARIS	5.535	ST
393	SOUTHERN CALIFORNIA PERMANENTE MEDICAL GROUP MASTER TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	PASADENA	3.684	ST
349	SPARTAN GROUP TRUST FOR EMPLOYEE BENEFIT PLANS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	309	ST
451	SPDR PORTFOLIO EUROPE ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	911	ST
461	SPDR S&P INTERNATIONAL SMALL CAP ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	13.789	ST
416	SSGA SPDR ETFS EUROPE II PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	125	ST
417	SSGA SPDR ETFS EUROPE II PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	3.694	ST
418	SSGA SPDR ETFS EUROPE II PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	2.064	ST
226	STANGLAUER JOHANN	REICHENAU AN DER RAX	132	ST
517	STATE OF NEW MEXICO STATE INVESTMENT COUNCIL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SANTA FE	1.766	ST
509	STATE OF NEW MEXICO STATE INVESTMENT COUNCIL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SANTA FE	2.085	ST
515	STATE OF NEW MEXICO STATE INVESTMENT COUNCIL vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SANTA FE	1.315	ST
347	STATE OF UTAH SCHOOL AND INSTITUTIONAL TRUST FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SALT LAKE CITY	932	ST
503	STATE OF WISCONSIN INVESTMENT BOARD vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MADISON	641	ST
453	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	16.358	ST
391	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	53.936	ST
399	STATE STREET GLOBAL ALL CAP EQUITY EX-US INDEX PORTFOLIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	4.273	ST
452	STATE STREET MSCI EAFE SMALL CAP INDEX SECURITIES LENDING CO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	3.887	ST
558	STICHTING BPL PENSIOEN vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WOERDEN	258	ST
485	STICHTING PENSIOENFONDS HORECA AND CATERING vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	ZOETERMEER	2.077	ST
536	STICHTING PENSIOENFONDS VOOR HUISARTSEN vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DRIEBERGEN-RIJSENBURG	405	ST
471	STICHTING PHILIPS PENSIOENFONDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	EINDHOVEN	7.375	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
535	STICHTING SHELL PENSIOENFONDS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	THE HAGUE	74	ST
333	SZIX HERBERT	JUDENBURG	15.000	ST
T				
403	TAX-MANAGED INTERNATIONAL EQUITY PORTFOLIO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BOSTON	704	ST
373	TD GLOBAL TECHNOLOGY INNOVATORS INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	74	ST
555	TEACHERS RETIREMENT ALLOWANCES FUND vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WINNIPEG	2.339	ST
516	TEACHERS' RETIREMENT SYSTEM OF THE CITY OF NEW YORK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	1.929	ST
512	TEACHERS' RETIREMENT SYSTEM OF THE CITY OF NEW YORK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	25.230	ST
511	TEACHERS' RETIREMENT SYSTEM OF THE CITY OF NEW YORK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	1.551	ST
510	TEACHERS' RETIREMENT SYSTEM OF THE CITY OF NEW YORK vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	29.144	ST
523	TEMPLETON INSTITUTIONAL FÜNDS - FOREIGN SMALLER COMPANIES SE vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	FLORIDA	33.827	ST
357	TEMPLETON INTERNATIONAL SMALLER COMPANIES FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	WILMINGTON	86.809	ST
491	THE BANK OF NEW YORK MELLON EMPLOYEE BENEFIT COLLECTIVE INVE vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	1.005	ST
501	THE COMMONWEALTH FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	2.800	ST
368	THE MASTER TRUST BANK OF JAPAN LTD. RE: FIDELITY SELECT GLO vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TOKYO	1.000	ST
408	THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	1.237	ST
409	THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	11.305	ST
460	THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	2.305	ST
406	THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	669	ST
407	THE REGENTS OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OAKLAND	5.897	ST
419	THE STATE OF CONNECTICUT ACTING THROUGH ITS TREASURER vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HARTFORD	267	ST
420	THE STATE OF CONNECTICUT ACTING THROUGH ITS TREASURER vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	HARTFORD	60	ST
497	TREASURER OF THE STATE OF NORTH CAROLINA EQUITY INVESTMENT F vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	RALEIGH	94.709	ST
U				
450	UBS (LUX) FUND SOLUTIONS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LUXEMBOURG	131	ST
449	UBS (LUX) FUND SOLUTIONS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LUXEMBOURG	799	ST
559	UBS FUND MANAGEMENT (SWITZERLAND) AG vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BASEL	7.383	ST
560	UBS FUND MANAGEMENT (SWITZERLAND) AG vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BASEL	606	ST
493	UNISYS MASTER TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BLUE BELL	10.798	ST
545	UNIVERSAL-IVESTMENT-GESELLSCHAFT MBH vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	FRANKFURT AM MAIN	25.000	ST
544	UNIVERSAL-IVESTMENT-GESELLSCHAFT MBH vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	FRANKFURT AM MAIN	24.000	ST
346	UTAH STATE RETIREMENT SYSTEMS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SALT LAKE CITY	966	ST
345	UTAH STATE RETIREMENT SYSTEMS vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	SALT LAKE CITY	914	ST
V				
388	VANGUARD DEVELOPED MARKETS INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	197.077	ST
537	VANGUARD ESG INTERNATIONAL STOCK ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	104	ST
499	VANGUARD EUROPEAN STOCK INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	53.696	ST

LEERSEITE

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung
390	VANGUARD FIDUCIARY TRUST COMPANY DEVELOPED MARKETS INDEX TRU vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	3.352	ST
538	VANGUARD FIDUCIARY TRUST COMPANY INSTITUTIONAL TOTAL INTERNA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	152.024	ST
539	VANGUARD FIDUCIARY TRUST COMPANY INSTITUTIONAL TOTAL INTERNA vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	18.662	ST
500	VANGUARD FTSE ALL-WORLD EX-US SMALL-CAP INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	98.810	ST
432	VANGUARD FTSE DEVELOPED ALL CAP EX NORTH AMERICA INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	3.520	ST
433	VANGUARD FTSE DEVELOPED EUROPE ALL CAP INDEX ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	TORONTO	285	ST
372	VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	240	ST
369	VANGUARD FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	188	ST
522	VANGUARD INTERNATIONAL SMALL COMPANIES INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MELBOURNE	4.879	ST
371	VANGUARD INVESTMENT SERIES PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	11.922	ST
370	VANGUARD INVESTMENT SERIES PUBLIC LIMITED COMPANY vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	DUBLIN	1.642	ST
470	VANGUARD INVESTMENTS FUNDS ICVC-VANGUARD ESG DEVELOPED WORLD vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LONDON	247	ST
469	VANGUARD INVESTMENTS FUNDS ICVC-VANGUARD FTSE GLOBAL ALL CAP vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	LONDON	1.286	ST
540	VANGUARD TOTAL INTERNATIONAL STOCK INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	333.733	ST
389	VANGUARD TOTAL WORLD STOCK INDEX FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	MALVERN	12.184	ST
366	VERDIPAPIRFONDET KLP AKSJEGLOBAL SMALL CAP INDEKS I vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OSLO	4.497	ST
487	VERIZON MASTER SAVINGS TRUST vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	BASKING RIDGE	34.200	ST
556	VIRGINIA RETIREMENT SYSTEM vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	RICHMOND	1.445	ST
W				
175	WALLNER LUKAS	BRUCK AN DER MUR	195	ST
410	WASHINGTON STATE INVESTMENT BOARD vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	OLYMPIA	9.092	ST
105	WAXMANN FRANZ	TRAIISKIRCHEN	500	ST
337	WEIGANT KARL	LEOBEN	220	ST
163	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG VIENNA INSURANCE GROUP vertreten durch Mag. Christian Buchmayer,	WIEN	732.609	ST
553	WILSHIRE MUTUAL FUNDS INC. - WILSHIRE INTERNATIONAL EQUITY vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	SANTA MONICA	1.538	ST
411	WISDOMTREE DYNAMIC CURRENCY HEDGED INTERNATIONAL SMALLCAP EQ vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	4.563	ST
458	WISDOMTREE EUROPE HEDGED EQUITY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	21.844	ST
412	WISDOMTREE EUROPE HEDGED SMALLCAP EQUITY FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	2.043	ST
457	WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	20.686	ST
459	WISDOMTREE INTERNATIONAL SMALLCAP DIVIDEND FUND vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	28.766	ST
213	WUSCHE OTTO, MAG. DR.	GRAZ-WEINITZEN	170	ST
X				
498	XTRACKERS MSCI EUROZONE HEDGED EQUITY ETF vertreten durch UniCredit Bank Austria AG, Wien > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK	141	ST
Z				
339	ZEHENTHOFER MARGARETE vertreten durch Harald Jakob Zehenthofer, Judenburg	JUDENBURG	2.000	ST
194	ZEIML NICO	PASCHING	28	ST

LEERSEITE

Wertpapiergattung		Teilnehmer	Stück	
-------------------	--	------------	-------	--

Stimmberechtigte Stammaktien:		354		21.016.514
-------------------------------	--	-----	--	------------

Unterschrift:



A handwritten signature in green ink, written over a horizontal line. The signature is cursive and appears to read 'Andreas'.

LEERSEITE

Beilage ./2 zur Geschäftszahl: 22.467

LEERSEITE



Abstimmungsergebnisse zur 29. ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft am 6. Juli 2023

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.975.342

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.975.342

JA 20.975.152 Stimmen.

NEIN 190 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.750 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.844.831

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,65 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.844.831

JA 20.844.831 Stimmen.

NEIN 0 Stimmen.

ENTHALTUNG 159.260 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 13.872.051

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 35,71 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 13.872.051

JA 13.332.636 Stimmen.

NEIN 539.415 Stimmen.

ENTHALTUNG 192.445 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.975.209

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.975.209

JA 20.975.181 Stimmen.

NEIN 28 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.882 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.974.939

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.974.939

JA 16.360.640 Stimmen.

NEIN 4.614.299 Stimmen.

ENTHALTUNG 29.152 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.975.341

JA 20.169.478 Stimmen.

NEIN 805.863 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.750 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.975.341

JA 20.975.311 Stimmen.

NEIN 30 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.750 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 Abs 1 „Zusammensetzung des Vorstands“.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.975.341

JA 20.975.311 Stimmen.

NEIN 30 Stimmen.

ENTHALTUNG 28.750 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag Dörflinger Privatstiftung: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.974.821

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,99 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.974.821

JA 19.895.538 Stimmen.

NEIN 1.079.283 Stimmen.

ENTHALTUNG 29.050 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 20.967.815

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 53,97 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 20.967.815

JA 20.959.764 Stimmen.

NEIN 8.051 Stimmen.

ENTHALTUNG 35.861 Stimmen.

LEERSEITE

Abstimmungsergebnis

2 Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022/23 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.975.342

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9905842986 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.975.342

JA-Stimmen	20.975.152	99,9990941745 %
NEIN-Stimmen	190	0,0009058255 %
Stimmenthaltungen	28.750	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

339 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.092 Aktien

54,0645869 % des Grundkapitals

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden
20.844.831

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals
53,6546486486 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen
20.844.831

JA-Stimmen	20.844.831	100,0000000000 %
NEIN-Stimmen	0	0,0000000000 %
Stimmenthaltungen	159.260	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

338 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.091 Aktien

54,0645843 % des Grundkapitals

4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

13.872.051

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

35,7066949807 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

13.872.051

JA-Stimmen	13.332.636	96,1114978600 %
NEIN-Stimmen	539.415	3,8885021400 %
Stimmenthaltungen	192.445	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

329 Aktionäre bzw. Vertreter

14.064.496 Aktien

36,2020489 % des Grundkapitals

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.975.209

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9902419562 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.975.209

JA-Stimmen	20.975.181	99,9998665091 %
NEIN-Stimmen	28	0,0001334909 %
Stimmenthaltungen	28.882	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

338 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.091 Aktien

54,0645843 % des Grundkapitals

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.974.939

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9895469755 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.974.939

JA-Stimmen	16.360.640	78,0008943053 %
NEIN-Stimmen	4.614.299	21,9991056947 %
Stimmenthaltungen	29.152	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

338 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.091 Aktien

54,0645843 % des Grundkapitals

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals53,9905817246 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen20.975.341

JA-Stimmen	20.169.478	96,1580457738 %
NEIN-Stimmen	805.863	3,8419542262 %
Stimmenthaltungen	28.750	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang*338 Aktionäre bzw. Vertreter**21.004.091 Aktien**54,0645843 % des Grundkapitals*

8 Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen und Mitteilungen“.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9905817246 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.975.341

JA-Stimmen	20.975.311	99,9998569749 %
NEIN-Stimmen	30	0,0001430251 %
Stimmenthaltungen	28.750	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

338 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.091 Aktien

54,0645843 % des Grundkapitals

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.975.341

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9905817246 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.975.341

JA-Stimmen	20.975.311	99,9998569749 %
NEIN-Stimmen	30	0,0001430251 %
Stimmenthaltungen	28.750	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

338 Aktionäre bzw. Vertreter

21.004.091 Aktien

54,0645843 % des Grundkapitals

10 Antrag Dörflinger Privatstiftung: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in V. Hauptversammlung § 22 „Allgemeines“ (Virtuelle Hauptversammlung).

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.974.821

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9892432432 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.974.821

JA-Stimmen	19.895.538	94,8543875535 %
NEIN-Stimmen	1.079.283	5,1456124465 %
Stimmenthaltungen	29.050	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

337 Aktionäre bzw. Vertreter

21.003.871 Aktien

54,0640180 % des Grundkapitals

- 11** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden

20.967.815

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals

53,9712097812 % (Grundkapital in Stk. Aktien: 38.850.000)

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

20.967.815

JA-Stimmen	20.959.764	99,9616030569 %
NEIN-Stimmen	8.051	0,0383969431 %
Stimmenthaltungen	35.861	

Stimmberechtigte Präsenzteilnahme bei diesem Abstimmungsvorgang

336 Aktionäre bzw. Vertreter

21.003.676 Aktien

54,0635161 % des Grundkapitals